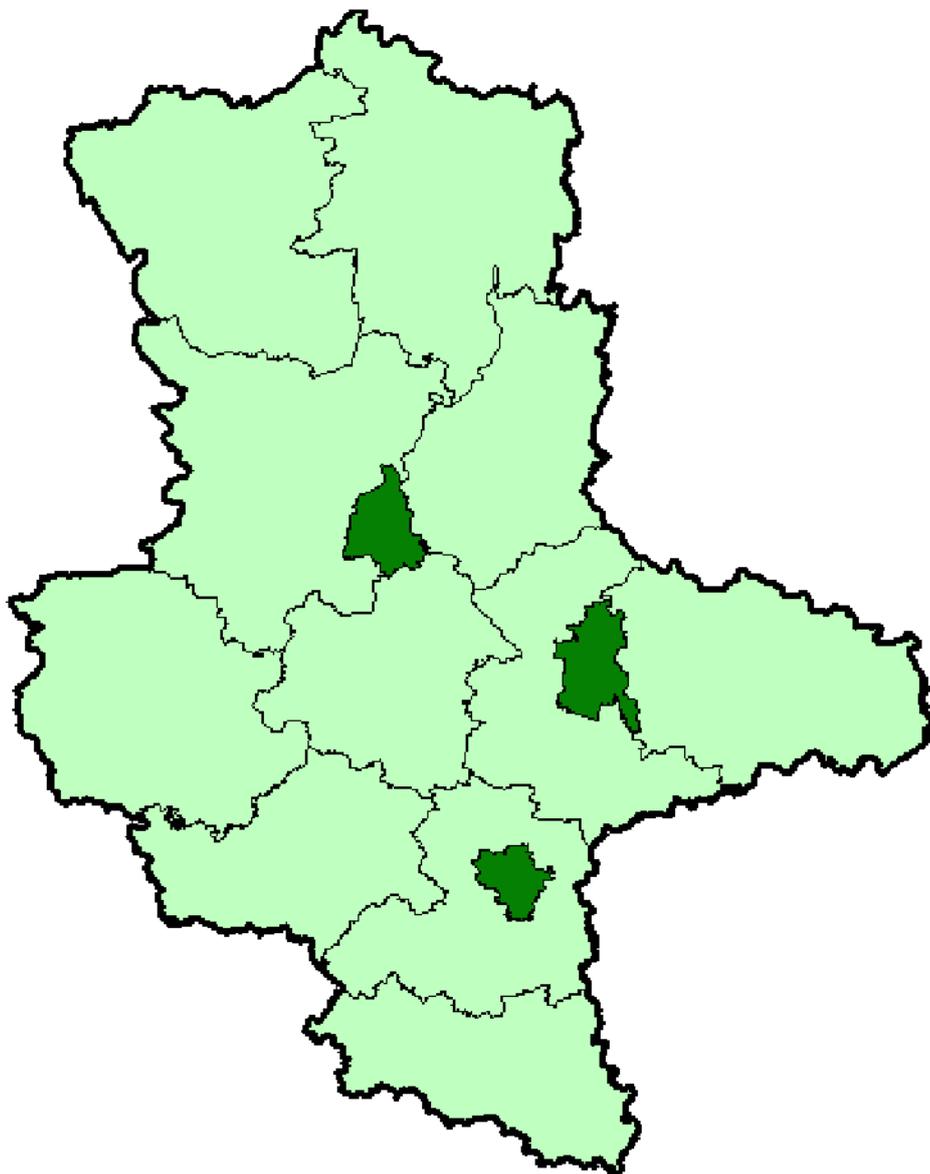


Verfassungsschutzbericht 2013



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Verfassungs- schutzbericht 2013

- Berichtszeitraum 1.1. – 31.12.2013 -

**Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt**



Vorwort

Verfassungsschutzbericht des
Landes Sachsen-Anhalt 2013

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,



die Aufdeckung der Verbrechen des „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hat auch im Berichtsjahr die Arbeit des Verfassungsschutzes geprägt. Infolge intensiver Recherchen, die am 10. Dezember 2013 abgeschlossen werden konnten, ist als Ergebnis festzuhalten, dass aus den Akten des Verfassungsschutzes keine strukturellen Bezüge des NSU nach Sachsen-Anhalt ersichtlich sind.

Im Hinblick auf die Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode "Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund" kann ich für Sachsen-Anhalt feststellen, dass wir einen Teil dieser schon erfüllt haben. Insbesondere hat der Verfassungsschutz bereits organisatorische Maßnahmen ergriffen, wie die Zusammenführung der Aufgaben von Informationsauswertung und -beschaffung, die Überarbeitung von Dienstvorschriften oder die im Berichtsjahr etablierte Sicherheitskooperation der ostdeutschen Länder. Er gestaltet zudem seine Aufklärungsarbeit und Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit deutlich transparenter.

Auf den Rechtsextremismus hat der Verfassungsschutz auch im Jahr 2013 ein Hauptaugenmerk gelegt. Ein Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials ist leider nicht absehbar, wir müssen sogar einen Anstieg feststellen. Innerhalb dieser Szene befassen wir uns vor allem mit der Beobachtung der gewaltorientierten Rechtsextremisten. Deutlich zugenommen hat zudem das neonationalsozialistische Personenpotenzial. Rechtsextremisten, die sich organisieren wollen, wenden sich verstärkt der Kameradschaftsszene



Vorwort

Verfassungsschutzbericht des
Landes Sachsen-Anhalt 2013

zu. Der Mitgliederbestand der NPD in Sachsen-Anhalt blieb nahezu gleich. Offensichtlich lähmt auch das momentane Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht die Aktivitäten der Partei.

Darüber hinaus bereitet das Potenzial der Linksextremisten Sorgen. Zwar unterlag das Personenpotenzial im Berichtsjahr zahlenmäßig kaum Veränderungen, erschreckend ist jedoch, dass vor allem Autonome Anschläge auf Bundeswehreinrichtungen in Sachsen-Anhalt verübten.

Der Verfassungsschutz stand unseren Bürgerinnen und Bürgern im Berichtsjahr als kompetenter Ansprechpartner unter anderem mit Vorträgen zur Verfügung. Der Bereich Wirtschaftsschutz setzte seine Kooperation mit sachsen-anhaltischen Unternehmen und Unternehmensverbänden erfolgreich fort.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht will über die politischen Bedrohungen und unterschiedlicher Strömungen aufklären, die sich gegen unsere Demokratie richten. Er soll dazu anregen, sich mit extremistischen Bestrebungen und deren Gedankengut auseinanderzusetzen, um so das demokratische Bewusstsein zu stärken.

Der Bericht unterstreicht, dass der Verfassungsschutz ein wichtiger Baustein unserer wehrhaften Demokratie bleibt.

Den Verfassungsschützern gelten mein Dank und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit.



Vorwort

Verfassungsschutzbericht des
Landes Sachsen-Anhalt 2013

Ihr

Holger Stahlknecht

Minister für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt



I.	DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT	1
◆	Verfassungsschutz und Demokratie	1
◆	Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie Neuausrichtung des Verfassungsschutzes	4
◆	Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit	10
◆	Keine polizeilichen Befugnisse	12
◆	Kontrolle des Verfassungsschutzes	12
◆	Auskunftserteilung	13
◆	Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	14
II.	RECHTSEXTREMISMUS	19
	ÜBERBLICK UND AUSBLICK	19
	GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS	22
◆	Allgemeines	22
◆	Rechtsterrorismus	22
◆	Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten	24
◆	Hammerskinheads (HS) in Sachsen-Anhalt	31
◆	Rechtsextremistisch beeinflusste Hooligan- und Rockerszene	32
◆	Rechtsextremistische Musik	33
◆	Rechtsextremistische Vertriebe	38
	RECHTSEXTREMISTISCHE SZENEN IN SACHSEN- ANHALT	40
◆	Rechtsextremistische Szene in Halle (Saale)	40
◆	Rechtsextremistische Szene im Saalekreis	42
◆	Rechtsextremistische Szene im Burgenlandkreis	45
◆	Rechtsextremistische Szene in der Landeshauptstadt Magdeburg	47
◆	Rechtsextremistische Szene im Salzlandkreis	50
◆	Rechtsextremistische Szene im Landkreis Jerichower Land	51



◆	Rechtsextremistische Szene im Landkreis Börde	51
◆	Rechtsextremistische Szene in der Altmark	52
◆	Rechtsextremistische Szene im Landkreis Harz	54
◆	Rechtsextremistische Szene im Landkreis Mansfeld-Südharz	56
◆	Rechtsextremistische Szene in der Region Dessau-Roßlau und in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld	57
	ORGANISATIONSÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN	59
◆	Aktivitäten zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg	59
◆	Aktivitäten zum Todestag (23. Februar) von Horst Wessel	61
◆	Aktivitäten zum 1. Mai	61
◆	Aktivitäten zum 8. Mai	63
◆	„5. Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) am 1. Juni in Wolfsburg	64
◆	Aktivitäten von Rechtsextremisten zum Todestag der Rathenau-Mörder	66
◆	Aktivitäten zum 17. Juni	66
◆	Aktivitäten zum Todestag von Rudolf Heß	67
◆	100. Geburtstag von Erich PRIEBKE	68
◆	Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene zum Volkstrauertag („Heldengedenktag“)	68
◆	Aktionsform „Die Unsterblichen“	70
◆	Publikation „Neue Wege“ von Steffen HUPKA	71
	NUTZUNG VON KOMMUNIKATIONSMEDIEN	72
	Soziales Netzwerk „vk.com“ als alternative Plattform für Rechtsextremisten	72
◆	Von Rechtsextremisten genutzte Applikationen („Apps“)	74



RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN	75
◆ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	75
◆ „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	90
◆ Partei „DIE RECHTE“	96
◆ „Exilregierung des Deutschen Reichs“	97
◆ „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO)	98
◆ „Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemein- schaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ („Artgemeinschaft“)	99



III.	LINKSEXTREMISMUS	100
	◆ ÜBERBLICK und AUSBLICK	100
	AUTONOME	101
	◆ Selbstverständnis von Autonomen	101
	◆ Straf- und Gewalttaten	102
	◆ Entwicklungstendenzen in Sachsen-Anhalt	102
	◆ Spezifische Aktionsfelder der Autonomenszene in Sachsen-Anhalt	107
	LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND SONSTIGE GRUPPIERUNGEN	118
	◆ „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	118
	◆ „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	120
	◆ „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD/Ost)	121
	◆ „Rote Hilfe“ (RH)	121
IV.	SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	123
	ÜBERBLICK UND AUSBLICK	123
	ISLAMISTISCHE UND ISLAMISTISCH-TERRORISTISCHE BESTREBUNGEN	125
	◆ Internationaler Terrorismus	125
	◆ Salafistische Bestrebungen	128
	◆ „Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSB)	132
	SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN (OHNE ISLAMISMUS)	135
	◆ „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	135



V.	SPIONAGEABWEHR	145
	FREMDE NACHRICHTENDIENSTE	145
	◆ Allgemeines	145
	◆ Russische Nachrichtendienste	145
	◆ Syrische Nachrichtendienste	146
	◆ Pakistanische Nachrichtendienste	147
	PROLIFERATIONSABWEHR	148
	◆ Arabische Republik Syrien	148
	◆ Islamische Republik Iran	149
	ELEKTRONISCHE ANGRIFFE	151
	WIRTSCHAFTSSCHUTZ	151
	◆ Konkrete Hinweise und Empfehlungen	152
	MITARBEIT DER BEVÖLKERUNG	153
VI.	GEHEIMSCHUTZ	155
	◆ Allgemeines	155
	◆ Geheimschutz im öffentlichen Bereich	155
VII.	ANHANG	157
	– GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IM LAND SACHSEN-ANHALT (VerfSchG-LSA)	157
	– STRAF- UND GEWALTTATENSTATISTIK	180
	– STICHWORTVERZEICHNIS	181
	– ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	194
	– REGISTERANHANG DER EXTREMISTISCHEN ORGANISATIONEN	198



I. DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT

◆ Verfassungsschutz und Demokratie

Die Bekämpfung des Extremismus in jeglicher Form, der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Stärkung eines demokratischen und toleranten Bewusstseins unserer Gesellschaft gehören zu den zentralen Aufgaben unserer wehrhaften Demokratie.

Die geschichtlichen Erfahrungen der Weimarer Republik, die sich den Angriffen von rechts und links schutzlos ausgesetzt sah und schließlich vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten kapitulieren musste, sowie der Willkürherrschaft der nationalsozialistischen Diktatur, die den Prinzipien der Menschenwürde, Freiheit und Demokratie Hohn sprach, veranlassten die Verfasser des Grundgesetzes, verbürgte Grundrechte mit dem obersten Prinzip der Achtung der Menschenwürde und staatsbürgerlicher Freiheiten als verfassungsrechtliche Grundlagen des demokratischen Staates zu formulieren und die Bundesrepublik Deutschland als streitbare Demokratie zu gestalten.

Deshalb enthält das *Grundgesetz (GG)* Vorkehrungen zum Schutz und zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung:

- die Unabänderlichkeit wesentlicher Grundsätze der Verfassung in Artikel 79 Abs. 3 GG wie zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde und das Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip,
- das Recht, Parteien (Artikel 21 Abs. 2 GG) und sonstige Vereinigungen (Artikel 9 Abs. 2 GG) zu verbieten, wenn diese darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen,
- die Verwirkung bestimmter Grundrechte, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden (Artikel 18 GG).



Die Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden ist Ausdruck der Entscheidung des Grundgesetzgebers für eine wehrhafte Demokratie.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden ist die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben. Damit sollen sie als „Frühwarnsystem“ extremistische und die verfassungsgemäße Ordnung gefährdende Aktivitäten erkennen und in ihrer Bedeutung analysieren und bewerten.

Das Grundgesetz hat dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (Artikel 73 Nr. 10b und Nr. 10c GG) zugewiesen und ihn zur Einrichtung von Zentralstellen zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes (Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 GG) ermächtigt.

Das *Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG)*¹ regelt unter anderem den gemeinsamen Aufgabenrahmen der Verfassungsschutzbehörden und ihre Zusammenarbeit. Das *BVerfSchG* verpflichtet die Länder zur Einrichtung von Landesbehörden für den Verfassungsschutz. Die Länder haben ihre Verfassungsschutzbehörden entweder als Teil des Innenministeriums oder als selbstständige Landesbehörde organisiert.

In Sachsen-Anhalt wird die Aufgabe des Verfassungsschutzes von einer Abteilung des Ministeriums für Inneres und Sport wahrge-

¹ BGBl. 1990, Teil I, S. 2954, 2970, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2013 (BGBl. 2013, Teil I, S. 1602).



nommen. Einrichtung, Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde werden durch das *Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA)* geregelt.²

Nach dem *VerfSchG-LSA* ist der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eines der wesentlichen Ziele des Verfassungsschutzes. Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des *VerfSchG-LSA* zählen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung der parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt konkretisierten Menschenrechte.

² GVBl. LSA 2006, S. 236, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (GVBl. LSA 2013, S. 494, 495).



◆ **Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie Neuausrichtung des Verfassungsschutzes**

Aufgabe der sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und die Auswertung von Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 bis 99, 129, 129a des Strafgesetzbuches,
3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
5. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 GG), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind.



Die Unverzichtbarkeit der Nachrichtendienste im Zusammenspiel der Sicherheitsbehörden für die Gewährleistung der inneren Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat wird insbesondere vor dem Hintergrund der Mordserie des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) zum Teil offen in Frage gestellt. Dieser kritischen Diskussion muss sich der Verfassungsschutz als Institution des demokratischen Rechtsstaats stellen.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hatte bereits im August 2012 die aufkeimende Kritik zum Anlass genommen, den Arbeitskreis IV „Verfassungsschutz“ (AK IV) zu beauftragen, die Strukturen im Verbund sowie das Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden auf Optimierungsbedarf zu überprüfen und Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Eine Neuausrichtung des Verfassungsschutzes ist auch mit Blick auf die Wiederherstellung des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit und Rechtmäßigkeit des Verfassungsschutzes und damit für seine gesellschaftliche Akzeptanz unumgänglich.

Die IMK hat hierzu am 6. und 7. Dezember 2012 in Rostock-Warnemünde eine Vielzahl von Optimierungsvorschlägen, deren Spannweite von der Auswahl und Qualifizierung des Personals über den wechselseitigen Informationsaustausch und die Arbeitsteilung im Verfassungsschutzverbund bis zur Standardisierung des Einsatzes von Vertrauenspersonen (V-Personen) und die stärkere Nutzung moderner Medien reicht, beschlossen³ und den AK IV beauftragt, diese Punkte schrittweise umzusetzen.

Die weitere Aufarbeitung und konkrete Umsetzung der jeweiligen Reformschritte prägte die Arbeit nicht nur der zuständigen Gremien, sondern auch der einzelnen Verfassungsschutzbehörden in nahezu allen Aufgabenbereichen im Jahr 2013.

³

Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 5f.



Wesentliche Elemente der Neuausrichtung waren und sind:

- ein verändertes Aufgabenprofil des Verfassungsschutzes in Richtung mehr Prävention und als „Partner und Dienstleister in der Mitte der Gesellschaft“,
- die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter durch gezielte Personalauswahl sowie eine stärkere Standardisierung von Aus- und Fortbildung,
- die verbindliche Regelung des Informationsaustausches zwischen allen Verfassungsschutzbehörden und die Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes,
- die „Standardisierung“ des Einsatzes von V-Personen sowohl im Hinblick auf deren personelle Eignung als auch auf die Modalitäten der Führung einschließlich der Dokumentation von Entscheidungen,
- die Intensivierung und stärkere Koordinierung der Nutzung und Auswertung des Internets und
- die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz, unter anderem durch Fortschreibung des hierzu bereits seit 2009 vorliegenden „Leitfadens“ und die „Harmonisierung“ von Übermittlungsvorschriften.

Zu diesen und weiteren Themen haben 2013 der AK IV und mehrere seiner Bund-Länder-Arbeitsgruppen der IMK jeweilige Berichte mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vorgelegt.

Hervorzuheben sind zudem die von der „Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus“ (BLKR, Berichtsvorlage im Mai 2013) und dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages (PUA, Berichtsvorlage im August 2013) im Berichtsjahr vorgelegten Berichte mit einer Vielzahl von Empfehlungen.

In diesen Berichten wurde aufgezeigt, dass „es im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex nicht nur bei den Verfassungsschutzbehörden, sondern auch bei den Polizeibehörden und der Justiz, insbe-



sondere in der Zusammenarbeit, Defizite“ gab (BLKR, S. 45). In die bereits laufenden Überlegungen zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes waren somit auch die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft systematisch einzubeziehen. Neben der oben erwähnten Fortschreibung des „Leitfadens für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz“ erforderte dies weitere zwischen Polizei und Verfassungsschutz abgestimmte Umsetzungsvorschläge. Hiermit befassten und befassen sich mehrere gemeinsame Arbeitsgruppen des AK IV und des AK II (für die Polizei zuständiger Arbeitskreis der IMK).

Entscheidende Grundlagen für den Umfang und die Wege der künftigen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz sind die gesetzlichen Grundlagen für die Informationsübermittlung. Hierzu wurden in 2013 unterschiedliche, teils gegenläufige Positionen vertreten. Während sowohl die BLKR als auch der PUA insbesondere den Verfassungsschutz aufforderten, Informationen möglichst offensiv und umfänglich zu übermitteln und „Behördenegoismen und ein unreflektiertes Streben nach Geheimhaltung“ zu überwinden (BLKR), wurde in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Antiterrordateigesetz vom 24. April 2013 ein „informationelles Trennungsprinzip“ begründet, das die Übermittlung personenbezogener Daten des Verfassungsschutzes an die Polizei nur unter besonderen Voraussetzungen zulässt⁴.

Mit Beschluss vom Mai 2013 bat die IMK das Bundesministerium des Innern, die Auswirkungen dieses Urteils (über die unmittelbaren Konsequenzen für die Antiterrordatei hinaus) für den künftigen Austausch personenbezogener Daten zwischen Verfassungsschutz und Polizei zu prüfen. AK II und AK IV sollten an dieser Prüfung und der Erarbeitung eines Berichts für die IMK beteiligt werden. Auf Basis dieses Berichts bat die IMK den Bundesminister des Innern um eine Neufassung der Übermittlungsvorschrift des § 19 Bundesverfassungsschutzgesetz; dies solle in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Ländern geschehen.

⁴ Vgl. Urteil des BVerfG zur ATD vom 24. April 2013, Az.: 1 BvR 1215/07.



Im Zuge der noch laufenden Diskussion hierzu wurde erkennbar, dass eine sehr enge Auslegung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von vielen Beteiligten als Hindernis für den erwünschten intensiven Informationsaustausch zum Beispiel auch im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) an den beiden Standorten Köln und Meckenheim (Nordrhein-Westfalen) gesehen wird.

Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt war selbst aktiv in Arbeitsgruppen zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Polizei vertreten.

Parallel dazu wurden auch in der Verfassungsschutzbehörde selbst wichtige Kritikpunkte und Vorschläge in diesem Zusammenhang aufgegriffen, einige davon sind bereits umgesetzt. So sind sämtliche Vorschläge zur „Standardisierung des V-Personen-Einsatzes“ in die Neufassung der „Dienstvorschrift Beschaffung“ aufgenommen worden, weitere Dienstvorschriften - so unter anderem zum „Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel“ - wurden ebenfalls überarbeitet.

Besonderes Augenmerk hat die Verfassungsschutzbehörde auch auf eine Neuausrichtung im Sinne einer stärkeren Öffnung gegenüber der Öffentlichkeit und der Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen gelegt.

Für den Erfolg der von der IMK beschlossenen Maßnahmen ist die vorbehaltlose Unterstützung seitens der politischen Verantwortungsträger sowie aller beteiligten Behörden einschließlich ihrer Mitarbeiter unerlässlich. Die gesellschaftliche Akzeptanz des Verfassungsschutzes hängt hiervon wesentlich ab. Das neue, erweiterte Aufgabenverständnis des Verfassungsschutzes erfordert von den Mitarbeitern neben methodisch analytischen auch zugleich soziale und kommunikative sowie besondere fachliche Kompetenzen. So soll der Verfassungsschutz seine Rolle als „Frühwarnsystem“ in Bezug auf extremistische Bestrebungen und seine Aufgaben im Bereich der Prävention und Aufklärung der Öffentlichkeit zukünftig besser und zielgerichteter wahrnehmen.



Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen stellte Minister Holger Stahlknecht am 21. September 2012 das Acht-Punkte-Programm zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt dem Landtag vor.⁵

Die Zusammenführung der Aufgaben von Informationsauswertung und -beschaffung und die Einrichtung einer Stabsstelle im Verfassungsschutz erfolgten bereits im Jahr 2012. Im Berichtsjahr wurde unter anderem die Internetpräsenz der Verfassungsschutzbehörde Schritt für Schritt weiter ausgebaut. Neben den Downloadmöglichkeiten der Verfassungsschutzberichte werden kontinuierlich Broschüren, Tagungsbände oder Flyer als Informationsmaterial bereitgestellt.⁶

Im Berichtsjahr ist auch die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt worden. Ablesen lässt sich dies insbesondere an der gestiegenen Anzahl der Vorträge im Rahmen der Präventionsarbeit sowie der jährlichen Fachtagung des Verfassungsschutzes zu aktuellen Themen.⁷

Mit der ebenfalls im Berichtsjahr etablierten Sicherheitskooperation der ostdeutschen Länder soll die fachliche Vernetzung der Verfassungsschutzbehörden fortentwickelt werden.

Zudem reagierte der Verfassungsschutz auf die zunehmende Verschiebung extremistischer Aktivitäten in das Internet.

Die Verfassungsschutzbehörde arbeitet daneben an den Standorten Köln und Meckenheim im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ mit. Unter seinem Dach wird die Kooperation zwischen Polizei und Verfassungsschutz, zwischen Bund und Ländern in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus/-terrorismus, Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus, Spionageabwehr und Proliferation gebündelt.

Ein Vertreter der Verfassungsschutzbehörde wirkt am Standort Berlin im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) des Bundes und der Länder mit, das sich mit der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus beschäftigt. Die ge-

⁵ Plenarprotokoll 6/31.

⁶ Siehe Seite 17.

⁷ Siehe Seite 18.



meinsamen Abwehrzentren sind keine neuen Behörden, sondern bilden die zeitgemäße Ausformung einer Informations- und Kommunikationsplattform aller beteiligten Behörden. Ziel ist es, Fachexpertise aller Behörden unmittelbar zu bündeln und einen möglichst lückenlosen und schnellen Informationsfluss im Rahmen der geltenden gesetzlichen Übermittlungsregelungen sicherzustellen.

Zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde zählt auch die Mitwirkung bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Aufenthalts-, dem Staatsangehörigkeits-, dem Luftsicherheits-, dem Sprengstoff- und dem Atomgesetz sowie nach der Bewachungsverordnung.

Im Rahmen des Geheimschutzes und des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes wirkt die Verfassungsschutzbehörde bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen des öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichs mit. Sie berät zudem bei technischen Sicherheitsmaßnahmen. Das *Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG-LSA)*⁸ ist die gesetzliche Regelung für Sicherheitsüberprüfungen, die aus Gründen des Geheimschutzes oder des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes erforderlich werden.

◆ Methoden und Mittel nachrichtendienstlicher Tätigkeit

Den überwiegenden Teil ihrer Informationen gewinnt die Verfassungsschutzbehörde aus allgemein zugänglichen, so genannten offenen Quellen. Das sind zum Beispiel Programme und Flugblätter, öffentliche Aussagen auf Versammlungen oder Veröffentlichungen im Internet. Wo diese offene Informationserhebung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht, darf die Verfassungsschutzbehörde unter den Voraussetzungen der §§ 7 und 8 VerfSchG-LSA und Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Hierzu zählen zum Beispiel der Einsatz von verdeckten Ermittlern, V-Personen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen oder die Verwendung

⁸ GVBl. LSA 2006, S. 12, 14.



von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kann dann erforderlich werden, wenn eine Organisation oder Gruppierung sich nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit zusammenfindet oder sich generell konspirativ verhält, um ihre wahren Absichten zu verschleiern. Weil der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einen Eingriff in die Freiheitsrechte des Einzelnen darstellt, ist er nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise nicht möglich ist. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen (§ 8 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA).

Ein nach wie vor unverzichtbares nachrichtendienstliches Mittel ist der Einsatz von V-Personen. Bei ihnen handelt es sich um Personen, die gezielt zur verdeckten Beschaffung von Informationen eingesetzt werden. V-Personen sind keine Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde. Die Steuerung extremistischer Gruppierungen oder Organisationen von V-Personen ist unzulässig.

Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählt auch die Brief-, Post- und Telefonkontrolle. Der hiermit verbundene Eingriff in das Grundrecht nach Artikel 10 GG ist nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes zulässig. Die Verfassungsschutzbehörde ist im Rahmen detaillierter gesetzlicher Regelungen befugt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, sowie die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.⁹ Das *Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Land Sachsen-Anhalt (AG G 10-LSA)*¹⁰ beinhaltet die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen für Maßnahmen, die in das Grundrecht nach Artikel 10 GG eingreifen.

⁹ Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10), BGBl. 2001, Teil I, S. 1254, 2298, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. 2013, Teil I, S. 1482).

¹⁰ GVBl. LSA 2006, S. 12, 25, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Januar 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 2); Bundesrecht: Artikel 10-Gesetz - G 10 (BGBl. 2001, Teil I, S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. 2013, Teil I, S. 1482).



◆ **Keine polizeilichen Befugnisse**

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde zielt nicht unmittelbar auf die Verhütung und Verhinderung von konkreten Straftaten oder die Vorbereitung entsprechender operativer Maßnahmen. Die Aufgabe beschränkt sich auf eine Berichtspflicht gegenüber den politisch Verantwortlichen beziehungsweise der Öffentlichkeit.¹¹ Die Verfassungsschutzbehörde hat deshalb keine polizeilichen Befugnisse. Ihre Mitarbeiter sind also nicht berechtigt, zu verhören, zu verhaften, festzunehmen, anzuhalten, zu beschlagnahmen oder zu durchsuchen. Die Verfassungsschutzbehörde darf auch nicht im Wege der Amtshilfe die Polizei um die Durchführung von Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

◆ **Kontrolle des Verfassungsschutzes**

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt der Kontrolle des Landtages. Diese Aufgabe nimmt die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)¹² wahr. Hiervon bleiben die anderen Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse unberührt. Die Landesregierung hat diese Kommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Die aus fünf Abgeordneten des Landtages bestehende PKK tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Grundsätzlich hat die PKK das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen (§ 27 VerfSchG-LSA)¹³.

In den Fällen der oben dargestellten Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz und der Wahrnehmung von besonderen Auskunftsbefugnissen nach § 17a VerfSchG-LSA erfolgt die Kontrolle von ei-

¹¹ Vgl. Urteil des BVerfG zur ATD vom 24. April 2013, Az.: 1 BvR 1215/07, RN 118.

¹² Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission vom 12. Januar 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 2) wurde die Anzahl der Kommissionsmitglieder von bislang vier auf fünf Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt erhöht.

¹³ Siehe Anhang.



nem eigens dafür eingesetzten Gremium, die G 10-Kommission. Deren Kontrollbefugnis erstreckt sich auf den gesamten Prozess der Verarbeitung und Nutzung der erlangten personenbezogenen Daten.

Zusätzlich wird die Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes von dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, dem Landesrechnungshof und den Gerichten kontrolliert. Schließlich unterliegt die Verfassungsschutzbehörde einer faktischen Kontrolle durch die Berichterstattung der Medien und die öffentliche Meinung.

◆ **Auskunftserteilung**

Jeder kann unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten beantragen. Die Verfassungsschutzbehörde ist nach § 14 VerfSchG-LSA grundsätzlich verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Die Auskunft hat jedoch zu unterbleiben, wenn bestimmte, im Gesetz geregelte Ausschlussgründe vorliegen. Ein solcher Ausschlussgrund ist beispielsweise gegeben, wenn durch die Auskunftserteilung eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde drohen würde. Im Berichtsjahr gab es 84 Auskunftersuchen.

Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten	2
Negativauskunft, keine Daten gespeichert	72
Keine Bearbeitung mangels Identifizierung des Ersuchenden ¹⁴	8
Noch in Bearbeitung befindliche Auskunftersuchen	2
Auskunftersuchen insgesamt	84

¹⁴

Geht ein Ersuchen ein, wird der Ersuchende zunächst gebeten, eine Kopie seines Personalausweises oder eines entsprechenden Personendokuments zur Identitätsfeststellung zu übersenden. Dies soll den Ersuchenden davor schützen, dass möglicherweise andere Personen in seinem Namen Auskunft verlangen und Daten gegebenenfalls an Unberechtigte übermittelt werden.



◆ **Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes**

Aufgeklärte und interessierte Bürger treten für den Erhalt und Schutz unserer Demokratie ein. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes ist es daher, den Dialog mit den Bürgern über die Aufgabenfelder der Behörde zu führen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet Informationen über seine Erkenntnisse an.

Um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, bedarf es einer geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Thema Extremismus. Der Verfassungsschutz ist Teil der inneren Sicherheitsstruktur unseres Landes und nimmt hier eine wesentliche und unverzichtbare Rolle ein. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit leistet die Verfassungsschutzbehörde einen wichtigen Beitrag in der notwendigen Auseinandersetzung mit extremistischem und terroristischem Gedankengut. Regierung und Parlament, aber auch Bürger und Medien werden vom Verfassungsschutz über die Aktivitäten und Absichten der verfassungsfeindlichen Organisationen informiert. So kann sich die Allgemeinheit selbst ein Urteil über die Gefahren bilden, die unserem Rechtsstaat von verfassungsfeindlichen Bestrebungen drohen.

Verfassungsschutzbericht

Die Verfassungsschutzbehörde erfüllt mit diesem Bericht ihre gesetzlichen Unterrichtungspflichten, die in § 15 Absatz 1 und 2 des VerfSchG-LSA normiert sind.

Durch den Verfassungsschutzbericht wird daher auch die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA informiert. Hierzu zählen insbesondere Bestrebungen von Extremisten, Islamisten und Terroristen.

- ▶ Soweit der Verfassungsschutzbericht einzelne Gruppierungen namentlich darstellt, handelt es sich – sofern nicht anders erwähnt – um Fälle, bei denen die vorliegenden tatsächlichen



Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt (siehe Registeranhang). Allerdings erwähnt der Verfassungsschutzbericht nicht alle Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt. Die Nennung lediglich extremistisch beeinflusster Gruppierungen dient dem Verständnis des sachlichen Zusammenhangs.

- ▶ Hinweise auf Geschehnisse außerhalb Sachsen-Anhalts wurden in diesem Bericht aufgenommen, sofern sie für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs erforderlich sind.
- ▶ Ebenfalls dem Verständnis dienende Hintergrundinformationen sind in einem farblich abgesetzten Feld aufgenommen.
- ▶ Die in Anführungszeichen gefassten Textteile wurden, sofern es sich um Zitate handelt, in der Originalschreibweise wiedergegeben.
- ▶ Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Bericht gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.
- ▶ Bei den Personenzusammenschlüssen wurden die jeweiligen Mitgliederzahlen zum Teil geschätzt und gerundet.

Die Verfassungsschutzberichte der letzten fünf Jahre können im Internet unter der Adresse

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

im Bereich – Download weiterer Dokumente – heruntergeladen oder bei der Verfassungsschutzbehörde kostenlos angefordert werden.



Verfassungsschutz durch Aufklärung

Das Ministerium für Inneres und Sport misst der präventiven Auseinandersetzung mit dem Extremismus eine besondere Bedeutung zu. So wird über entsprechende Programme gegen den Extremismus Stellung bezogen. Hier sei nur das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit genannt, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die demokratische Kultur und die aktive Zivilgesellschaft in unserem Bundesland weiter zu stärken.

Der Information der Allgemeinheit dienen auch die Veröffentlichungen der Verfassungsschutzbehörde. So wurde mit der Neuauflage der Broschüre „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“ auf Veränderungen in der rechtsextremistischen Szene im Hinblick auf das äußere Erscheinungsbild von Rechtsextremisten und deren Grußformeln, Parolen oder Musik eingegangen. Die Broschüre beschäftigt sich intensiv mit Flaggen, Runen, rechtsextremistischer Kleidung und Musik. Mittels Bildern wird dargestellt, welche dieser Ausdrucksformen strafrechtlich relevant sind.



Der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt hat unter dem Titel "Kein Raum für Rechtsextremisten" zwei Informationsflyer herausgegeben, die in zusammengefasster Form Hinweise zum Umgang mit Mietgesuchen aus der rechtsextremistischen Szene enthalten. Damit werden Kommunen und private Vermieter über bestehende Möglichkeiten informiert, wie sie Extremisten ihre Räume für ihre menschen- und demokratiefeindlichen Aktivitäten verwehren können. Die Informationsflyer, die interessierten Verbänden und Privatpersonen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls beim Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt erhältlich und stehen unter der genannten Adresse





zum Download bereit.

Am 20. November führte die Verfassungsschutzbehörde eine Fachtagung zum Thema „Neue Erscheinungs- und Aktionsformen im Rechtsextremismus“ durch, an der etwa 230 Personen teilnahmen. Die Dokumentation der Fachtagung kann im Internet unter

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

im Bereich Download weiterer Dokumente aufgerufen werden.

Darüber hinaus halten Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde Vorträge über

- offen verwertbare Ergebnisse der nachrichtendienstlichen Facharbeit,
- die Präventionsmöglichkeiten und
- die Institution des Verfassungsschutzes.

Vortragsanfragen richten Sie bitte an: vschutz@mi.sachsen-anhalt.de, oder wenden Sie sich direkt an uns.

Weitere Informationen erhalten Sie zudem auch über das Internetangebot des Verfassungsschutzes. Unter

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

können Sie nicht nur die oben beschriebenen Materialien und die Verfassungsschutzberichte der vergangenen fünf Jahre beziehen, sondern sich auch zu den Aufgabefeldern der Behörde informieren.

Weitere Publikationen anderer Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu fast allen Themenfeldern des Verfassungsschutzes stehen Ihnen unter der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz:

www.verfassungsschutz.de



zur Verfügung.

Über die Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Sport steht der Verfassungsschutz auch den Medienvertretern als Ansprechpartner zur Verfügung.



II. RECHTSEXTREMISMUS

ÜBERBLICK UND AUSBLICK

Im Bereich des deutschen Inlandsextremismus tritt der Rechtsextremismus sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht klar hervor.

Die Beobachtung rechtsextremistischer und -terroristischer Bestrebungen bildet daher einen Arbeitsschwerpunkt der Verfassungsschutzbehörde.

Wie die nachfolgende Statistik belegt, ist ein Rückgang der rechtsextremistischen Belastung der Gesellschaft nicht absehbar. Im Gegenteil: Im Berichtsjahr ist ein Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land Sachsen-Anhalt zu verzeichnen.

Rechtsextremisten¹⁵	2012	2013
1. Parteigebundener Rechtsextremismus (Parteien)	250	250
2. Parteiungebundener Rechtsextremismus (Neonazismus)	330	430
3. Weitgehend unstrukturierter, meist subkulturell geprägter Rechtsextremismus	780	830
sonstige Personenzusammenschlüsse	40	Jetzt unter 2. enthalten
Summe:	1.400	1.510 ¹⁶
Gesamt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften)	1.350	1.400

Das rechtsextremistische Spektrum lässt sich in drei große Gruppen einteilen. Die Mitglieder von Parteien werden dem parteige-

¹⁵ Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet.

¹⁶ Durch eine Umstellung der Kategorisierung kommt es zu einer höheren Ausweisung der Mehrfachmitgliedschaften.



bundenen Rechtsextremismus, die Angehörigen der neonazistischen Kameradschaftsszene, von Organisationen und Vereinigungen dem parteiungebundenen Rechtsextremismus und die Angehörigen der subkulturell geprägten und sonstigen Personenzusammenschlüsse der weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Szene zugeordnet.

Diese Kategorisierung orientiert sich am Begriff der Struktur und am Organisationsgrad von Rechtsextremisten. Beides spiegelt die Qualität und Wirkungskraft von Rechtsextremisten wider. Diese an den Strukturen gebundene Klassifizierung ermöglicht es, Ideologeelemente des deutschen Rechtsextremismus sachgerechter zuzuordnen. Neonazistische Ideologeme finden sich jedoch in allen Erscheinungsformen. Nicht nur in der Kameradschaftsszene und den „Freien Nationalisten“, sondern auch in der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) oder bei zahlreichen Straf- und Gewalttätern lässt sich Neonazismus nachweisen.

Innerhalb des Rechtsextremismus gilt der Beobachtung gewaltorientierter¹⁷ Bestrebungen besondere Beachtung. Die Gruppe der subkulturell geprägten Rechtsextremisten, zu der der weit überwiegende Teil der Straf- und Gewalttäter zu zählen ist, nahm im Berichtsjahr zu. Die Anzahl von politisch motivierten Delikten befindet sich auf hohem Niveau. Attacken gegen Fremde und den politischen Gegner sind augenfällig. Die Verfassungsschutzbehörde untersuchte im Berichtsjahr auch das Agieren von extremistischen Einzelpersonen, deren Handeln auf Gewalt ausgerichtet war. Dabei kooperierte sie mit Polizei und Staatsanwaltschaften und arbeitete intensiv mit den Gemeinsamen Abwehrzentren des Bundes und der Länder zusammen.¹⁸

Im Berichtszeitraum gab es innerhalb der NPD, der einzigen rechtsextremistischen Partei im Bundesland, keine Bewegung. Der Mitgliederbestand stagniert. Öffentlichkeitswirksame Aktionen waren kaum zu verzeichnen, der Bundestagswahlkampf verlief verhal-

¹⁷ Die Verfassungsschutzbehörden definieren „gewaltorientiert“ als Oberbegriff mit den Merkmalen „gewaltbefürwortend“, „gewaltunterstützend“, „gewaltbereit“ sowie „gewalttätig“.

¹⁸ Siehe Seiten 8 und 9.



ten. Die NPD erreichte in Sachsen-Anhalt 2,2 Prozent der Zweitstimmen. Allein durch publizistische Entgleisungen fielen einige Protagonisten auf. Die NPD wird sich im Jahr 2014 auf die Kommunalwahlen konzentrieren. Jedoch stehen ihr dafür nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie wird mit den Themen Anti-Asyl und Anti-Euro versuchen, Mandate in den Kommunalvertretungen zu erlangen. Die NPD ist zudem gewillt, 2016 erneut zur Landtagswahl anzutreten.

Strukturen der neuen rechtsextremistischen Kleinpartei „DIE RECHTE“, die schon mehrere Landesverbände gegründet hat, sind im Berichtsjahr in Sachsen-Anhalt nicht bekannt geworden.

Deutlich zugenommen hat das neonationalsozialistische Personenpotenzial im Land. Rechtsextremisten, die sich organisieren wollen, haben sich nach 2011 von der NPD und deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) gelöst und wieder der Kameradschaftsszene zugewandt. Gerade die JN verstanden es nicht, so genannte Freie Kräfte dauerhaft an sich zu binden. Obwohl insgesamt das Neonazispektrum wuchs, nahm seine Organisationsfestigkeit ab. Den in Sachsen-Anhalt ansässigen Strukturen mangelt es an geeigneten integrativ wirkenden Führungskräften. Dennoch gelingt es insbesondere zu Demonstrationen Personen zu mobilisieren.

Der Rechtsextremismus in Deutschland hat sich modernisiert. Rechtsextremisten agieren in kleineren Personenzusammenschlüssen, sind sehr gut vernetzt, nutzen Kommunikationsplattformen des „web 2.0“ und sind damit insgesamt wendiger und kreativer geworden. Dieser Entwicklung müssen sich die Gesellschaft und die Sicherheitsbehörden in Zukunft stellen.



GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS

◆ Allgemeines

Nach wie vor nimmt die Öffentlichkeit von der vielschichtigen subkulturellen Szene hauptsächlich den starken rechtsextremistischen Flügel wahr, der sich über sein provozierendes Äußeres und eine aggressive Musik definiert. Anders als Neonazis zeigt sich diese Szene nicht in erster Linie in einer ideologischen Argumentation, sondern in spontanen gewalttätigen Aktionen. Äußerlichkeiten, wie Kleidung oder Haarschnitt, lassen heute allerdings keine eindeutigen Schlüsse auf eine Zuordnung zur subkulturellen rechtsextremistischen Szene mehr zu. Altbekannte „Dresscodes“ verlieren bereits seit einigen Jahren immer mehr an Bedeutung. Das gewaltorientierte subkulturell geprägte Spektrum bildet mit 830 Personen auch in Sachsen-Anhalt die größte Gruppe im Bereich des Rechtsextremismus. Hierbei handelt es sich um Personen, die politisch motivierte Gewalt bereits ausgeübt haben oder die sich in Gruppen bewegen, die als gewaltbereit gelten und die Gewalt als probates Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele präferieren.¹⁹



◆ Rechtsterrorismus

Einzelne terroristische Aktionen, auch Aktionen selbstmotivierter Einzeltäter oder Kleingruppen, können nach derzeitiger Erkenntnislage nicht ausgeschlossen werden. Sicherstellungen von Waffen, Munition und Sprengstoffen sowie zugelassener und nicht zugelassener Pyrotechnik belegen, dass solche Gegenstände der rechtsextremistischen Szene zugänglich sind. Das Auffinden von so genannten Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) und von zur Herstellung von solchen geeignete Chemikalien im Rahmen von Durchsuchungen sind besorgniserregend, ste-

¹⁹ Abbildung eines Messers mit der Grußformel der Hitlerjugend, Bildrechte: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.



hen jedoch insgesamt nicht für einen Trend einer szeneweiten „Auf-
rüstung“. Die Ermittlungen zum „Nationalsozialistischen Unter-
grund“ (NSU) sowie aktuelle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden
lassen das Vorhandensein weiterer Strukturen auf der Grundlage
einer Gewalt bejahenden Strategie in diesem Phänomenbereich
zumindest möglich erscheinen. Daher müssen trotz erhöhten Ver-
folgungsdrucks nicht nur einzelne terroristische Gewaltstraftaten,
sondern auch die Bildung bislang unerkannter terroristischer Grup-
pen innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums in Betracht ge-
zogen werden.

Aktenrecherche zum NSU

Um nach dem Bekanntwerden der Verbrechen des NSU feststellen
zu können, ob sich mögliche Bezüge zum NSU-Komplex auch im
Aktenbestand der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt be-
finden, war bereits am 17. September 2012 eine Prüfgruppe einge-
richtet worden, die alle Aktenbestände sichtete. Diese bestand bis
zum 10. Dezember 2013.

Im Rahmen der Vorbereitung der durchgeführten elektronischen
Aktenrecherche wurden insgesamt 3.226 Stehordner beziehungs-
weise 971.000 Blatt Papier digitalisiert und in eine „Projektdatei
NSU“ überführt.

Die sich anschließende Prüfung orientierte sich an den vom „2.
Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des 17. Deutschen
Bundestages“ ergangenen Vorgaben und Präzisierungen. Die Prü-
fung umfasste eine umfangreiche Personenliste. Hierbei handelte
es sich u.a. um die Beschuldigten im Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE und weitere relevante Personen, bei denen die
Möglichkeit besteht, dass diese Bezüge zu NSU, Thüringer Hei-
matschutz, Anti-Antifa und Blood & Honour haben könnten.

Die im Rahmen der durchgeführten elektronischen Aktenrecherche
aufgefundenen Dokumente wurden dem „2. Parlamentarischen Un-
tersuchungsausschuss des 17. Deutschen Bundestages“ sowie
dem Landtag von Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.



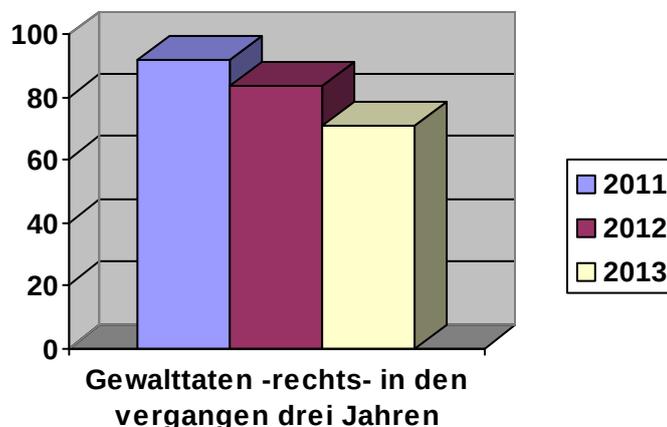
Aus diesen Dokumenten sind keine erkennbaren strukturellen Bezüge des NSU nach Sachsen-Anhalt ersichtlich.

Die temporäre Projektdatei wurde nach Abschluss der Recherche vernichtet.

◆ Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Gerade weil die bekannte Personenzahl der subkulturellen Szene im Vergleich zum Vorjahr (2012: 780 Personen) leicht angestiegen ist, bleibt sie ein wichtiges Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes. Die Anzahl der von Straftätern der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- verübten Delikte bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.339 Straf- und Gewalttaten -rechts- festgestellt, das sind rund 15 Prozent weniger als im Vorjahr (2012: 1.576), die Gewalttaten -rechts- sanken ebenfalls um rund 15 Prozent auf 71 (2012: 84), auch die extremistisch motivierten Gewalttaten im Bereich des Rechtsextremismus verringerten sich um etwa 15 Prozent. Gewaltschwerpunkte sind in der Landeshauptstadt Magdeburg und den Landkreisen Jerichower Land und Börde zu finden.

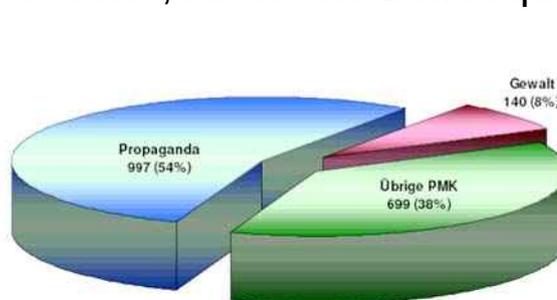




Propagandadelikte

So genannte Propagandadelikte -rechts- bilden mit 949 Delikten weiterhin den quantitativen Schwerpunkt. Als signifikantes Beispiel ist die großflächige und provokante Schmiererei mit rechtsextremistischen Symbolen in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober in der Hansestadt Salzwedel zu nennen. Nach den bisherigen Ermittlungen hatten vier Rechtsextremisten mehr als 130 rechtsextremistische Symbole in der Hansestadt gesprüht.²⁰

PMK, Gesamt, Anteil der Deliktsqualitäten²¹

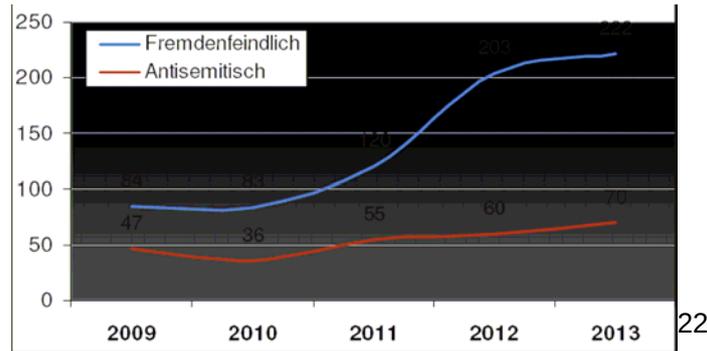


Fremdenfeindlich motivierte Straftaten

Viele der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten waren fremdenfeindlich motiviert. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sind Ausdruck einer unzureichenden demokratischen Auseinandersetzung, einer fehlenden Kultur, eines fehlenden demokratischen Interesses sowie der fehlenden Teilhabe an eben dieser notwendigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Schon die latente Bereitschaft, Gewalt gegen Andersdenkende, insbesondere Fremde zu proklamieren und letztendlich auch anzuwenden, ist mit unserem Rechtsstaat nicht vereinbar.

²⁰ Siehe rechtsextremistische Szene im Altmarkkreis Salzwedel, Seite 53.

²¹ Aus Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität Sachsen-Anhalt 2013.



Folgende Beispiele sind exemplarisch zu nennen:

Am 21. September traf eine erheblich alkoholisierte Gruppe von Rechtsextremisten aus Schönebeck (Elbe) auf dem Bahnhof in Bernburg (Saale) (Salzlandkreis) ein. Als ein türkischer Mitbürger, der dort sein Schnellrestaurant betreibt schließen wollte, kam es zu einer verbalen und körperlichen Auseinandersetzung. Der Imbissbetreiber wurde von Bierflaschen sowie durch Schläge und Tritte am Kopf und Oberkörper derart schwer verletzt, dass er in das Universitätskrankenhaus Halle (Saale) eingeliefert werden musste. Der Geschädigte war bereits 2012 in seinem Imbiss in Bernburg (Saale) Opfer einer fremdenfeindlich motivierten Gewalttat geworden.

In Köthen (Anhalt) (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) schlugen zwei Rechtsextremisten am 4. Oktober auf zwei marokkanische Studenten ein. Zuvor waren die Marokkaner verbal beleidigt worden. Dabei sangen die Tatverdächtigen „*Wir sind braun*“.

In Halle (Saale) kam es am 22. Oktober zu einer Auseinandersetzung zwischen vier Rechtsextremisten und dem Besitzer eines Dönerimbisses. Da der Besitzer den Konsum von mitgebrachtem Bier untersagte und die Tatverdächtigen aus dem Imbiss verwies, schlugen sie ihm mit einer Teleskopstange auf dem Kopf, warfen Bierflaschen gegen die Fassade und riefen:

„Ich bringe Euch um, Ausländerpack, ihr habt hier nichts zu suchen. Wartet ab, ich fackele euch die Bude ab!“



Unter den vier Tatverdächtigen befand sich ein bekannter Rechtsextremist, der zuvor wegen eines Verstoßes gegen § 86a StGB²³ bereits zweimal zu einer Geldstrafe verurteilt worden war.

Antisemitische Straftaten

Zahlreiche in der Anonymität begangene Straftaten sind ganzjährig an Mahn- und Gedenkstätten, die an Opfer des Nationalsozialismus erinnern, festzustellen. Wie nachfolgende Beispiele aufzeigen, werden meist von unbekanntem Tätern Gedenktafeln oder Stolpersteine²⁴ beschmiert oder anderweitig beschädigt.

Am 2. Januar wurde im Halberstädter Ortsteil (OT) Langenstein-Zwieberge eine Gedenktafel mit Hakenkreuzen beschmiert. Die Gedenktafel befindet sich auf einem Verbindungsweg zwischen Halberstadt und Langenstein und weist einen Bezug zur nahegelegenen Mahn- und Gedenkstätte auf.

Des Weiteren schändeten unbekannte Täter im Zeitraum vom 11. bis 13. Januar insgesamt 18 Gräber, ausschließlich jüdischer Häftlinge, die sich auf dem Gelände der Mahn- und Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe in der Hansestadt Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel) befinden. Mit zuvor entfernten Metallstäben waren die Gräber mit einem Davidstern gekennzeichnet worden. Zudem bildeten die Täter mit den Stäben ein Hakenkreuz. Zwei weitere Stäbe steckten unter den Armen einer Häftlingsstatue, um damit den Anschein von Krücken zu erwecken.

²³ Strafgesetzbuch (StGB) - Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

²⁴ Bei den Gedenksteinen, so genannten Stolpersteinen, handelt es sich um beschriftete Messingplatten, die Teil einer europaweiten, 1997 begonnenen Aktion zur Erinnerung an die Verfolgten des Nationalsozialismus sind.



In der Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune wird an die Ermordung von über 1.000 KZ-Häftlingen am 13. April 1945 erinnert. Die KZ-Häftlinge, Angehörige verschiedener europäischer Völker, viele davon Juden, waren in so genannten Todesmärschen aus mehreren nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach Gardelegen deportiert worden. Aufgrund der näher rückenden Front konnte ihr Marsch nicht fortgesetzt werden. Die Häftlinge wurden in eine große Feldscheune gesperrt, die dem Gardelegener Rittergut „Isenschnibbe“ gehörte. Die Wachmannschaften setzten das Gebäude in Brand, so dass die Opfer bei lebendigem Leibe verbrannten oder bei ihren Fluchtversuchen von den Wachmannschaften liquidiert wurden. Nur wenigen Häftlingen gelang es, dem Massaker zu entkommen. Die am darauffolgenden Tag eintreffenden US-Amerikaner organisierten die Bestattung der Leichen. Der Friedhof erhielt zunächst den Status eines Militärfriedhofs und wurde später zur Mahn- und Gedenkstätte ausgebaut.²⁵

In Ilsenburg (Landkreis Harz) beschmierten Unbekannte am 22. August mehrere Stolpersteine mit Hakenkreuzen.

In Thale (Landkreis Harz) stellte ein bekannter Straftäter am 29. August Bilder mit volksverhetzendem Inhalt im sozialen Netzwerk facebook ein. Dabei handelt es sich um ein Foto von Adolf Hitler und einen rauchenden Schornstein mit dem Text:

„Umso größer der Jude, desto wärmer die Bude!“

Die jüdische Gemeinde Dessau erhielt am 7. September in einem Brief ein Bild, das eine Person in der Uniform der Waffen-SS zeigt. Das Bild hatte die Aufschrift:

„Grüße zum Hundekotz von der Schutzstaffel...“

Auf der Uniform ist deutlich die Doppelsigrune zu erkennen. Die Aufnahme stammt aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Straftaten gegen den politischen Gegner, wie Sachbeschädigungen an Gebäuden, Brandanschlägen oder Bedrohungen. Diese Straftaten werden in extremistischen Kreisen als probates Mittel angesehen, politische Gegner einzuschüchtern oder politische Entscheidungsprozesse

²⁵ Vgl. unter anderem www.Gardelegen.info.



beeinflussen zu wollen. Zu den erklärten politischen Gegnern gehören neben Angehörigen der linksextremistischen Szene auch Objekte oder Personen der demokratischen Parteien.

So warfen unbekannte Täter am 21. September (Vortag der Bundestagswahl) in Schönebeck (Elbe) (Salzlandkreis) die Scheibe des Büros der Partei „DIE LINKE.“ ein. Einige Tage zuvor waren Scheiben des Büros mit etlichen rechtsextremistischen Aufklebern beklebt worden.

Am 4. Juli kam es in Magdeburg zwischen dem späteren Geschädigten und bislang unbekanntem männlichen Personen zu einer verbalen Auseinandersetzung. Als einer der Unbekannten äußerte *„Bei Hitler gab es noch Arbeitsplätze für Deutsche“* entgegnete der Geschädigte, dass Hitler kein Deutscher gewesen sei. Daraufhin wurde er verfolgt, von einem Tatverdächtigen ins Gesicht geschlagen und fiel zu Boden. Ein zweiter Tatverdächtiger trat ihm mehrfach ins Gesicht.

Am 3. November wurden zwei Jugendliche, unter ihnen auch ein linksorientierter Jugendlicher, in Burg vor einer Diskothek von mehreren Tatverdächtigen geschlagen. Diese gaben an, dass sie zur „BWSE“²⁶ gehörten und es den angegriffenen Jugendlichen schon „zeigen“ würden, da diese „Zecken“ seien. Daraufhin flüchteten die beiden Jugendlichen zunächst in den angrenzenden Goethepark und zum Bahnhof, wurden aber von den Tätern verfolgt und erneut geschlagen.

²⁶ BWSE = „Blue White Street Elite“, Hooliganorganisation aus dem Umfeld des 1. FC Magdeburg, deren Anhänger der subkulturellen rechtsextremistischen Szene zuzuordnen und teilweise bereits als rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter in Erscheinung getreten sind.



Internet, SMS oder E-Mail-Sendungen

Im Internet entwickeln sich zunehmend neue Strukturen des Rechtsextremismus bis hin zu Bewegungen, die ihren Ursprung in einem lediglich virtuellen Kern haben. Radikalisierung findet heute nicht mehr nur in Organisationen und Gruppen statt, sondern auch im Internet. Zum einen geschieht dies als virtuelle Selbstvergewisserung, zum anderen als Selbstradikalisierung.

Beispielsweise enthält eine Internetseite massive Propaganda der NS-Zeit in Form von Soldatenplakaten mit Hakenkreuzverwendung, Hitlerbildnissen mit glorifizierenden Texten und darüber hinaus weiteren Bildern und Fotos, welche die Ehre andere Völker verletzen. Die Internetseite ist über einen Anonymisierungsdienst in den USA registriert, was polizeiliche Ermittlungen erheblich behindert.

In Sachsen-Anhalt wurden im Berichtsjahr per SMS diverse Kettenbriefe mit folgendem Inhalt versandt:

„Du wurdest gehitlert (Ansicht mit Hitlergesicht und Hakenkreuzen). Hitlere andere Leute, um auch ein Führer zu werden. Du darfst mich nicht zurück hitlern, da ich jetzt dein Führer bin. Hitlere mindestens fünf weitere Personen oder es wird in 88 Tagen ein geldgieriger Jude dein gesamtes Geld klauen und dich vergewaltigen. Lauf Ali lauf. Das ist eine Ketten-SMS. Für jede Person, die diese Nachricht weiter sendet, wird ein Einwanderer zurück in sein Heimatland geschickt. Schicke diese Nachricht an alle, die du kennst und trage zur Operation ‚Weiße Weihnacht‘ bei.“

Diese Kettenbriefe wurden am 10. Oktober in Landsberg (Saalekreis), am 12. November in Aschersleben (Salzlandkreis) und am 27. November in Halle (Saale) festgestellt.



◆ **Hammerskinheads (HS) in Sachsen-Anhalt**²⁷

In Deutschland sind etwas über 100 Personen Mitglieder der Hammerskinheads, deren Symbol die gekreuzten Zimmermannshämmer sind. Sie symbolisieren die „weiße Arbeiterklasse“. Hammerskinheads dokumentieren dies mit den so genannten „14 Words“: „We must secure the existence of our people and a future for White children.“ (Wir müssen die Existenz unserer Rasse und auch die Zukunft unserer weißen Kinder sichern.) Mit dieser rassistischen Grundeinstellung verfolgen Hammerskinheads das Ziel, weltweit alle weißen und rechtsextremistischen Skinheads unter einer „Hammerskin-Nation“ zu vereinigen.



Die Organisation ist in Deutschland seit Anfang der 1990er Jahre aktiv. Sie gliedert sich in mehrere Sektionen, genannt „Chapter“. Die Vernetzung erfolgt über das „National Officers Meetings“ (NOM); für die interne Kommunikation werden dabei verschlüsselte E-Mails verwendet. Die nationalen Strukturen vernetzen sich regelmäßig im Rahmen von „European Officers Meetings“ (EOM), wie beispielsweise bei dem jährlich stattfindenden „Summercamp“ mit wechselnden Ausrichtern.

Die „Hammerskin-Bewegung“ ist nach dem Verbot der „Blood & Honour Division Deutschland“²⁸ die einzige verbliebene bundesweite rechtsextremistische Skinheadorganisation.

Die Auswahl neuer Mitglieder erfolgt nach strengen Kriterien, Anwärter müssen eine mehrjährige Probezeit absolvieren und schließen sich oft zu so genannten „Crew 38“ (Unterstützerorganisation der Hammerskins) zusammen. Die Zahl 38 steht für die Buchstaben C und H, das Kürzel für „Crossed Hammers“ (gekreuzte Hämmer) in Anlehnung an das Logo der Hammerskins. Aus Furcht vor einem Verbot der Organisation lösten sich mehrere Chapter auf, einige

²⁷ Bild: Logo der Hammerskinheads.

²⁸ Blood & Honour wurde am 12. September 2000 vom BMI verboten.



gründeten sich unter anderem Namen neu. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit kein Chapter.

◆ **Rechtsextremistisch beeinflusste Hooligan- und Rockerszene**

Als Hauptbetätigungsfelder krimineller Rockergruppen gelten aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden der Rauschgifthandel, die Förderung der Prostitution, Schutzgelderpressung und der Handel mit Waffen. Mit diesen kriminellen Aktivitäten befassen sich Strafverfolgungsbehörden. Eine gezielte Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde erfolgt bislang im Regelfall nicht, weil keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte nach § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Die Abteilung Verfassungsschutz des sachsen-anhaltischen Ministeriums für Inneres und Sport hat derzeit keine Erkenntnisse darüber, dass hier ansässige Rockerclubs Bestrebungen in diesem Sinne entfalten. Gleichwohl ist aus der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen bekannt, dass einzelne Rechtsextremisten Mitglieder von Rockerclubs sind.

Nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde traten im Berichtsjahr Verbindungen zwischen beiden Szenen vor allem dann in Erscheinung, wenn rechtsextremistische Musikveranstaltungen auf dem Gelände von Rockerclubs stattfanden. Die Lage der Gelände sowie deren baulichen Gegebenheiten ermöglichen es bisweilen, die Veranstaltungen von der Öffentlichkeit abzuschirmen und Teilnehmern einen vermeintlichen Schutz vor staatlichen Maßnahmen zu suggerieren. Die Vorteile des beiderseitigen Zusammenwirkens dürften sich aus Sicht der Rechtsextremisten aus der Grundstücksnutzung und aus der Sicht der Rocker allein aus damit einhergehenden Einnahmen aus Vermietung und Bewirtung ergeben.

Gleiches gilt überwiegend insoweit auch für die Hooliganszene. Auch hier lagen der Verfassungsschutzbehörde keine Erkenntnisse über zielgerichtete rechtsextremistische Unterwanderungen von Ultra- und Hooligangruppen sowie von Fußballvereinen, Fanclubs und Ordnerdiensten in Sachsen-Anhalt vor. Rechtsextremistische Aktivitäten im Sinne einer Bestrebung gegen die freiheitliche demokrati-



sche Grundordnung nach § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA waren im Berichtsjahr innerhalb von Vereinen oder Fanggruppierungen nicht festzustellen.

Die dennoch auftretenden teilweise personellen Überschneidungen zwischen Rechtsextremisten und Hooligangruppen lassen sich mit dem beiden Szenen eigenen starken Männlichkeitskult erklären. Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums und Hooligangruppen vermitteln gerade jungen Männern ein attraktives Gemeinschaftsgefühl. Nicht zuletzt die Möglichkeit körperlicher Auseinandersetzungen im Umfeld von Fußballspielen besitzt eine Anziehungskraft für gewaltorientierte Rechtsextremisten.

◆ **Rechtsextremistische Musik**

Rechtsextremistische Musik hat durch ihre identitätsstiftende Funktion eine zentrale Bedeutung für die Szene. Rechtsextremisten nutzen die Musik, um Jugendliche oder junge Erwachsene an ihre Ideologie heranzuführen. Die Protagonisten vermitteln offen oder unterschwellig durch die Liedinhalte und ihre Selbstdarstellung rechtsextremistische Feindbilder und nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitische und antidemokratische Ideologien.

Von den in Sachsen-Anhalt bekannten 16 Musikgruppen waren im Berichtszeitraum 9 aktiv.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen

Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Anzahl rechtsextremistischer Musikveranstaltungen im Bundesgebiet wieder zu. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf den Bereich der Liederabende zurückzuführen. Die Anzahl von Konzerten mit Liveauftritten von rechtsextremistischen Bands stagnierte.

Auch in Sachsen-Anhalt stieg die Zahl der Musikveranstaltungen.



Wurden 2012 in Sachsen-Anhalt noch zehn rechtsextremistische Konzerte durchgeführt, so waren es im Berichtsjahr fünf Veranstaltungen mehr, von denen eins polizeilich aufgelöst wurde.

Die Zahl der Liederabende sank von zehn in 2012 auf vier im aktuellen Berichtszeitraum; demgegenüber wurden vier sonstige Veranstaltungen durchgeführt, bei denen es zu Musikdarbietungen kam – unter anderem rechtsextremistische Veranstaltungen²⁹ – (2012: keine).

Vorrangig wurden von den Organisatoren Objekte genutzt, die sich in deren Privatbesitz befanden. Soweit öffentliche Lokale als Veranstaltungsorte dienten, muss hier zwischen Besitzern, die der rechtsextremistischen Szene nicht abgeneigt waren, und solchen, die eine Vermietung aus rein wirtschaftlichen Aspekten vornahmen, unterschieden werden. Letztere vernachlässigten angesichts des zu erwartenden Profits die politische Gesinnung ihrer Vertragspartner.

Das in den letzten Jahren im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen immer wieder im Mittelpunkt stehende Objekt des bekennenden Neonazis Enrico MARX in Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz), nahm im Berichtszeitraum wieder eine besondere Stellung ein.

MARX organisierte mehrere Veranstaltungen, unter anderem Konzerte mit bekannten Musikgruppen des rechtsextremistischen Spektrums im März, im Mai und anlässlich seines Geburtstags im November. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 25 und 150 Personen; bei dem Konzert anlässlich seines Geburtstags waren etwa 150 Personen zu verzeichnen.

Eine erhöhte Frequentierung war in einem Objekt festzustellen, dessen Nutzung im Berichtsjahr erstmalig bekannt wurde. Dabei handelt es sich um ein Gelände einer ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) im Annaburger OT Groß Naundorf (Landkreis Wittenberg). Der private Besitzer überließ das Objekt mehrfach Mitgliedern der regionalen rechtsextremistischen

²⁹ Beispielhaft sei hier das „Sommerfest der NPD“ genannt, siehe Seite 83.



Szene, die bauliche Veränderungen an einem ehemaligen Speisesaal durchführten, um die Außenwirkung einzuschränken (Lärmschutzmaßnahme). Im Berichtszeitraum fanden drei Veranstaltungen statt, an denen bis zu 80 Personen teilnahmen.

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen rückte auch im Berichtsjahr Nienhagen (Landkreis Harz) wieder in den Fokus der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden.

Der Konzertorganisator MALINA führte in den vergangenen Jahren immer wieder Konzertgroßveranstaltungen mit nicht selten weit über 1.000 Teilnehmern in seinem Wohnort, dem Schwanebecker OT Nienhagen, durch. Veranstaltungsobjekt war in der Regel eine ehemalige Hopfentrocknungsanlage (Hopfendarre), deren Besitzer MALINA das Gelände für seine Konzerte zur Verfügung stellte.

Nachdem der öffentliche Druck gegen die Durchführung derartiger Veranstaltungen immer größer geworden war, beugte der Besitzer sich 2012 zunächst einer Bürgerabstimmung im Ort und gab bekannt, sein Objekt stehe nicht mehr für Konzertveranstaltungen



zur Verfügung. Daraufhin erwarb MALINA Mitte März bei einer Zwangsversteigerung das fast 48.000 m² große Anwesen des verfallenen Schlosses in Groß Germersleben (Landkreis Börde), um zukünftig möglichst unbehelligt seine Konzertveranstaltungen durchführen zu können.³⁰ Unmittelbar nach dem Erwerb meldete er ein Konzert für den 25. Mai bei den zuständigen Behörden an. Diese stellten jedoch erhebliche Mängel aus baurechtlicher Sicht fest, so dass MALINA dieselbe Veranstaltung auf zwei weiteren Geländen in Annaburg OT Groß Naundorf (Landkreis Wittenberg) und in Ballenstedt (Landkreis Harz) anmeldete. Nach den behördlichen Prüfungen wurde offensichtlich, dass MALINA das Objekt in Groß

³⁰ Nach aktuell vorliegenden Informationen hat MALINA dieses Grundstück in Groß Germersleben wieder veräußert. Foto vom Schloss Germersleben. © Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



Naundorf nur zum Schein gemeldet hatte. Er reichte geforderte Unterlagen nicht nach. In Ballenstedt kündigte ein Diskothekbetreiber den bereits geschlossenen Vertrag, nachdem er von den Polizeibehörden über den Charakter der Veranstaltung unterrichtet worden war. Da das Konzert jedoch bereits langfristig in Szenekreisen bekannt war und bereits ein Großteil der Eintrittskarten über das Internet verkauft worden war, stellte sich für MALINA die Frage des Austragungsortes.

Der oben erwähnte Besitzer der Hopfendarre hielt sich nicht an seine Zusage, das Objekt nicht mehr zur Verfügung stellen zu wollen. Daraufhin fand das Konzert mit den Gruppen „The Wrongdoers“ (Finnland), „Brassic“ (USA), „Abtrimo“ (Hansestadt Hamburg), „Kommando Skin“ (Baden-Württemberg), „Endstufe“ (Hansestadt Bremen) und „Short Cropped“ aus Belgien auf diesem Grundstück statt.³¹



Das Konzert verlief ohne größere Störungen und – von den drei nachfolgend dargelegten Sachverhalten abgesehen – nach gegenwärtig vorliegendem Stand nahezu ohne Straftaten. Insgesamt wurden vor Ort etwa 1.200 Teilnehmer festgestellt.

In den späten Nachmittagsstunden kam es am Veranstaltungsobjekt zu einer Körperverletzung zum Nachteil eines freien Medienvertreterers sowie zu einer Beleidigung zum Nachteil einer Medienvertreterin des MDR. Außerhalb des Konzertgeländes skandierte ein alkoholisierter Konzertbesucher gegenüber Polizeibeamten „Sieg-Heil“.

Im Rahmen einer NPD-Veranstaltung am 10. August fand in Berga (Landkreis Mansfeld-Südharz) das „Sommerfest der NPD“ statt, bei dem es ebenfalls zu einem Auftritt rechtsextremistischer Bands und Musiker kam.³²

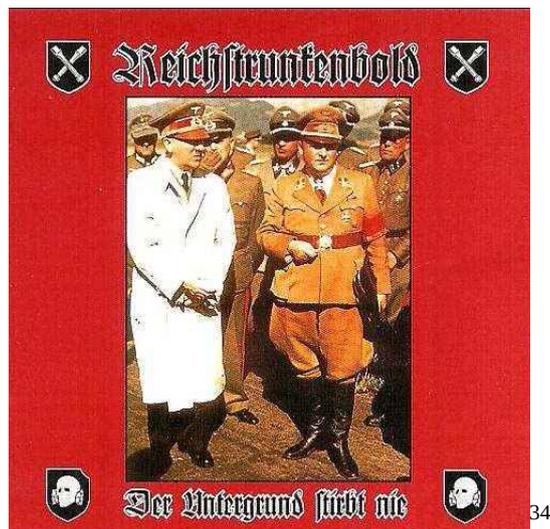
³¹ Bildschirmkopie der Homepage der Band Endstufe, abgerufen am 24. April 2014.

³² Siehe NPD, Seite 83.



Exekutivmaßnahmen gegen den Liedermacher „Reichstrunkenbold“

Der rechtsextremistische Liedermacher Philipp TSCHENTSCHER³³ war polizeilichen Erkenntnissen zufolge seit dem Jahr 2000 in der rechtsextremistischen Szene Hessens und Thüringens aktiv und trat in der Vergangenheit mehrfach im Zusammenhang mit rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Erscheinung. Nach seinem Umzug nach Sachsen-Anhalt Anfang 2010 setzt er von hier aus seine neo-nazistischen Aktivitäten als Liedermacher „Reichstrunkenbold“ fort. Er bestritt seinen Lebensunterhalt durch den Erwerb, Schmuggel und Handel von und mit Waffen, in Deutschland verbotener pyrotechnischer Erzeugnisse, rechtsextremistischer Devotionalien sowie Zigaretten aus dem beziehungsweise in das angrenzende Ausland. Dieser Sachverhalt und seine intensiven Verbindungen insbesondere zu österreichischen rechtsextremistischen Gruppierungen führten schließlich zu seiner Festnahme am 20. Juni in Wien. Am 16. Januar 2014 wurde TSCHENTSCHER vom Landgericht Korneuburg (Österreich) zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt.



34

Seine CD „Der Untergrund stirbt nie“ war bereits am 11. März 2011 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert worden, da Textzeilen wie:

³³ Derzeit in Österreich inhaftiert.

³⁴ Cover der CD „Der Untergrund stirbt nie“.



*Seh´ ich ´nen Schwarzen, dann seh´ ich rot
Ich laufe Amok und schlag´ ihn tot
Seh´ ich ´ne Zecke, bring´ ich sie zur Strecke
Seh´ ich ´nen Jud´, dann fließt sein Blut
Treff´ ich ´nen Verräter, werd´ ich zum Attentäter*

Refr.:

*Wir sind im Untergrund, denn der Untergrund stirbt nie
Wir sind im Untergrund, fallen niemals auf die Knie
Wir sind im Untergrund, denn der Untergrund stirbt nie
Wir sind im Untergrund, uns besiegt ihr nie³⁵*

unter anderem darauf ausgerichtet sind, Juden zu diskriminieren oder sie verächtlich zu machen. Ebenso werden auch dunkelhäutige Mitbürger diskriminiert. Darüber hinaus wird im Sinne der NS-Ideologie gefordert, dass ein Groß-Deutsches-Reich erneut entstehen soll.

TSCHENTSCHER war und ist nach derzeitigem Erkenntnisstand kaum in die sachsen-anhaltische Neonaziszene organisatorisch eingebunden.

◆ **Rechtsextremistische Vertriebe**

Die Nutzung des Internets hat in der heutigen Gesellschaft einen großen Raum eingenommen. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der rechtsextremistischen Szene. Insbesondere wird hier ein großer Teil der Vertriebsgeschäfte über das Internet abgewickelt. Ein Grund dürfte sein, dass sich Online-Vertriebe leicht auf dem Markt etablieren lassen. Sie sind relativ kostengünstig. Zudem wird ein großer Adressatenkreis erreicht, die Nutzung ist verhältnismäßig anonym und rund um die Uhr möglich. Allerdings unterliegt die Branche auch einer hohen Fluktuation mit häufigen Neugründungen, Geschäftsaufgaben oder Geschäftsübernahmen.

³⁵ Aus o.g. CD, Titel 7, „Der Untergrund stirbt nie“.



Daneben bieten mobile Händler bei Konzerten oder anderen größeren szenetypischen Veranstaltungen Tonträger und Merchandise-Artikel (z.B. *Bekleidungsgegenstände mit Werbeaufdrucken rechts-extremistischer Bands*) zum Kauf an, oder die Waren können in herkömmlichen Szeneläden erworben werden.

Das Angebot der Online-Vertriebe ist vielfältig und wird ständig erweitert. In der Regel richten die Vertreiber ihr Sortiment an den Bedürfnissen der Szeneangehörigen aus. Zunehmend können aber Bemühungen einzelner Unternehmen beobachtet werden, die versuchen, ihren Kundenkreis über die rechtsextremistische Szene hinaus zu erweitern. Das geschieht zum einen durch Vergrößerung oder Umstellung des Angebotes und zum anderen durch die Gründung von neuen Gewerben, die nicht vorrangig zur rechtsextremistischen Szene zählen, wie Textildruck, Textilstickerei oder Tattoo-Studios. Für die Öffentlichkeit ist in diesen Fällen ein rechtsextremistischer Bezug kaum erkennbar. Es besteht die Gefahr, dass Bürger die rechtsextremistische Szene ungewollt unterstützen, indem sie deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen und damit den Umsatz und die Verkaufserlöse steigern. Die Händler lassen einen Teil der Verkaufserlöse in die Szene zurückfließen, um Initiativen, Projekte oder Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene finanziell zu unterstützen.

Um den kommerziellen Erfolg nicht zu gefährden, achten nationale Produzenten und Vertreiber überwiegend darauf, dass nur rechtlich unbedenkliche Produkte angeboten werden. Aus diesem Grund lassen sie häufig Tonträger vor der Verbreitung von Rechtsanwältinnen prüfen.

Im Berichtsjahr waren in Sachsen-Anhalt neun Online-Vertriebe aktiv, davon wurden vier von einem Verkäufer betrieben, drei Online-Vertriebe werden der NSBM-Szene³⁶ zugerechnet.

³⁶ NSBM = Nationalsozialistischer Black Metal.



RECHTSEXTREMISTISCHE SZENEN IN SACHSEN-ANHALT

◆ Rechtsextremistische Szene in Halle (Saale)

In Halle (Saale) waren im Berichtsjahr die rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse „JN – Stützpunkt Halle“, die „Freien Kräfte Halle/Saale“ und die „Aktionsgruppe Halle“ neben dem örtlichen NPD-Kreisverband mehr oder weniger aktiv. Insgesamt konnten wie im Vorjahr etwa 30 bis 40 Personen diesen Gruppierungen zugerechnet werden.

„JN-Stützpunkt Halle“

Im Berichtsjahr wurden kaum öffentlichkeitswirksame Aktivitäten des JN-Stützpunkts festgestellt. Wie in den Jahren zuvor nahmen Mitglieder an den Treffen des „NPD-Kreisverbands Halle“ teil. Mitglieder des JN-Stützpunkts beteiligten sich an überregionalen Veranstaltungen.

„Freie Kräfte Halle/Saale“

Den so genannten „Freien Kräften Halle/Saale“ können etwa 10 bis 15 Personen zugerechnet werden. Dieser Personenzusammenschluss ist lose strukturiert und tritt eher spontan in Erscheinung, unterhält aber eine eigene Internetseite.³⁷



Am 29. April meldete der Rechtsextremist Oliver HAAGEN (Halle [Saale]) eine Kundgebung unter dem Motto: „WIR WOLLEN LEBEN – ZUKUNFT STATT EU WAHN!“ für den 6. Juli in Halle (Saale) an. Als Leiter wurde der bekannte Rechtsextremist Michel FISCHER (Thüringen) genannt.

Auf der Internetseite der „Freien Kräfte Halle/Saale“ wurde die Demonstration angekündigt. Mit den Worten:

³⁷ Bild des Internetauftritts der „Freien Kräfte Halle/Saale“, abgerufen am 14. Februar 2014.



„kein Zahlmeister Europas zu sein“

forderte man den Leser auf, an der Veranstaltung teilzunehmen und zu zeigen, dass die „Freien Kräfte“ nicht eine *„schweigende Masse, sondern die nationale Alternative für Deutschland seien“*.

Am 6. Juli versammelten sich in der Saale-Stadt etwa 100 Personen der rechtsextremistischen Szene zu dieser Kundgebung. Blockadeaktivitäten von Gegendemonstranten behinderten den Aufzug. Einige der rechtsextremistischen Kundgebungsteilnehmer verhielten sich gegenüber den vor Ort eingesetzten Polizeibeamten äußerst aggressiv und provozierend.

Nach Abschluss der Veranstaltung führten etwa 70 Personen in Weißenfels (Burgenlandkreis) eine Spontanversammlung unter dem Motto: *„Gegen Polizeiwillkür und Demonstrationsverbot“* durch.

Laut Eigenangabe auf der Internetseite der „Freien Kräfte“ fand am 17. November eine Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages statt.³⁸

Des Weiteren wurde auf dieser Homepage berichtet, dass von den „Freien Kräften Halle/Saale“ zum Ende des Berichtsjahres mehrere „Brückentransparente“ mit den Aufschriften

„Kampf dem System Nationale Sozialisten Halle/Saale“,
„Nationaler Sozialismus Jetzt!“, *„BRD heißt Überfremdung“* und
„Recht auf Zukunft“

angebracht worden seien. Mit dieser Aktion habe man

„die Bürger der Stadt Halle und Umgebung zum Denken anregen und dem Volk eine Stimme geben“ wollen.

„Aktionsgruppe (AG) Halle“

Die im Jahr 2012 noch recht aktive Aktionsgruppe trat im Berichtsjahr nicht mehr in Erscheinung. Die bereits Ende 2012 einsetzen-

³⁸ Weitere Aktivitäten zum Volkstrauertag (szeneintern „Heldengedenktage“ genannt) in Sachsen-Anhalt siehe Seite 68.



den Auflösungserscheinungen³⁹ konnten nicht aufgehalten werden. Anfang des Berichtsjahres nahmen AG-Mitglieder sporadisch an Veranstaltungen teil. Offensichtlich mangelt es der AG an Personen, die in der Lage sind, die Mitglieder zu gemeinsamen Aktionen zu bewegen.

◆ **Rechtsextremistische Szene im Saalekreis**

Im Berichtsjahr traten im Saalekreis die rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse „Aktionsgruppe Halle-Saalekreis“, „Aktionsgruppe Querfurt“, „Weiße Kämpfer Landsberg“ und lose strukturierte Szeneangehörige aus Merseburg in Erscheinung. Der rechtsextremistischen Szene im Landkreis werden 20 bis 25 Personen weniger als im Vorjahr und damit etwa 70 aktive Personen zugeordnet, die unstrukturiert agieren. Die parteiungebundene Szene wird als subkulturell geprägt eingeschätzt. Aktionen mit außenwirksamen Charakter waren nicht zu verzeichnen.

„Aktionsgruppe Halle-Saalekreis“

Bis dato war die „AG Halle-Saalekreis“ ein fester überregionaler Zusammenschluss, der mit eigenständigen Ortsgruppen in Halle (Saale) und Querfurt besonders aktiv war. Im Berichtsjahr nahmen die Aktivitäten merklich ab. Mittlerweile ist nur noch die „AG Querfurt“ aktiv. Der Wille zur Auseinandersetzung mit politischen Themen lässt zunehmend nach. Vor allem jüngere Szeneangehörige sind eher auf Szenepartys eingestellt als auf politische Schulungen.

Ein Höhepunkt für die rechtsextremistische Szene war der alljährlich stattfindende „Trauermarsch“ in Magdeburg. Die AG-Angehörigen betrachteten es als eine Pflicht, am „Trauermarsch“ teilzunehmen.

Mit der Auflösung der „AG Halle“ ist auch der Verbund mit der „AG Halle-Saalekreis“ nicht mehr aktiv. Gescheitert ist das Projekt an mangelndem Interesse, Kompetenzgerangel untereinander und

³⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 30f.



dem starken Mitgliederverlust. Eine andere Gruppierung für den Saalekreis ist momentan nicht erkennbar.

Rechtsextremistische Szene Merseburg / „Aktionsgruppe Merseburg“

Die rechtsextremistische Szene Merseburg ist unorganisiert und unstrukturiert. Meist nehmen Szeneangehörige an überregionalen Veranstaltungen wie Demonstrationen, Konzerten und Geburtstagsfeiern teil. Angehörige der örtlichen Szene unterhalten gute Kontakte zu Szeneangehörigen aus dem Burgenlandkreis und Sachsen.

Der Internetauftritt der „AG Merseburg“ wurde im Berichtsjahr nur sporadisch aktualisiert, wobei die meisten Einstellungen von anderen Szeneseiten übernommen wurden.⁴⁰



Am 30. Januar fand in Merseburg eine Gedenkveranstaltung unter dem Thema: „Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und Erinnerung an die Machtergreifung der Nationalsozialisten“ statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 70 Personen, darunter Landes- und Kommunalpolitiker, teil. Zehn Angehörige der rechtsextremistischen Szene, unter ihnen auch Mitglieder der „AG Weißenfels“ fanden sich ebenfalls am Versammlungsort ein, ihnen wurden Platzverweise erteilt. Ebenfalls einen Platzverweis erhielt ein NPD-Mitglied, das die Versammlung störte, indem es Handzettel mit einem Aufruf zu einer Demonstration am 13. Februar in Dresden austeilte.⁴¹

Der bekannte Rechtsextremist Rolf DIETRICH aus Frankleben (OT von Braunsbedra) hatte im Namen einer „Bürgerinitiative für Meinungsfreiheit“ für den 22. Juni in Merseburg eine Demonstration unter dem Motto: „*Arbeiter im Kampf um die Freiheit – Damals wie heute 17. Juni 1953 – 2013*“ angemeldet. Über szenetypische Internetseiten wurde für diese Veranstaltung per Aufruf mobilisiert. An

⁴⁰ Bildschirmkopie der AG, abgerufen am 16. Januar 2014.

⁴¹ Siehe Aktivitäten zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, Seite 59f.



der Veranstaltung nahmen etwa 120 Personen (2010: 250 Personen, 2011: 200 Personen, 2012: keine Demonstration) teil. Die tendenziell abnehmende Akzeptanz lässt sich damit begründen, dass die „Freien Kräfte“ nicht mehr bereit sind, Veranstaltungen, die von NPD-Mitgliedern organisiert werden, zu unterstützen.

Ende Oktober/Anfang November wurden im Merseburger Stadtgebiet mehrere Sachbeschädigungen festgestellt. Es waren Aufkleber angebracht worden. Diese trugen die Aufschrift:

„WWW.AG-MERSEBURG.INFO-ANTIFA GRUPPEN ZERSCHLAGEN! ...in Merseburg, Bad Dürrenberg und überall! - haltet eure Stadt sauber!“ und „Hol dir Deine Stadt zurück! Nationaler Widerstand Jetzt! WWW.AG-MERSEBURG.TK“.

Außerdem wurden weitere Aufkleber mit der Aufschrift:

„DIE DEMOKRATEN BRINGEN UNS DEN VOLKSTOD – WWW:AG-MERSEBURG.INFO“

ausgelegt.

„Aktionsgruppe Querfurt“

Die AG war im Berichtsjahr die einzige aktive Ortsgruppe im ehemaligen Verbund der „AG Halle-Saalekreis“. Durch ein fehlendes Szeneobjekt fiel es den AG-Mitgliedern schwer, regelmäßige Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. So trafen sich die Szeneangehörigen eher sporadisch und im privaten Bereich. Im Berichtsjahr fanden vornehmlich so genannte Kameradschaftsabende für AG-Mitglieder und deren Freundeskreis statt.

„Weiße Kämpfer Landsberg“

Am 9. Februar versammelten sich in Kabelsketal, OT Zwintschöna, etwa 15 bis 20 Personen, die dunkel bekleidet waren und Fackeln trugen. Sie marschierten für fünf Minuten durch den Ort und riefen Parolen. Über Ermittlungen der Polizei wurde bekannt, dass es sich hierbei um eine Aktion des Personenzusammenschlusses „Weiße Kämpfer Landsberg“ handelte. Die Gruppierung wurde hierbei von der „AG Halle-Saalekreis“ unterstützt.⁴²

⁴² Siehe Aktionsform „Die Unsterblichen“, Seite 70.



In einer Interneteinstellung wurde als deren Selbstverständnis formuliert:

„...dass sie eine „Gruppe kampfsportorientierter Jugendlicher“ seien, die durch „gemeinsame Erlebnisse ein Gruppengefühl erzeugen wollten“.

Die Internetseite existiert nicht mehr.

◆ **Rechtsextremistische Szene im Burgenlandkreis**

Der rechtsextremistischen, parteiungebundenen Szene im Burgenlandkreis werden derzeit etwa 100 Personen zugerechnet, die unter anderem in den Personenzusammenschlüssen „AG Weißenfels“ und „Freie Kräfte Burgenlandkreis“ organisiert sind. Das Personenzusammenschlusspotenzial ist damit im Vergleich zu 2012 um etwa 20 Personen gestiegen. Szenetypische Absprachen werden zunehmend über soziale Netzwerke wie facebook getätigt.

„Aktionsgruppe Weißenfels“

Die AG ist der aktivste Personenzusammenschluss im südlichen Sachsen-Anhalt. Sie unterhält sehr enge Beziehungen zur Thüringer Kameradschaftsszene und ist bemüht, mit Berichten auf ihrer Internetseite Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen.⁴³



Zu folgenden Aktivitäten/Aktionen wurden Beiträge festgestellt:

- Teilnahme an „Trauermärschen“ am 12. Januar in Magdeburg, am 9. Februar in Weimar (Thüringen), am 23. Februar in Gera (Thüringen) und am 9. März in Dessau-Roßlau.
- Am 16. März nahmen in Weißenfels 39 Personen der rechtsextremistischen Szene an einem Aufzug unter dem Motto: *„Wie viele Opfer noch?“* teil. Die Teilnehmer entrollten Transparente mit den Aufschriften *„Härtere Strafen für kriminelle Ausländer“* sowie *„Wie viele Opfer noch - Deutschenfeindlichkeit entgegengetreten AG Weißenfels“*. Hintergrund der De-

⁴³ Bild des Internetauftritts der „Aktionsgruppe Weißenfels“, abgerufen am 14. Februar 2014.



monstration war ein Angriff von mehreren Personen mit Migrationshintergrund auf einen 25-jährigen Deutschen in Kirchweyhe (Niedersachsen).⁴⁴

- Versammlungsrechtliche Aktion der rechtsextremistischen Szene anlässlich des 198. Geburtstags Ottos von Bismarck am 6. April in Schönhausen (Landkreis Stendal) unter der Beteiligung von AG- Mitgliedern.⁴⁵
- AG-Mitglieder nahmen am „Trauermarsch“ der „Revolutionären Nationalen Jugend Vogtland“ (RNJ-Vogtland) am 13. April in Plauen (Sachsen) teil.
- Am 23. April fand in Weißenfels eine Mobilisierungsaktion gegen den „Elbe Day“ am 27. April in Torgau (Sachsen), welcher vom „Bündnis für Demokratie Torgau“ organisiert wurde, statt.⁴⁶ So wurden Flugblätter von AG-Mitgliedern in den Briefkästen von Weißenfels verteilt.
- Teilnahme am 1. Mai an der NPD- Demonstration in Berlin unter dem Motto: „Wir sind die Melkkuh Europas“.
- Teilnahme am 1. Juni am „Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) in Wolfsburg.⁴⁷
- Anlässlich des 100. Geburtstags von Erich PRIEBKE⁴⁸ (Rom/Italien) fanden am 29. Juli in mehreren Bundesländern Veranstaltungen unter dem Motto: „FREIHEIT FÜR ERICH PRIEBKE! statt. AG-Mitglieder nahmen an einer Kundgebung in Leipzig (Sachsen) und Berlin teil.

⁴⁴ Diskothekenbesucher, die am 10. März nach Kirchweyhe (Niedersachsen) unterwegs waren, gerieten im Bus in eine verbale Konfrontation mit türkischen Jugendlichen. Daniel S., der den Streit schlichten wollte, wurde dabei von einem türkischen Jugendlichen schwer verletzt und verstarb an diesen Verletzungen. Daraufhin gab es bundesweit zahlreiche Reaktionen innerhalb der rechtsextremistischen Szene, in denen kritisiert wurde, dass sowohl die regionale wie auch die bundesweite Presse zunächst diesen Fall nicht thematisierte.

⁴⁵ Siehe rechtsextremistische Szene im Landkreis Stendal, Seite 53f.

⁴⁶ Beim „Elbe Day“ wird an die erste Begegnung zwischen amerikanischen und sowjetischen Soldaten im Zweiten Weltkrieg am 25. April 1945 erinnert. Siehe auch JN, Seite 93.

⁴⁷ Siehe „5. Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) am 1. Juni 2013 in Wolfsburg, Seite 64f.

⁴⁸ Siehe 100. Geburtstag von Erich PRIEBKE, Seite 68.



„Freie Kräfte Burgenlandkreis“

Den „Freien Kräften Burgenlandkreis“ werden etwa 30 Personen zugerechnet. Ein Teil von ihnen steht in sehr engem Kontakt zu Mitgliedern der „AG Weißenfels“.

Angehörige dieser Szene nahmen am 9. März am „Trauermarsch“ in Dessau-Roßlau teil. Sie zeigten ein Transparent mit der Aufschrift „*Damals wie Heute UNVERGESSEN Freie Kräfte BLK*“.⁴⁹

In Erfurt führte die rechtsextremistische Szene (Aktionsbündnis Weimar) am 1. Mai eine Versammlung mit Aufzug unter dem Motto: „*ARBEIT RECHT FREIHEIT*“ mit rund 340 Teilnehmern durch. Laut Anmeldung fungierte ein Mitglied der „Freien Kräfte Burgenlandkreis“ als stellvertretender Versammlungsleiter.⁵⁰

◆ **Rechtsextremistische Szene in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Der teilweise neonazistisch ausgerichteten rechtsextremistischen Szene in Magdeburg werden stagnierend etwa 50 bis 60 aktive Personen zugerechnet. Im Gebietsbereich kooperieren Angehörige der „Freien Nationalisten“, der NPD und der JN bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen miteinander.

Ein bekannter Szenetreffpunkt im Magdeburger Norden wurde weiterhin für gelegentliche Zusammenkünfte von Rechtsextremisten genutzt. Darüber hinaus dienen mitunter private Grundstücke für Szenetreffen und –veranstaltungen.

Seit vielen Jahren hat sich eine Erinnerungskultur im Rechtsextremismus etabliert. Damit wird insbesondere die Bombardierung deutscher Städte in der Endphase des Zweiten Weltkrieges von Rechtsextremisten mit öffentlichkeitswirksamen, demonstrativen Aktionen aufgegriffen. Nach Ansicht der Verfassungsschutzbehörde

⁴⁹ Siehe Rechtsextremistische Szene in der Region Dessau-Roßlau und in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt Bitterfeld, Seite 57f.

⁵⁰ Siehe Aktivitäten zum 1. Mai, Seite 61f.



deuten Rechtsextremisten mit derartigen Veranstaltungen unzulässig geschichtliche Tatsachen um. Sie weisen die Verantwortlichen für den Kriegsausbruch und seine Folgen - nämlich das NS-Regime - unrichtigerweise als Opfer aus. Damit stellen die Organisatoren, aber auch die Teilnehmer, ihre Nähe zum historischen Nationalsozialismus heraus und betreiben Geschichtsrevisionismus. Diese rechtsextremistische Erinnerungskultur ist allein schon durch die hohen Teilnehmerzahlen und die umfangreiche Publizistik erschreckend.

Zum 68. Jahrestag der Bombardierung der Stadt Magdeburg im Zweiten Weltkrieg meldeten Rechtsextremisten, wie in den Vorjahren, im Namen einer „Initiative gegen das Vergessen“ für den 12. Januar eine Demonstration im Zentrum Magdeburgs unter dem Motto: „Ehrenhaftes Gedenken statt Anpassung an den Zeitgeist“ an.⁵¹ Als



Versammlungsleiter fungierte wieder der Neonazi Andreas BIERE aus Wanzleben-Börde, OT Klein Wanzleben (Landkreis Börde). Als stellvertretende Versammlungsleiter traten Sascha BRAUMANN und Andy KNAPE (beide Magdeburg) in Erscheinung. Zu der Veranstaltung wurde bereits in den Vorjahren im Internet eine eigene Homepage eingerichtet, die auch in diesem Jahr rund um die Demonstration informierte und mit der die bundesweite Mobilisierung übernommen wurde.

An der Demonstration nahmen rund 900 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet teil (2012: 1.200). Als Redner traten KNAPE, BIERE, Maik MÜLLER (Sachsen, „Aktionsbündnis gegen das Vergessen Dresden“) sowie Daniel WEIGL (Bayern) auf. Der Aufzug war kurzfristig von der Innenstadt in den südlichen Außenbezirk Magdeburgs verlegt worden. Von den Teilnehmern gezeigte Banner mit Bezug zu Sachsen-Anhalt trugen die Bezeichnungen „Aktionsgruppe Weißenfels“, „Freie Aktivisten Staßfurt“ und „NPD-KV Altmark/Freie Kräfte“.

⁵¹ Bild der anlassbezogenen Internetseite „Gedenkmarsch“, abgerufen am 7. Mai 2013.



Ein ursprünglich für den 19. Januar angemeldeter zweiter „Trauermarsch“ wurde von KNAPE ohne Angabe von Gründen abgesagt. Hierbei handelte es sich vermutlich um eine Anmeldung aus taktischen Gründen, um Proteste und polizeiliches Handeln zu erschweren.

Angesichts der rückläufigen Teilnehmerzahl hat sich die Veranstaltung in Magdeburg bislang nicht zu einer Ersatz- oder Nachfolgeveranstaltung für den alljährlichen „Trauermarsch“ in Dresden entwickelt.⁵² Diese Einschätzung bestätigt auch ein im Nachgang erstellter Internetbeitrag der Veranstalter, in dem es unter anderem heißt:

„Magdeburg ist nicht Dresden und wird auch nie den Stellenwert von Dresden einnehmen! Wir begrüßen natürlich eine steigende Anzahl der Teilnehmer in Magdeburg, aber dennoch wird Magdeburg Dresden nicht ersetzen. Das wird auch nicht unser Anspruch sein! ... Auf diesem Wege möchten wir den Dresdnern Kameraden sagen, dass wir euch stets unterstützen werden. Wir als Magdeburger stehen hinter Euch und vor Euch! Wir unterstützen Euch auch im nächsten Jahr – auch wenn wieder blockiert wird – NA UND!“

Etwa 12.000 Personen nahmen an der „Meile der Demokratie“ teil, einer von bürgerlichen und demokratischen Bündnissen, Parteien und Institutionen durchgeführten friedlichen Protestveranstaltung.

Unter dem Motto: *„Wir wollen leben – Zukunft statt EU Wahn“* demonstrierten etwa 110 Personen der rechtsextremistischen Szene am 26. Januar in Magdeburg. Während des Demonstrationzuges zeigten Teilnehmer unter anderem Transparente mit den Zuordnungen „Autonome Nationalisten Aue“ und „Freie Kräfte Magdeburg/Schönebeck“. Ein Internetbeitrag auf der Seite des „Freien Netzes Harz“⁵³ erwähnte Personen aus Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Teilnehmer an der Veranstaltung, die störungsfrei verlief.

⁵² Siehe Aktivitäten zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, Seite 59.

⁵³ Siehe rechtsextremistische Szene in Landkreis Harz, Seite 54f.



Am 16. März wurde im Internet ein Artikel veröffentlicht, der über eine im Zentrum von Magdeburg abgehaltene Gedenkaktion für einen in Kirchweyhe (Niedersachsen) getöteten⁵⁴ deutschen Staatsangehörigen berichtet. Bezugnehmend auf den Migrationshintergrund der Angreifer wird in der Einstellung die angeblich vorhandene Kriminalität von Ausländern thematisiert. Daran anknüpfend versammelten sich am 20. März etwa zehn Personen zu einer spontanen Mahnwache am Hasselbachplatz in Magdeburg. Nach Eintreffen von Polizeikräften vor Ort konnten keine Personen der Mahnwache mehr festgestellt werden. Auf dem Gehweg wurden brennende Grablichter festgestellt und es wurden Flyer der JN aufgefunden.

◆ **Rechtsextremistische Szene im Salzlandkreis**

Insgesamt agieren im Salzlandkreis unverändert etwa 50 bis 60 Rechtsextremisten, die überwiegend subkultureller Prägung sind. Öffentlichkeitswirksame Aktionen eines homogenen Personenzusammenschlusses konnten nicht festgestellt werden.

In Schönebeck (Elbe) wurde am 21. Juli ein Mann aus dem Irak, der dort mit seinem Fahrrad unterwegs war, von einem bislang noch unbekanntem Täter zum Anhalten gezwungen, fremdenfeindlich beschimpft und mit einem Springmesser bedroht.

Am 25. September wurde in Bernburg (Salzlandkreis) eine Person festgestellt, die über starke Schmerzen klagte. Auf Nachfrage gab diese an, unmittelbar zuvor von „Nazis“ zusammengeschlagen worden zu sein, da er als Anhänger der „Antifa“ auf deren „Roten Listen“ stehe. Die Tatverdächtigen konnten bislang nicht ermittelt werden.

⁵⁴ Siehe Seite 46.



◆ **Rechtsextremistische Szene im Landkreis Jerichower Land**

Der gewaltorientierten Szene werden etwa 100 Personen zugerechnet, etwa 10 bis 20 mehr als im Vorjahr. Unverändert verfügen Szeneangehörige über gute überregionale Kontakte und länderübergreifende Beziehungen, zum Beispiel zu Rechtsextremisten nach Brandenburg.

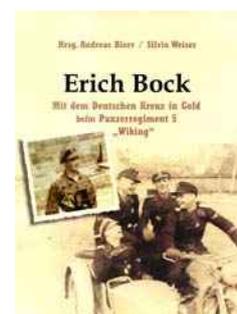
Am 9. Mai wurde eine männliche Person in Burg von zwei der rechtsextremistischen Szene zuzuordnenden Personen mit den Worten „*Du gehörst doch zur Antifa*“ angesprochen und sodann festgehalten und unvermittelt in Gesicht geschlagen.

Am 2. November fand in Burg eine versammlungsrechtliche Aktion der linksextremistischen Szene unter dem Motto: „In die Offensive! Schluss mit Naziterror und Repression! Linke Politik verteidigen!“ mit etwa 230 Teilnehmern statt.⁵⁵ Im Bereich der Aufzugsstrecke hielten sich etwa 20 Personen der rechtsextremistischen Szene auf, die eine Spontanversammlung durchführen wollten. Den Personen wurden Platzverweise erteilt und in Abstimmung mit der Versammlungsbehörde ein Kundgebungsort unter Beachtung der räumlichen Trennung zum Aufzug „Links“ zugewiesen.

◆ **Rechtsextremistische Szene im Landkreis Börde**

Der rechtsextremistischen Szene im Landkreis Börde werden etwa 30 bis 40 Personen zugerechnet, die unstrukturiert agieren. Die nicht parteigebundene Szene in dem genannten Bereich wird als subkulturell geprägt und gewaltbereit eingeschätzt.

Im Berichtszeitraum wurde eine Broschüre bekannt, für die der bereits genannte BIERE und Silvio WEISER (Thale, Landkreis Harz), als Herausgeber benannt werden. Es handelt sich dabei um eine



⁵⁵

Siehe Seite 111.



Soldatenbiographie mit dem Titel „*Erich Bock – Mit dem Deutschen Kreuz in Gold beim Panzerregiment 5 Wiking*“.

Weiterhin wurde eine neue Ausgabe der periodisch erscheinenden Broschüre „Ein Fähnlein“ bekannt, für die BIERE und Henrik OSTENDORF (Bremen) verantwortlich zeichnen. Diese Publikation beschäftigt sich vornehmlich mit dem nationalsozialistischen Soldatentum.⁵⁶



◆ **Rechtsextremistische Szene in der Altmark**

In der Region agieren rund 120 bis 130 aktive rechtsextremistische Szeneangehörige. Unverändert gegenüber dem Vorjahr kann für die Region von einer lose strukturierten Szene gesprochen werden. Die ehemals verwendete Bezeichnung „Freie Nationalisten Altmark-West“ (FNAW) wurde nicht mehr festgestellt.

Rechtsextremistische Szene im Altmarkkreis Salzwedel

Angehörige dieser Szene beteiligten sich im Berichtszeitraum nur sporadisch an öffentlichkeitswirksamen Aktionen und zeigten kaum politische Aktivitäten. Weiterhin bestehen jedoch unverändert gute Kontakte zwischen Vertretern der NPD und den „Freien Nationalisten“. Die Internetseite der „Freien Nationalisten Altmark-West“ wurde nicht mehr aktualisiert.

Am 30. Mai verklebten unbekannte Personen etwa 100 Plakate im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel. Auf diesen wurde für die Teilnahme an der Versammlung der rechtsextremistischen Szene in Wolfsburg (Niedersachsen) am 1. Juni unter dem Motto: „*Tag der deutschen Zukunft (TddZ) - Unser Signal gegen Überfremdung - Gemeinsam für eine deutsche Zukunft*“ geworben.⁵⁷

⁵⁶ Aus Sicht der Rechtsextremisten handelt es sich bei Erich Bock um einen Veteran der so genannten „Erlebnissgeneration“. Fotos der beiden Broschüren (jeweils Titelbild).

⁵⁷ Siehe „5. Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) am 1. Juni 2013 in Wolfsburg, Seite 64f.



Am 3. Oktober wurden im Innenstadtbereich der Hansestadt Salzwedel zahlreiche, insgesamt über 130, Farbschmierereien mit rechtsextremistischem Hintergrund festgestellt. Bei den Tatverdächtigen handelte es sich um hinlänglich bekannte Rechtsextremisten. Die Schmierereien hatten neben den szenetypischen Parolen zum Teil auch volksverhetzende Inhalte wie „*Stop Israel!*“ (sic!) oder „*Hitler Jetzt!*“ oder enthielten mit der Darstellung von Hakenkreuzen auch Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Ferner wurde auf einer Hinweistafel der ehemaligen jüdischen Gemeinschaft in Salzwedel das Wort „Synagoge“ mit Farbe übersprüht.

Infolge dieser Aktion rief die Gruppierung „Antifaschistische Aktion Burg“ zu einer Versammlung für den 12. Oktober in der Hansestadt Salzwedel auf. Hier nahmen insgesamt 220 Personen teil. Am Rande der Veranstaltung verfolgten 23 Personen der rechtsextremistischen Szene den Verlauf der Demonstration. Störungen waren nicht zu verzeichnen.

Rechtsextremistische Szene im Landkreis Stendal

Diese rechtsextremistische Szene ist im Wesentlichen unstrukturiert und weist keine hierarchische, homogene neonazistisch ausgerichtete Kameradschaftsstruktur auf. Die nicht parteigebundene Szene in den genannten Bereichen wird als subkulturell geprägt und gewaltorientiert eingeschätzt.

Szeneangehörige der „Freien Kräfte“ beteiligten sich mehrmals an den regelmäßigen Protesten gegen ehemalige Sicherheitsverwahrte in der Stendaler Ortschaft Insel. Unverändert verfügen Rechtsextremisten aus der Region über gute Kontakte zu Szeneangehörigen im Land Brandenburg.

Am 6. April fand in Schönhausen (Elbe) auf dem Parkgelände des Bismarck-Museums eine versammlungsrechtliche Aktion der rechtsextremistischen Szene anlässlich des 198. Geburtstags Otos von Bismarck statt.⁵⁸ Bei dem Versammlungsleiter handelte es sich um den Vorsitzenden des NPD-Kreisverbands Altmark, Heiko

⁵⁸ Rechtsextremisten identifizieren sich mit Bismarck vor allem im Sinne des Reichsgedankens.



KRAUSE aus Tangerhütte. Die Veranstaltung verlief mit 75 Teilnehmern störungsfrei.

Laut einem auf der Internetseite der „AG Weißenfels“ eingestellten Bericht nahmen auch Szeneangehörige aus dem Burgenlandkreis an der Aktion teil.⁵⁹

Am 26. Juli fand in Tangerhütte ein rechtsextremistischer Liederabend mit „Zeitzeugenvortrag“ statt. Hierbei handelte es sich um eine szeninterne Veranstaltung, bei der meist unter Beteiligung so genannter Zeitzeugen (deutsche Wehrmachtssoldaten) eine geschichtliche Verklärung des Zweiten Weltkriegs betrieben wird. An der Veranstaltung nahmen zwischen 70 bis 80 Personen teil. Der Teilnehmerkreis rekrutierte sich größtenteils aus Rechtsextremisten aus Brandenburg, Niedersachsen und der Altmark.

◆ **Rechtsextremistische Szene im Landkreis Harz**

Diese rechtsextremistische Szene, die etwa 70 bis 80 Personen umfasst, ist im Wesentlichen unstrukturiert. Eine hierarchische, homogene neonazistisch ausgerichtete Kameradschaftsszene existiert nicht. Die nicht parteigebundenen Rechtsextremisten werden als subkulturell geprägt und gewaltorientiert eingeschätzt. Ebenfalls unverändert besteht im Landkreis, hauptsächlich in der Region Wernigerode/Quedlinburg, eine enge Zusammenarbeit von „Freien Nationalisten“, der NPD und den JN.

Im März gaben die unbekannteten Betreiber der Internetseite „Freies Netz Harz“⁶⁰ an, die Homepage nicht mehr aktualisieren zu wollen. Als Hintergrund führten die Verantwortlichen aus:

„... da uns momentan der Betrieb dieser Netzseite nicht mehr als Förderlich erscheint wird die Aufklärungsarbeit in anderen Aktionsformen fortgeführt. Wir geben unsere Bestrebungen für ein neues, ein besseres Deutschland nicht auf sondern werden lediglich neue, effektivere Wege gehen!“

59 Siehe Rechtsextremistische Szene im Burgenlandkreis, Seite 46.

60 Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 47.



Weiterhin erschien auf der Internetseite der JN Sachsen-Anhalt ein Artikel, in dem über den Besuch einer Buchlesung von Angehörigen der JN Harz berichtet wird. Das vorgestellte Buch befasst sich mit der Problematik der Sicherungsverwahrung von Sexualstraftätern, wobei in dem Artikel Parallelen zur Situation in der Stendaler Ortschaft Insel in Sachsen-Anhalt gezogen werden.

Zum Schluss wird resümiert:

„Als Fazit lässt sich wohl sagen, dass die EU sich mal wieder in nationale Belange eingemischt hat und vermeintlich humanistische Politik gegen die Souveränität der Mitgliedsstaaten durchdrückte, ohne die Belange des einfachen Bürgers zu berücksichtigen. JN Harz“

Am 14. Dezember veranstalteten Angehörige der rechtsextremistischen Szene im Gemeindezentrum einer katholischen Pfarrgemeinde in Thale eine so genannte „Soldatenweihnacht“ mit etwa 50 Teilnehmern. Als der Verwalter des Gemeindezentrums das Objekt während der Veranstaltung kontrollierte, stellte er fest, dass es sich um eine Veranstaltung der rechtsextremistischen Szene handeln könnte. Daraufhin forderte er den Anmelder auf, die Veranstaltung zu beenden und informierte die Polizei. Als die Einsatzkräfte eintrafen, befanden sich keine Teilnehmer der Feier mehr vor Ort. Die Polizei stellte Propagandamaterial sicher, welches in den Räumlichkeiten zurückgelassen worden war.



◆ **Rechtsextremistische Szene im Landkreis Mansfeld-Südharz**

Unverändert zum Vorjahr gehören der rechtsextremistischen Szene im Raum Mansfeld-Südharz etwa 20 bis 30 Personen an. Unter Führung von Enrico MARX aus Allstedt, OT Sotterhausen, wurden in dessen Objekt vorwiegend szenetinterne Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung, zur Pflege des „germanischen Brauchtums“ oder zur Unterhaltung organisiert. Nach wie vor verfügt MARX über ein beachtliches Mobilisierungspotenzial. Dies zeigt sich insbesondere bei der Organisation von Musikveranstaltungen mit teilweise über 100 Teilnehmern, auch aus den benachbarten Bundesländern.⁶¹

Die Szene ist teilweise neonazistisch ausgerichtet und hat sich im Berichtszeitraum nur selten an öffentlich wirksamen Veranstaltungen beteiligt. Es bestehen Kontakte zur AG Nordhausen (Thüringen).

Am 1. Mai, während einer Kundgebung des DGB⁶² auf dem Markt in Sangerhausen, wurden unter den rund 200 Teilnehmern etwa 20 Personen der rechtsextremistischen Szene aus der Region festgestellt, die sich auf dem Markt versammelten und versuchten, die Veranstaltung zu stören. Die Personen entfalteten ein Transparent mit der Aufschrift „*Die Demokraten bringen uns den Volkstod*“ und skandierten die Parole „*Frei – Sozial – National*“.⁶³

In Berga fand am 10. August das „*politische Fest der Nationalen*“ statt, an dem sich auch regionale Szeneangehörige beteiligten.⁶⁴

⁶¹ Siehe rechtsextremistische Musik, Seite 34.

⁶² Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB).

⁶³ Siehe Aktivitäten zum 1. Mai, Seite 61f.

⁶⁴ Siehe NPD, Seite 83.



◆ **Rechtsextremistische Szene in der Region Dessau-Roßlau und in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld**

Dem genannten Bereich werden etwa 60 bis 80 Rechtsextremisten zugerechnet. Öffentlichkeitswirksame Aktionen waren kaum zu verzeichnen. Die rechtsextremistische Szene in der Region agiert ohne erkennbare Strukturen; sie ist als subkulturell und gewaltorientiert einzuschätzen.

Gleichwohl zeigt sich immer wieder, dass das Mobilisierungspotenzial bei szenetypischen Veranstaltungen ungleich größer ist. In der Öffentlichkeit, wie bei Demonstrationen, treten die Personen unter der Bezeichnung „Freie Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau“ auf.

Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) fanden in Sachsen-Anhalt mehrere Gedenkveranstaltungen statt. In Dessau-Roßlau wurden im Stadtpark und im Ehrenhain „Opfer des Faschismus“ Gedenkveranstaltungen abgehalten. An der öffentlichen Veranstaltung im Stadtpark nahmen etwa 60 Personen teil. Hierbei versuchten zehn Angehörige der rechtsextremistischen Szene sich zu beteiligen. Diesen wurde ein Platzverweis erteilt.

Am 9. Februar kam es in Weimar (Thüringen) zu einer versammlungsrechtlichen Aktion der rechtsextremistischen Szene aus Anlass des 68. Jahrestages der Zerstörung der Stadt Weimar während des Zweiten Weltkrieges durch alliierte Luftangriffe unter dem Thema „*Ehrenhaftes Gedenken*“. Auf Grund erheblicher Bedenken der Versammlungsbehörde wurde der aus Thüringen stammende Versammlungsleiter abgelehnt. Als neuer Versammlungsleiter fungierte Alexander WEINERT aus Dessau-Roßlau.

In Dessau-Roßlau fand am 7. März anlässlich des 68. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dessau eine Mahnwache der rechtsextremistischen Szene unter dem Motto: „*Gegen das Vergessen –*



Wir gedenken der Bombenopfer von Dessau“ statt, an der sich etwa 40 Szeneangehörige beteiligten.

Der jährliche Aufzug der rechtsextremistischen Szene in Dessau-Roßlau, aus Anlass der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg, fand am 9. März statt. Unter dem Motto: *„Gegen das Vergessen – Zum Gedenken der Opfer des Bombenangriffs auf Dessau am 07.03.1945!“* trafen sich etwa 220 Angehörige der rechtsextremistischen Szene.

Am Abend des 6. April führten rechtsextremistische Szeneangehörige in Zerbst, OT Bone, eine Veranstaltung durch, bei der mit Wolfgang JUCHEM (Hessen) auch ein bundesweit bekannter Revisionist in Erscheinung trat. An der Veranstaltung nahmen etwa 50 Personen aus Sachsen-Anhalt sowie aus den Bundesländern Brandenburg und Hessen teil.

Aufgrund einer kurzfristig angekündigten Kundgebung der rechtsextremistischen Szene in der Lutherstadt Wittenberg versammelten sich am 8. Mai etwa 25 Personen auf dem Marktplatz. Unter dem Motto: *„8. Mai - Wir feiern nicht“* wurde gegen eine Kranzniederlegung auf dem Ehrenfriedhof der Lutherstadt protestiert.⁶⁵

Am 25. August führten die „Freien Kräfte“ in Arnstadt (Thüringen) eine Versammlung unter freiem Himmel durch. Der Aufzug war unter dem Thema *„Wir wollen leben – Zukunft statt EU-Wahn“* angemeldet worden. Etwa 50 Teilnehmer zogen durch die Stadt, auch mit einem Transparent *„Nationaler Sozialismus – jetzt, jetzt, jetzt“*. Zu den Teilnehmern zählten auch Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus der Region Wittenberg.

⁶⁵ Siehe Aktivitäten zum 8. Mai, Seite 63f.



ORGANISATIONSÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN

◆ **Aktivitäten zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg**

Der für den 13. Februar von Maik MÜLLER (Sachsen) unter dem Motto: „*Im Gedenken der Opfer des alliierten Bombenangriffes vom 13. Februar 1945*“ angemeldete „Trauermarsch“ in Dresden konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Etwa 13.500 Gegendemonstranten, unter ihnen auch Aktivisten des linksextremistischen Spektrums, verhinderten mit Blockadeaktionen im Bereich des Hauptbahnhofs sowie an weiteren Sammelorten potenzieller Demonstrationsteilnehmer im Stadtgebiet die Formierung des geplanten Aufmarsches. Etwa 700 Rechtsextremisten waren nach Dresden gereist. Hiervon nahmen lediglich 30 an dem Aufzug mit Kundgebung unter dem Motto: „*Die Seele brennt...*“ teil. Die anderen angereisten Rechtsextremisten konnten den Versammlungsort aufgrund der Blockaden nicht erreichen.

Die Reaktionen der rechtsextremistischen Szene fielen eher verhalten aus. Einzelne Kommentatoren zeigten sich angesichts der geringen Zahl der angereisten Teilnehmer enttäuscht oder konstatierten, die Kundgebung in Dresden habe ihre

„Ausstrahlung verloren und diene nur noch als Kulisse für ihre Gegner und die Medien“.

Daher müssten neue Wege in Form dezentraler Gedenkveranstaltungen und „*spektakuläre, erlaubte Aktionen*“ gefunden werden. Der Veranstalter, das „Aktionsbündnis gegen das Vergessen“ (AgdV), gab sich in einer kurzen Stellungnahme auf der Internetseite des Bündnisses trotz des verhinderten Aufzugs kämpferisch:

„Zwar könne man die angemeldeten Gedenkmärsche blockieren, die vielen dezentralen Aktionen, mit denen auf das Schicksal unseres Volkes unter dem alliierten Bombenhagel aufmerksam gemacht worden sei, hätten jedoch die Botschaft vermittelt, dass man die Toten nicht vergesse“.

Die deutlich hinter den Erwartungen des Veranstalters zurückgebliebene Teilnehmerzahl korrespondiert mit der im Vergleich zu den



Vorjahren deutlich geringeren Mobilisierung der rechtsextremistischen Szene. Die Anzahl der angereisten Demonstrationsteilnehmer deutet bereits auf eine abnehmende Attraktivität der Gedenkveranstaltung in der sächsischen Hauptstadt hin. Neben der Werbung für die Veranstaltung im Internet waren im Rahmen der „Aktionswoche 13. Februar“ zahlreiche Veranstaltungen in Hamburg, Sachsen und Berlin durchgeführt worden.

Während der Aktionswoche *„Ein Licht für Dresden“* wurden auch Aktionen in Sachsen-Anhalt festgestellt:

Unbekannte hatten am 13. Februar im Stadtgebiet von Aschersleben (Salzlandkreis) ein Schild mit der Aufschrift *„Dresden unvergessen“* aufgestellt. Vor dem Schild standen zwei Kerzen mit der Aufschrift:

„Mord war ihr Mittel und Dresden ihr Ziel. Aktionsbündnis gegen das Vergessen“.

Mitglieder des JN-Stützpunkts Magdeburg-Börde stellten im Rahmen der Aktionswoche selbst gezimmerte Holzkreuze mit der Aufschrift *„13. Februar 1945 – Dresden!“* in Magdeburg, Wolmirstedt und Haldensleben (beide Landkreis Börde) auf.

In Blankenburg und Wernigerode (beide Landkreis Harz) wurden Flugblätter zum 13. Februar verteilt, die sich inhaltlich mit der Zerstörung Dresdens befassten.



◆ **Aktivitäten zum Todestag (23. Februar) von Horst Wessel**

Die NSDAP nutzte den Tod des Sturmführers der SA, Horst Wessel, der 1930 von einem KPD-Mitglied angeschossen wurde und einige Wochen später verstarb, propagandistisch, um ihn zum Märtyrer zu stilisieren. Das so genannte Horst-Wessel-Lied avancierte während der NS-Diktatur zu einer zweiten Nationalhymne und wird bis heute von Rechtsextremisten genutzt. (Straftatbestand)⁶⁶

In Schönebeck (Elbe), OT Salzelmen, Salzlandkreis sollen sich am 23. Februar etwa 10 - 15 schwarz gekleidete Personen an einer nicht angemeldeten versammlungsrechtlichen Aktion beteiligt haben. Dabei trafen sich die Versammlungsteilnehmer auf dem Marktplatz vor dem Kreismuseum Schönebeck. Dort hantierten sie mit Feuerwerkskörpern und zündeten vier Kerzen (Grablichter) vor einem Bildnis von Horst Wessel an.

Am 22. Februar wurde von Unbekannten in Burg das Bildnis von Horst Wessel mittels einer Schablone und schwarzer Farbe an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aufgesprüht.

◆ **Aktivitäten zum 1. Mai**

Der 1. Mai wurde zur Zeit des Nationalsozialismus von der NSDAP für ihre ideologischen Zwecke missbraucht. An diesem Tag fanden seinerzeit entsprechende Großveranstaltungen statt. Hieran anknüpfend, versuchen Rechtsextremisten den 1. Mai in ihrem Sinne zu instrumentalisieren.

Bundesweite Veranstaltungen

Am 1. Mai führten Rechtsextremisten daher an fünf verschiedenen Orten Veranstaltungen durch, zu denen insgesamt rund 1.800 Teilnehmer (2012: 2.300) mobilisiert werden konnten.

⁶⁶ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport, Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus, 4. Auflage 2012, Seite 22f.



Die höchsten Teilnehmerzahlen waren bei einem von der NPD organisierten Aufzug in Berlin mit rund 460 Teilnehmern sowie bei der von der Partei „DIE RECHTE“ veranstalteten Demonstration in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) mit etwa 450 Teilnehmern zu verzeichnen.

An der vom Thüringer Neonazi Michel FISCHER in Erfurt angemeldeten Demonstration unter dem Motto: „*Wir wollen Arbeit, Recht und Freiheit*“ beteiligten sich etwa 340 Personen. Einzelne Veranstaltungsteilnehmer versuchten, die Absperrungen in Richtung der Gegendemonstranten zu überwinden, was nur mit polizeilichem Einsatz unterbunden werden konnte. Weitere Aktionen wurden in Hanau (Hessen, 160 Teilnehmer) und Würzburg (Bayern, 350 Teilnehmer) durchgeführt.

Im Vergleich zu den Vorjahren war das rechtsextremistische Demonstrationsgeschehen am 1. Mai im Hinblick auf Mobilisierung und Durchführung rückläufig.

Insbesondere die NPD konnte bei ihren Aufmärschen mit 620 Rechtsextremisten (Berlin und Hanau) nur rund die Hälfte der Teilnehmerzahl des Vorjahres erreichen (2012: rund 1.200 Teilnehmer). Demgegenüber gelang es der neonazistischen Szene, mit rund 1.140 Teilnehmern etwa im gleichen Umfang wie 2012 zu mobilisieren (2012: rund 1.100 Teilnehmer). Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der Mobilisierungserfolg der Partei „DIE RECHTE“, der überwiegend dem von Neonazis dominierten Landesverband Nordrhein-Westfalen und dessen Sympathisanten zuzuschreiben ist und erneut die Bedeutung des Landesverbands für die regionale Neonazi-Szene sowie deren enge Verknüpfung belegt.

Die insgesamt sinkenden Teilnehmerzahlen dürften – abgesehen von der derzeitigen generellen Schwäche der NPD – letztlich auch mit dem großen staatlichen und medialen Druck auf die rechtsextremistische Szene im Zusammenhang stehen.



Die Demonstrationen verliefen weitgehend friedlich und störungsfrei. Nur in Einzelfällen, wie beispielsweise in Erfurt, kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei.

An der Veranstaltung in Berlin nahmen laut eines Internetartikels Personen der „AG Weißenfels“ teil, die dabei auch Handzettel für eine geplante Demonstration am 22. Juni in Merseburg verteilt haben wollen.⁶⁷

Aktivitäten in Sachsen-Anhalt

Auf der JN-Internetseite wurde im Vorfeld ein vom JN-Bundesvorsitzenden KNAPE unterzeichneter Artikel mit dem Titel „*Jedes Jahr am 1. Mai sind wir überall mit dabei*“ veröffentlicht, in dem der JN-Bundesvorsitzende zu Gegenaktivitäten bei DGB-Veranstaltungen aufrief. KNAPE kritisierte darin, dass der DGB mit „diversen anderen Vereinigungen von links“ alljährlich Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai durchführe und forderte, der „*heuchlerischen Bande*“ Paroli zu bieten. Er rief dazu auf, soziale Themen und die aktuelle Identitätskampagne der JN propagandistisch zu nutzen, um dem DGB dessen „*Vormachtstellung*“ streitig zu machen.

Während einer Kundgebung des DGB auf dem Markt in Sangerhausen wurden unter den rund 200 Teilnehmern etwa 20 Angehörige der rechtsextremistischen Szene festgestellt, die sich spontan auf dem Markt versammelten. Die Personen entfalteten ein Transparent mit der Aufschrift „*Die Demokraten bringen uns den Volkstod*“ und skandierten die Parole „*Frei – Sozial – National*“. Danach flüchtete die Personengruppe.⁶⁸

◆ **Aktivitäten zum 8. Mai**

Rechtsextremisten wehren sich bis heute gegen die Bezeichnung des 8. Mai als „Tag der Befreiung“. Ihrem revisionistischen Weltbild

⁶⁷ Siehe rechtsextremistische Szene Merseburg, Seite 43f.

⁶⁸ Siehe Rechtsextremistische Szene im Landkreis Mansfeld-Südharz, Seite 58.



entsprechend handelt es sich bei diesem Tag um den „Beginn der Besetzung Deutschlands“.

Kurzfristig versammelten sich 25 Personen der rechtsextremistischen Szene auf dem Marktplatz der Lutherstadt Wittenberg. Unter dem Motto: „8. Mai - Wir feiern nicht“ wurde gegen eine Kranzniederlegung des bürgerlichen Spektrums auf dem Ehrenfriedhof der Stadt protestiert.⁶⁹

Weiterhin wurden hauptsächlich in den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Saalekreis zahlreiche Plakate zum Thema von Szeneangehörigen angebracht.

◆ „5. Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) am 1. Juni in Wolfsburg (Niedersachsen)

Seit 2009 führen norddeutsche Neonazis mit der „Initiative Zukunft statt Überfremdung“ jährlich in wechselnden Städten Norddeutschlands den „Tag der deutschen Zukunft“ mit zunächst steigenden Teilnehmerzahlen durch, von 200 Teilnehmern in Pinneberg (2009, Schleswig-Holstein) über jeweils 600 Teilnehmer in Hildesheim (2010, Niedersachsen) und Braunschweig (2011, Niedersachsen) bis hin zu 700 Teilnehmern in Hamburg (2012).

Erklärtes Ziel der Veranstalter ist es, „die ganze Ausländer- und Überfremdungspolitik in diesem System“ in Frage zu stellen. Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird über eine eigens für den TddZ eingerichtete Internetpräsenz mobilisiert. Außerdem werden Mobilisierungsveranstaltungen durchgeführt, teilweise unter Einbindung rechtsextremistischer Liedermacher.

Am 1. Juni fand in Wolfsburg (Niedersachsen) unter dem Motto: „Tag der deutschen Zukunft - Unser Signal gegen Überfremdung - Gemeinsam für eine deutsche Zukunft!“ die fünfte Demonstration statt. An der störungsfrei verlaufenen Veranstaltung nahmen rund 530 Personen teil (2012: 700), die insbe-

⁶⁹ Siehe Rechtsextremistische Szene in der Region Dessau-Roßlau und in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld, Seite 58.



sondere aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt angereist waren. Im Rahmen der Demonstration wurden von Teilnehmern aus Sachsen-Anhalt Banner mit den Bezeichnungen „Freie Kräfte Magdeburg/Schönebeck“ und „Aktionsgruppe Weißenfels“ gezeigt.

Nach der Rückreise von Teilnehmern der Veranstaltung kam es in einem Magdeburger Einkaufszentrum zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit einer vermutlich der linksextremistischen Szene zuzurechnenden Person.



◆ **Aktivitäten von Rechtsextremisten zum Todestag der Rathenau-Mörder**

Alljährlich gedenken sowohl „Freie Kräfte“ als auch parteigebundene Rechtsextremisten am 17. Juli der Rathenau-Attentäter Fischer und Kern an deren (ehemalige) Grabstelle. Da von der zuständigen Kirchengemeinde das Hausrecht auf dem Gelände des Friedhofs durchgesetzt wurde und sämtliche Ehrungen der Rathenau-Attentäter untersagt worden waren, verlegte der Rechtsextremist Lutz BATTKE (Laucha an der Unstrut, Burgenlandkreis) seine Gedenkveranstaltung am 20. Juli in eine Gaststätte. Unter den etwa 15 Teilnehmern waren der ehemalige Bürgermeister von Krauschwitz, Hans PÜSCHEL, und Gerd FRITSCHE, Funktionär der NPD aus Leipzig (Sachsen).

Der Mordanschlag auf den damaligen Reichsaußenminister Dr. Walther Rathenau wurde am 24.06.1922 in Berlin-Grunewald auf offener Straße von dem damals 23jährigen Jurastudenten Erwin Kern und dem 26jährigen Maschinenbauingenieur Hermann Fischer verübt. Er zielte auf die Destabilisierung und Beseitigung der jungen Weimarer Republik und der Demokratie. Wegen seines jüdischen Glaubens war Dr. Rathenau Ziel hasserfüllter antisemitischer Hetzkampagnen.

Gerade wegen dieser doppelten Bedeutung des Mordanschlags solidarisierten sich die Nationalsozialisten und andere nationalistisch-terroristische Kreise noch während der Weimarer Republik mit den Attentätern. Die Nazis veranstalteten im Juli 1933 eine Gedächtnisfeier am Grab Kerns und Fischers in Saaleck, an der unter anderem der SS⁷⁰-Führer Heinrich Himmler sowie Abordnungen von SS-Verbänden teilgenommen haben sollen. Die Nationalsozialisten stilisierten die Rathenau-Attentäter zu Vorkämpfern der nationalsozialistischen Sache. Hitler ließ am Grab der Attentäter einen Gedenkstein aufstellen.

Nach 1990 stellten sich Organisationen der „nationalen extremen Rechten“ in diese Tradition, indem sie alljährlich wiederum am 17. Juli „Totenehrungen“ in Saaleck durchführen.⁷¹

◆ **Aktivitäten zum 17. Juni**

Seit einigen Jahren versuchen Rechtsextremisten, auch den ehemaligen „Tag der deutschen Einheit“ (Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953) in ihrem Sinne zu instrumentalisieren und führen hierzu Aktionen durch.

⁷⁰ Schutzstaffel der NSDAP.

⁷¹ Vgl. juris PR-BVerwG 7/2013, Anm. 2, Deiseroth.



Etwa zehn Angehörige der „AG Weißenfels“ nahmen zunächst am 17. Juni an einer städtischen Gedenkveranstaltung in Weißenfels teil.⁷² Die Aktion wurde im Nachgang auf der Internetseite der AG thematisiert.

Am 22. Juni fand in Merseburg eine Demonstration der rechtsextremistischen Szene zur Thematik statt.⁷³

◆ **Aktivitäten zum Todestag von Rudolf Heß**

Der frühere Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß genießt in der Neonaziszene wegen seiner 46-jährigen Haftzeit, seines ungebrochenen Bekenntnisses zum Nationalsozialismus und der Verschwörungstheorien, die sich sowohl um seinen Flug nach Großbritannien (1941) als auch um seinen Tod ranken, Märtyrerstatus.

Am 17. August jährte sich der Todestag von Rudolf Heß zum 26. Mal. Die zentrale Kundgebung in Wunsiedel (Bayern) ist bereits seit dem Jahr 2005 verboten. Die Teilnehmerzahlen der seitdem durchgeführten Ersatzveranstaltungen sind kontinuierlich rückläufig. Wie schon in den vergangenen Jahren gab es bundesweit keine zentrale Kundgebung. Im Zusammenhang mit dem angesprochenen Todestag kam es in Sachsen-Anhalt zu vereinzelt Sachbeschädigungen.

Im Zeitraum vom 7. bis 21. August wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 15 Propagandaaktionen in Form von Schmierereien, Plakatierungen und Flugblattverteilungen festgestellt. Den Schwerpunkt bildete hierbei der Landkreis Mansfeld-Südharz (vier Aktionen), gefolgt von den Städten Gommern (Landkreis Jerichower Land) und Schönebeck (Elbe) (Salzlandkreis, je drei Aktionen). Herausragende Aktivitäten gegenüber den Vorjahren waren in diesem Jahr nicht zu verzeichnen, überwiegend kam es wiederum zu Sprühaktionen des Schriftzuges "*Rudolf Heß, Es war Mord*".

⁷² Nach Aufforderung des Veranstalters verließen die Rechtsextremisten den Veranstaltungsort.

⁷³ Siehe rechtsextremistische Szene im Saalekreis, Seite 43.



◆ 100. Geburtstag von Erich PRIEBKE⁷⁴

Anlässlich des 100. Geburtstags des zu diesem Zeitpunkt in Italien unter Hausarrest stehenden PRIEBKE kam es im Juli und August in Sangerhausen zu mehreren Plakatierungsaktionen.

◆ Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene zum Volkstrauertag („Heldengedenktag“)

Die rechtsextremistische Szene nutzt den Volkstrauertag nicht zum Gedenken an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen, sondern stilisiert ihn – anknüpfend an den historischen Nationalsozialismus – zum „Heldengedenktag“ zur Heroisierung gefallener deutscher Soldaten.

Auf dem Städtischen Friedhof in Genthin (Landkreis Jerichower Land) wurde ein Gebinde mit einer schwarz-weiß-roten Schleife aufgefunden. Auf dieser stand der Spruch: „*Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger*“ (OdR)⁷⁵ - weiterhin war auf der Schleife ein Eisernes Kreuz mit der Inschrift OdR abgebildet.

Am Kriegerdenkmal in Gommern (Landkreis Jerichower Land) wurde ein Kranz mit drei Grableuchten festgestellt. Am Kranz befand sich eine Banderole mit der Aufschrift: „*Ewig lebt der Toten Taten Ruhm*“.

In Tangerhütte (Landkreis Stendal) wurde vom NPD-Kreisverband Altmark/Ortsgruppe Tangerhütte für den 17. November eine Kranzniederlegung angemeldet und durchgeführt, an der sich 17 Personen beteiligten. Vom Vorsitzenden des NPD-Kreisverbands, KRAUSE, wurde eine Rede gehalten. Am Ende verabschiedete er die Teilnehmer der „Heldengedenkveranstaltung“. Hierdurch verstieß er gegen eine zuvor festgelegte Auflage. Die Ordnungswidrigkeit wurde angezeigt. Auf der Internetseite des NPD-Landesverbands wurde im Nachgang zur Veranstaltung neben einem kurzen Verlaufsbericht auch ein zum Anlass gezeigtes Transparent abgebildet,

⁷⁴ Verurteilter SS-Führer und Kriegsverbrecher, dessen Haftstrafe in einen Hausarrest umgewandelt worden war, † 11. Oktober 2013.

⁷⁵ Ultrarechte Organisation ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht und Waffen-SS.



das mit der Bezeichnung „NPD-KV Altmark/Freie Kräfte“ gezeichnet ist.

An einer öffentlichen Kranzniederlegung beteiligten sich in Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel) etwa 15 rechtsextremistische Szeneangehörige. Aus dieser Personengruppe wurde ein Gesteck (ohne Aufdruck) abgelegt.

Anlässlich einer Kranzniederlegung am Volkstrauertag im Goethepark in Burg wurde ein Gebinde mit einer schwarz-weiß-roten Schleife und dem Schriftzug „*Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger*“ festgestellt. Weiterhin befand sich ein eisernes Kreuz mit gleicher Inschrift darauf.

Laut einer InternetEinstellung des NPD-Kreisverbands Wittenberg führten die „Freien Kräfte“ und der NPD-Kreisverband Wittenberg eine gemeinsame Trauerfeier durch.

Auf der Internetpräsenz der „Aktionsgruppe Weißenfels“ wird von der Durchführung von zwei Gedenkveranstaltungen im Weißenfelser OT Boraus (Burgenlandkreis) und Weißenfels (Burgenlandkreis) berichtet. Eine versuchte Teilnahme an einer städtischen Gedenkveranstaltung in Weißenfels wurde der Personengruppe nicht gestattet. Zu den Zusammenkünften hatte dem Bericht zufolge die NPD-Ortsbereichsgruppe Weißenfels aufgerufen.



◆ Aktionsform „Die Unsterblichen“

Die Häufigkeit dieser Aktionsform ließ gegenüber dem Vorjahr deutlich nach. Nach sechs im Jahr 2012 festgestellten Aktionsformen wurden im Berichtsjahr die zwei folgenden Aktionen bekannt:⁷⁶



Am Abend des 9. Februar versammelten sich in Kabelsketal, OT Zwintschöna (Saalekreis) ohne vorherige Anmeldung etwa 15 bis 20 Personen.⁷⁷ Die dunkel bekleideten Personen trugen Fackeln und marschierten für zirka fünf Minuten durch den Ort, wobei die typisch zu diesen Aufzügen verwendeten weißen Masken nicht festgestellt werden konnten. Dabei wurde mittels eines Megaphons eine Parole gerufen, deren genauer Inhalt bisher nicht ermittelt werden konnte. Im Anschluss verließen die Personen in vier Pkw den Ort in unbekannte Richtung. Möglicherweise könnte es sich hierbei um die bekannte Aktionsform der „Unsterblichen“ gehandelt haben.

Am 31. Oktober erhielt die Polizei eine Mitteilung, dass in Weißenfels (Burgenlandkreis) etwa 15 dunkel gekleidete Personen mit weißen Gesichtsmasken durch die Stadt liefen und dabei ein Transparent und Fackeln mit sich führten. Die eingesetzten Polizeibeamten sahen vor Ort rund zehn Personen, die jedoch weder Gesichtsmasken noch Fackeln oder Plakate mitführten. Von fünf Personen konnte die Identität festgestellt werden, die anderen entfernten sich in unbekannte Richtung. Auf einem in der Nähe befindlichen Grundstück wurden acht weiße Gesichtsmasken, drei weiße Handschuhe und ein braunes Plakat mit der Aufschrift „*Die Demokraten bringen uns den Volkstod*“ aufgefunden und sichergestellt.

⁷⁶

Bild aus anlassbezogener Internetpräsenz, abgerufen am 7. Mai 2013.

⁷⁷

Siehe rechtsextremistische Szene im Saalekreis, Seite 44f.



◆ Publikation „Neue Wege“ von Steffen HUPKA

Im Berichtsjahr wurde ein programmatischer Text von Steffen HUPKA (Landsberg, OT Hohenthurm, Saalekreis)⁷⁸ bekannt. Der Broschüre ist zu entnehmen, dass HUPKA das Manuskript für diese Schrift Ende 2010 im Gefängnis in Magdeburg geschrieben hat.⁷⁹



Hinsichtlich der Entstehungsgeschichte und der Darstellung fallen Parallelen zu Hitlers „Mein Kampf“ auf. Hitler schrieb 1924 den ersten Teil von „Mein Kampf“ während seiner Festungshaft in der Haftanstalt Landsberg im oberbayerischen Landsberg am Lech. Auch Hitler bescheinigte der völkischen Bewegung völlige Erfolglosigkeit. HUPKA bezeichnet die Bewegung als „Nationales Lager“ und „Nationale Bewegung“.

HUPKA umreißt schon im Vorwort seine Absicht, die er mit dieser Schrift verfolgt. HUPKA will eine Analyse der gescheiterten nationalen Bewegung vornehmen und macht die Entwicklung der letzten Jahrzehnte an seiner Person fest. Es handelt sich also bei diesem Text um eine Zustandsbeschreibung der rechtsextremistischen Szene aus der Binnenperspektive.

Er beklagt das Fehlen einer „revolutionären Bewegung“ und fordert neue Taten, die auch in der „nationalen Bewegung“ Opfer fordern werden.

Der Text hat appellierenden Charakter. HUPKA fordert Einigkeit der „Bewegung“, die Überwindung von Egoismus und Streit. Daneben propagiert HUPKA Sichtweisen einer völkischen Siedlungsbewegung als Lebens- und Aktionsform.

⁷⁸ HUPKA war in den 1990er-Jahren der führende Rechtsextremist (Neonazi) in Sachsen-Anhalt. In den vergangenen Jahren trat er nur noch selten in Erscheinung.

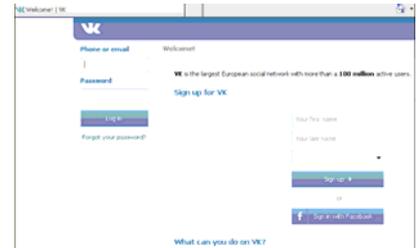
⁷⁹ HUPKA wurde am 7. April 2004 wegen des Tatvorwurfs der Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt. Die Haftstrafe verbüßte er vom 29. September 2010 – 5. Oktober 2010 in der JVA Volkstedt und vom 6. Oktober 2010 – 15. November 2010 in der JVA Magdeburg.



NUTZUNG VON KOMMUNIKATIONSMEDIEN

◆ Soziales Netzwerk „vk.com“ als alternative Plattform für Rechtsextremisten

Bei „vk.com“ handelt es sich um ein kommerzielles Online-Netzwerk, das im Jahr 2006 gegründet wurde und sowohl optisch als auch hinsichtlich der Bedieneigenschaften facebook weitgehend gleicht. Eigentümer der Plattform ist ein russischer Internetkonzern.⁸⁰



Das Netzwerk war anfangs lediglich für den russischen Markt und Nutzer aus Russland sowie die angrenzenden Staaten im zentralasiatischen Raum konzipiert. 2012 folgte schließlich die internationale Öffnung, insbesondere für europäische Staaten und die USA. „vk.com“ wird gegenwärtig überwiegend von nichtextremistischen Internetnutzern aus dem russischsprachigen Raum (Russland, Weißrussland, Ukraine) genutzt und ist mit ca. 180 Millionen aktiven Mitgliedern gegenwärtig das größte russische soziale Netzwerk. 0,7 Prozent der Nutzer stammen aus Deutschland (Stand: Juni 2013).

Die Nutzung sozialer Netzwerke im Internet ist auch bei Angehörigen extremistischer Gruppierungen weit verbreitet. Diese Netzwerke werden sowohl zur privaten Kommunikation als auch zu politischen Zwecken genutzt, so zur Verbreitung extremistischer Propaganda, zur Rekrutierung neuer Szeneangehöriger und zur Mobilisierung zu Veranstaltungen. Mittlerweile existiert ein großes Angebot an derartigen Plattformen.

Zwar ist facebook im weltweiten Vergleich in vielen Ländern Marktführer in dieser Branche, jedoch werden auch kleinere, weniger populäre Plattformen von Extremisten – meist parallel zu facebook – genutzt. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

Zum einen können Funktionen, die bei facebook nicht angeboten werden, ausschlaggebend sein, zum anderen scheinen für Extre-

⁸⁰ Bildschirmkopie von vk.com, abgerufen am 8. April 2014.



misten die besonders liberalen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen eine Rolle zu spielen.

Insbesondere im Bereich des Rechtsextremismus waren Nutzer in den letzten Monaten aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen (zum Beispiel das „Verbot von Hassreden“) verstärkt von Sperrungen und Löschungen der facebook-Administratoren betroffen. Seit Ende 2012 konnte aus diesem Grund eine verstärkte Thematisierung des russischen sozialen Netzwerkes „vk.com“ in der rechtsextremistischen Szene beobachtet werden.⁸¹ Innerhalb weniger Wochen konnten mehrere Hundert rechtsextremistische Profile mutmaßlich deutscher Internetnutzer festgestellt werden, die überwiegend offen rechtsextremistische und teils strafbare Inhalte verbreiteten. Im Gegensatz zu facebook sind bei „vk.com“ bislang keine Sperrungen oder Löschungen festzustellen, die nachweisbar auf die Verbreitung derartiger Inhalte zurückzuführen wären. Das Spektrum reicht dabei von Liedgut des historischen Nationalsozialismus wie das „Horst-Wessel-Lied“ bis zum „Döner-Killer-Song“ der Band „Gigi & die braunen Stadtmusikanten“, welcher die Opfer des NSU verunglimpft und herabwürdigt.

Darüber hinaus geben sich insbesondere deutsche Rechtsextremisten bei „vk.com“ im Vergleich zu facebook hinsichtlich ihrer politischen Ansichten weitaus offener. Während in facebook mit Erkennungszeichen der rechtsextremistischen Szene zunehmend zurückhaltender umgegangen wird, werden diese in „vk.com“ offen präsentiert, zum Teil in (in Deutschland) strafbarer Art und Weise.

Rechtsextremisten streben zudem bei „vk.com“ über Ländergrenzen hinweg eine Vernetzung von virtuellen Freundschaftsbeziehungen und Mitgliedschaften in virtuellen Gruppen an. Die internationale Vernetzung von Rechtsextremisten in „vk.com“ stellt einen bemerkenswerten Unterschied zur Nutzung von facebook dar, wo nach bisherigen Erkenntnissen deutsche Rechtsextremisten weitgehend unter sich bleiben.

⁸¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 64.



◆ Von Rechtsextremisten genutzte Applikationen („Apps“)

Derzeit erfreuen sich mobile Anwendungen („Apps“), die zum Versand von Kurzmitteilungen und anderen Daten die Internetverbindung eines Smartphones nutzen, steigender Beliebtheit.

„WhatsApp“, der weltweite Marktführer in dieser Branche, verfügt nach eigenen Angaben täglich über 100 Millionen aktiver Nutzer und wird auf US-amerikanischen Servern gehostet.⁸²

Bei Rechtsextremisten stoßen Instant Messenger wie „WhatsApp“, „Threema“ oder „Viber“ auf Interesse, denn im Gegensatz zu Foren und sozialen Netzwerken vollzieht sich die Kommunikation in derartigen Anwendungen deutlich abgeschotteter, da sich der Teilnehmerkreis begrenzen lässt.

Insbesondere für deutsche Rechtsextremisten bieten Instant Messenger wie „WhatsApp“ einen entscheidenden Vorteil im Vergleich mit anderen Kommunikationsformaten wie Internetforen oder sozialen Netzwerken: die eingeschränkte Kontrolle der Diensteanbieter von veröffentlichten beziehungsweise verschickten Inhalten. Diese Form der Kontrolle, die in letzter Zeit in sozialen Netzwerken und besonders in Bezug auf extremistische Profile und derartige Veröffentlichungen durch die Anbieter teils (massiv) verschärft und ausgeweitet wurde, gibt es bei Instant Messagern nicht. Die Kommunikation vollzieht sich vielmehr abgeschottet von der breiten Öffentlichkeit und fremden Personen sowie ohne inhaltliche Kontrolle. Dies ermöglicht sowohl konspirative Absprachen für geplante Aktionen und Veranstaltungen als auch den Austausch von extremistischem beziehungsweise strafrechtlich relevantem Gedankengut und derartigem Datenmaterial.

⁸² Deutsch etwa „Unterbringung von Webseiten“



RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN

◆ „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)⁸³

Die 1964 gegründete NPD ist mit bundesweit rund 5.500 Mitgliedern trotz eines anhaltenden Mitgliederrückgangs (2012: 6.000; 2011: 6.300) die größte rechtsextremistische Partei in Deutschland.⁸⁴ Nach wie vor hat die NPD innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums aufgrund ihrer strukturellen, organisatorischen und politischen Möglichkeiten hohe Bedeutung. Vorrangig ist die NPD bemüht, ihre kommunalen Strukturen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern auszubauen, um sich weiterhin als „*Kümmerer-Partei*“ zu gerieren. Den Agitationsschwerpunkt legt die NPD unverändert auf Anti-EU und fremdenfeindliche Kampagnen. Zudem hat sich das Bemühen um ein moderneres Erscheinungsbild und das Aufgreifen von Themen, die Anknüpfungspunkte an das bürgerliche Protestwählerpotenzial bieten, für die Partei bewährt. Als externe Faktoren nötigen zudem die im Jahr 2014 anstehenden Wahlen sowie das anhängige Verbotverfahren die Partei weiterhin zu einem Mindestmaß an Mäßigung in der Öffentlichkeit.



Die NPD verfügt über drei relevante Unterorganisationen: Die Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), die Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) und die „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV).

Beteiligung an Wahlen

Mit der regelmäßigen Teilnahme an Wahlen auf allen Ebenen strebt die NPD die Erweiterung der Zahl ihrer Mandate an. Während kommunale Sitze zuvorderst der regionalen Verankerung dienen, sind Mandate auf Parlamentsebene vor allem von instrumentellem

⁸³ Nach dem Zusammenschluss mit der DVU (vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 65f) firmiert die Partei auch unter der Bezeichnung „Nationaldemokratische Partei Deutschlands – Die Volksunion“ (NPD)

⁸⁴ Bild: Logo der NPD von der Internetpräsenz der Partei, abgerufen am 30. Januar 2013.



Nutzen, um den Eindruck von Seriosität zu vermitteln und überdies staatliche Gelder zu erlangen.

Die NPD nahm im Berichtsjahr an den Landtagswahlen in Niedersachsen, Hessen und Bayern⁸⁵ sowie an der Bundestagswahl teil. Die Ergebnisse der NPD blieben insgesamt hinter den Erwartungen der Partei zurück.

Bei der Bundestagswahl am 22. September musste die NPD im Vergleich zur Wahl 2009 leichte Stimmenverluste hinnehmen. Nach dem amtlichen Endergebnis erzielte die mit 16 Landeslisten angetretene Partei ein bundesweites Zweitstimmenergebnis von 1,3 Prozent (absolut: 560.828 Stimmen). Gegenüber der Bundestagswahl 2009 (1,5 Prozent; absolut: 635.525 Stimmen) verlor die Partei mit 74.697 Zweitstimmen etwa ein Zehntel ihrer Wähler. Sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Bundesländern blieb die NPD mit durchschnittlich 1,0 bzw. 2,7 Prozent der Stimmen leicht unterhalb der Stimmenanteile von 2009 (1,1 bzw. 3,1 Prozent). Mit dem Ergebnis von 1,3 Prozent hat die NPD ein Anrecht auf Wahlkampfkostenerstattung.

Im Wahlkampf bediente sich die NPD neben Anti-EU-Parolen in besonderem Maße asyl-, islam- und allgemein ausländerfeindlicher Schlagwörter. In der „*heißen Phase*“ ihres Bundestagswahlkampfes führte die Partei unter dem Motto: „*Asylflut und Eurowahn stoppen – NPD in den Bundestag*“ im Rahmen ihrer vom 12. August bis 21. September durchgeführten „Deutschlandfahrt“ in rund 100 Städten Kundgebungen durch. In Sachsen-Anhalt fanden am 17. September in Magdeburg und Halle (Saale) derartige Veranstaltungen statt.

Zur Bundestagswahl war die NPD mit insgesamt 130 Listen- und 258 Direktkandidaten angetreten. Unter Abzug der Doppelbewerber betrug die Gesamtzahl der NPD-Kandidaten 304 Personen.

⁸⁵ Landtagswahl Niedersachsen 0,8 Prozent (2008: 1,5 Prozent).
Landtagswahl Hessen 1,1 Prozent (2009: 0,9 Prozent).
Landtagswahl Bayern 0,6 Prozent (2008: 1,2 Prozent).



Entwicklung der Bundespartei

Der Bundesvorsitzende der NPD, Holger APFEL (Sachsen) ist am 19. Dezember von seinen Ämtern als Parteivorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Sächsischen Landtag zurückgetreten. Eine Woche darauf erklärte er ebenfalls seinen Austritt aus der Partei. Zur Begründung hatte APFEL gesundheitliche Gründe angegeben. Der bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende Udo PASTÖRS (Mecklenburg-Vorpommern) übernimmt als kommissarischer Parteivorsitzender bis zur Neuwahl des Bundesvorstands im Herbst 2014 die Leitung der Partei.

Die Nachfolge des Fraktionsvorsitzes der NPD im sächsischen Landtag hat für APFEL der bisherige stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer Johannes MÜLLER angetreten. Inzwischen hat APFEL auch sein Landtagsmandat niedergelegt.

APFEL war erst am 20./21. April auf dem NPD-Bundesparteitag in Weinheim (Baden-Württemberg) in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt worden. Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Udo PASTÖRS (Mecklenburg-Vorpommern), Karl RICHTER (Bayern) und Frank SCHWERDT (Thüringen) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Aus Sachsen-Anhalt ist als einziger Vertreter künftig Andy KNAPE (Magdeburg) als Beisitzer im Bundesvorstand vertreten. Ausgeschieden ist die bisherige Beisitzerin aus Sachsen-Anhalt Birgit FECHNER (Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld), frühere DVU-Landtagsabgeordnete in Brandenburg, die in den letzten eineinhalb Jahren parteipolitisch nicht in Erscheinung getreten war.

Finanziell ist die Situation der NPD seit Jahren angespannt. Wenngleich die Finanzsituation der NPD durch die vom Bundesverwaltungsgericht vom 12. Dezember 2012 festgelegte Sanktionssumme von 1,27 Millionen Euro wegen unrichtiger Angaben in deren Rechenschaftsbericht für das Jahr 2007 erheblich beeinträchtigt ist, ist die Aktionsfähigkeit der Partei und ihr Weiterbestand weiter ge-



währleistet. Am 14. Mai verpflichtete das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Bundestagsverwaltung im Wege der einstweiligen Anordnung, der NPD die vom Bund zu leistenden Abschlagszahlungen zum 15. Mai und zum 15. August in Höhe von jeweils 303.000 Euro vorläufig auszuzahlen und nicht mit der Sanktionsforderung von 1,27 Millionen Euro zu verrechnen.

Die NPD reichte, vertreten vom Parteivorsitzenden APFEL, Generalsekretär Peter MARX und Rechtsanwalt Peter RICHTER (beide Saarland), am 3. September eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg nach Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ein. Die Partei behauptet, im Rahmen des nationalen Rechts keinen effektiven Rechtsschutz gegen Diskriminierung und Benachteiligung in der politischen Auseinandersetzung zu erfahren. Der mit dem Schriftsatz beauftragte RICHTER gibt im Sachverhaltsteil an, durch die Dauerverbotsdebatte sehe sich die NPD mit einer Vielzahl von faktischen Benachteiligungen, Stigmatisierungen und Diskriminierungen konfrontiert. Nachdem der Bundesrat am 14. Dezember 2012 beschlossen habe, ein erneutes Verbotverfahren gegen die Partei einzuleiten, sei – „wieder einmal“ – nichts passiert. Im Abschnitt zur Begründetheit der Beschwerde werden Stellungnahmen von politischen Mandatsträgern zu einem NPD-Verbot aufgeführt. Aus diesem „ständigen Verbotsgeschrei“ resultierten für die NPD Kontenkündigungen, die Nicht-Überlassung öffentlicher Einrichtungen, die Blockade gerichtlich genehmigter Demonstrationen oder auch „Berufsverbote gegen NPD-Anhänger“. Das BVerfG habe in seiner Entscheidung vom 20. Februar, den Antrag der NPD auf Feststellung ihrer Verfassungskonformität zurückzuweisen, den Gesamtsachverhalt nicht zutreffend gewürdigt.⁸⁶

Am 3. Dezember hat der Bundesrat nach zweijähriger Vorbereitungszeit beim BVerfG einen Antrag auf Verbot der NPD gestellt.

In einer ersten Phase von Dezember 2011 bis Dezember 2012 waren unter gemeinsamen Vorsitz des Bundesministeriums des Innern und des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-

⁸⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 68.



Anhalt in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zunächst sowohl Kriterien für die Prüfung der Erfolgsaussichten eines Parteiverbotsverfahrens gegen die NPD als auch für die entsprechende Belegsammlung entwickelt worden. Die daraufhin von allen Bundesländern und dem Bund zusammengetragenen Beweismittel beschränken sich ausschließlich auf offen zugängliche Materialien. Nach Evaluation einer ersten entsprechenden Materialsammlung für den Erhebungszeitraum 2008 bis Mitte 2012 mit über 2.600 Belegen empfahl die IMK am 5. Dezember 2012 den Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, einen erneuten NPD-Verbotsantrag zu stellen. Der Bundesrat beschloss am 14. Dezember 2012 aufgrund hinreichender Erfolgsaussichten den Antrag in die Wege zu leiten.

In der zweiten Phase erfolgten Formulierung und Abstimmung der Antragschrift. Die vom Bundesrat bestellten Prozessbevollmächtigten stützten sich dabei auf die Materialsammlung, inklusive der aktuellen Nachlieferungen mit weiteren rund 900 Belegen, sowie auf zwei wissenschaftliche Gutachten.

Die Arbeit der Prozessbevollmächtigten wird von einer von der IMK eingerichteten länderoffenen Arbeitsgruppe (LoAG) begleitet, an der Sachsen-Anhalt beteiligt ist. Die LoAG und die Verfassungsschutzbehörden werden das Verfahren weiterhin begleiten und insbesondere unter Koordinierung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) die Sammlung der Beweismittel fortlaufend aktualisieren.

Am 2. Dezember verbreitete der Bundesvorstand der NPD unter dem Titel „*Der Freiheit eine Gasse!*“ einen Beitrag, in welchem sich die Partei zur Kämpferin gegen die „*ständige Verkürzung demokratischer Rechte und Freiheiten*“ in Deutschland stilisiert. Der Verbotsantrag sei nach Ansicht der NPD ein offener Angriff auf die Bildung einer freien Opposition und das Recht auf freie Meinungsäußerung und greife auf einen willkürlichen Demokratiebegriff zurück.

In einem im Internet verbreiteten Aufruf „*Organisierter Wille bedeutet Macht*“ von Anfang Februar gibt der „Freundeskreis Udo Voigt“



mit Sitz in Reichenbach (Sachsen) die Gründung von lokalen „Freundeskreisen“ in fünfzehn Orten im Bundesgebiet bekannt. In der Organisation sollen sich

„über die Parteigrenzen hinweg deutsch-national gesinnte Patrioten, die Voigt in seiner politischen Arbeit zum Zusammenschluss aller patriotischen Kräfte in Deutschland unterstützen wollen“

vereinen. Der frühere NPD-Bundesvorsitzende VOIGT wird als das „*personifizierte Symbol*“ jener Bestrebungen bezeichnet, die sich gegen die Zersplitterung der Kräfte im rechtsextremistischen Spektrum wendeten. Ziel des „Freundeskreises Udo Voigt“ sei es, einen Unterstützerkreis aufzubauen, der „nationale Kräfte“ über Parteigrenzen sammeln könne und deren Potenzial bündele, um so den „*gemeinsamen Kampf für ein besseres Deutschland neu zu beleben*“.

VOIGT war von 1996 bis 2011 Bundesvorsitzender der NPD. Zu Beginn dieser Tätigkeit hatte sich die NPD nach jahrzehntelanger Abgrenzung dem neonazistischen Spektrum geöffnet und sich in Form eines „Vier-Säulen-Modells“ eine neue strategische Ausrichtung gegeben. Nach parteiinternen Friktionen zwischen neonazistischen und traditionellen Kräften sowie dem Scheitern des Verbotverfahrens gegen die Partei im Jahr 2003 schaffte es VOIGT im Jahr 2004 mit bundesweit bedeutenden Neonazis wie Thomas WULFF (Mecklenburg-Vorpommern) und Thorsten HEISE (Thüringen), maßgebliche Befürworter einer Zusammenarbeit zwischen „Freien Nationalisten“ und der NPD in die Partei einzubinden. Die Kooperation zwischen Neonazis und Vertretern eines „gemäßigten“ Kurses innerhalb der Partei war in beträchtlichem Ausmaß auf die integrative Wirkung VOIGTs zurückzuführen und begünstigte den Einzug der NPD in die Landtage von Sachsen (2004 und 2009) und Mecklenburg-Vorpommern (2006 und 2011). In den letzten Jahren führten allerdings auch wahlpolitische Misserfolge und die Unterschlagung von Parteigeldern vom früheren Bundesschatzmeister Erwin KEMNA (Nordrhein-Westfalen) zu massiver Kritik an VOIGTs Führungsstil und dessen strategischer Ausrichtung der Partei. Nachdem VOIGT im Jahr 2009 bereits mit erheblicher Mühe eine Abwahl als Bundesvorsitzender hatte vermeiden können, unterlag



er im November 2011 seinem Herausforderer APFEL deutlich. Seitdem trat VOIGT nunmehr als stellvertretender Landesvorsitzender der NPD in Berlin und als gelegentlicher Autor im NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ (DS) in Erscheinung. Am 1. Dezember 2012 wurde er auf dem Landesparteitag der Berliner NPD zum Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl im September 2013 gewählt.

Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) hat mit Entscheidung vom 11. April den Online-Katalog des NPD-eigenen DS-Verlags wegen Jugendgefährdung indiziert. Der Internetauftritt des Versandhandels wurde zwischenzeitlich abgeschaltet.⁸⁷



Zu den Indizierungsgründen erklärte eine Sprecherin der BPjM gegenüber dem Internetportal „Endstation Rechts“, das Online-Angebot verherrliche den historischen Nationalsozialismus und stehe in seiner Gesamtheit demokratischen „Erziehungszielen entgegen“. Für die Indizierung sei eine Vielzahl von angebotenen Artikeln ausschlaggebend gewesen, anhand derer der Nationalsozialismus verharmlost und dessen Kriegsführung positiv dargestellt werde. Zudem würden einige der angebotenen Produkte Ausländer diskriminieren.

Am 30. Mai nahm die NPD-eigene „DS-Verlagsgesellschaft mbH“ ihren Internet-Versandhandel unter einer neuen Webadresse wieder in Betrieb.

Aktivitäten der Bundespartei

Am 4. Mai führte der thüringische NPD-Kreisverband Eichsfeld in Leinefelde-Worbis einen „Nationalen Kundgebungstag“ unter dem Motto: „*Heimat ist mehr als nur ein Wirtschaftsstandort*“ durch, der von etwa 400 Personen besucht wurde. Im Gegensatz zu 2012, als

⁸⁷ Bildschirmkopie von „ds-aktuell“, abgerufen am 8. April 2014.



die damals noch unter dem Namen „Eichsfeldtag“ firmierende Veranstaltung von über 950 Teilnehmern besucht worden war, war die Publikumsresonanz in diesem Jahr deutlich geringer.

Neben HEISE traten Patrick WIESCHKE, Landesvorsitzender der NPD Thüringen und Mitglied des Parteipräsidiums, der rechtsextremistische Publizist Dr. Pierre KREBS (Hessen) und der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende VOIGT auf. Im Musikprogramm traten neben dem Liedermacher Torsten „Torstein“ HERING (Thüringen) die rechtsextremistischen Bands „Sleipnir“ (Nordrhein-Westfalen), „Strafmass“ (Hansestadt Bremen) und „Words of Anger“ (Schleswig-Holstein) auf.

Rechtsextremisten versuchten ein weiteres Mal nach 2002 und 2006, die Hochwasserkatastrophe in den süd- und ostdeutschen Bundesländern politisch für sich zu vereinnahmen. Dies gilt insbesondere für die NPD. Die NPD-Landesverbände der vom Hochwasser betroffenen ostdeutschen Bundesländer riefen zu „*praktischer Katastrophenhilfe*“ auf. Der NPD-Landesverband Thüringen verbreitete den Aufruf „*Hochwasser benötigt nationale Solidarität – Wir helfen Deutschland*“. Unter Angabe der offiziellen Kontaktmöglichkeiten des Technischen Hilfswerks (THW) und der Kreisbrandmeister in den einzelnen Landkreisen appellierte der Landesverband an „*alle Mitstreiter, Sympathisanten und Landsleute*“, in den Hochwassergebieten Hilfe zu leisten.

Als Beleg für persönlich erbrachte Hilfsleistungen von Mitgliedern des NPD-Landesverbands Sachsen stellte der NPD-Bundesvorsitzende APFEL am 5. Juni auf seinem Facebook-Profil ein Foto mit der Bildunterschrift „*Gemeinsam mit Kameraden aus der NPD-Fraktion beim heutigen Hilfseinsatz*“ ein. Das Foto zeigte ihn bei einem Arbeitseinsatz gemeinsam mit dem Pressesprecher Thorsten THOMSEN, dem Abgeordneten Alexander DELLE (beide Sachsen) sowie dem Mitglied des Parlamentarischen Beratungsdienstes der sächsischen NPD, Michael SCHÄFER (Wernigerode), früherer Bundesvorsitzender der JN.⁸⁸

⁸⁸ Siehe auch JN, Seite 85.



An der vom Vorsitzenden des NPD-Kreisverbands Gera (Thüringen) angemeldeten Veranstaltung „Rock für Deutschland“ am 6. Juli in Gera nahmen bis zu 700 Personen teil. Die Veranstaltung wurde maßgeblich von den Auftritten der rechtsextremistischen Musikgruppen „Frontfeuer“, „Exzess“ (beide Brandenburg) und „Stimme der Vergeltung“ (Mecklenburg-Vorpommern) geprägt. Als Höhepunkt der musikalischen Darbietungen dürften die Teilnehmer den Auftritt der in der Szene besonders populären Berliner Musikgruppe „Die Lunikoff-Verschwörung“ angesehen haben. Die Veranstaltung „Rock für Deutschland“, die seit 2003 mittlerweile zum elften Mal in Gera durchgeführt wurde, stand unter dem Motto: *„Deutschland – Zukunft – Souveränität“*. Die Besucherzahl lag etwa im selben Bereich wie in den letzten Jahren (2012: ca. 990; 2011: ca. 670 Teilnehmer).

Am 10. August fand in Berga (Landkreis Mansfeld-Südharz) eine rechtsextremistische Veranstaltung statt, die von der NPD organisiert worden war und bei der – umrahmt von rechtsextremistischer Musik – einschlägig bekannte Redner auftraten. In Berga versammelten sich rund 900 Rechtsextremisten in einem Gewerbegebiet zu einer Veranstaltung unter dem Motto;

„In Bewegung – Das politische Fest der Nationalen – Dem demografischen Wandel entgegentreten“

Die Veranstaltung war vom NPD-Funktionär Patrick WEBER (Thüringen) angemeldet worden. Dort traten mit dem ehemaligen NPD-Bundvorsitzenden VOIGT und PASTÖRS zwei hochkarätige NPD-Funktionäre als Redner auf. Umrahmt wurden deren Wortbeiträge vom Auftritt des Liedermachers RENNICKE sowie von fünf rechtsextremistischen Musikgruppen, darunter mit „Oidoxie“ (Nordrhein-Westfalen) und „Kraftschlag“ (Sachsen-Anhalt) zwei überregional szenebekanntere Bands.

Am Rande der Veranstaltung wurden an diversen Verkaufsständen rechtsextremistische Tonträger und Bekleidung angeboten. Darüber hinaus betrieben neonazistische Aktionsbündnisse und die NPD-Untergliederungen JN und RNF Informationsstände.



Die Veranstalter werteten die Veranstaltung als „bürgernahe Aktion“, die „positive Resonanzeffekte“ in der Bevölkerung hervorgerufen habe. Auch in Zukunft gelte es, angesichts der „wachsenden Verbotswillkür des Systems und einer breiten volksverhetzenden gleichgeschalteten Presse“ den Bürgerkontakt durch öffentliche Aktionen wie diese zu vertiefen.

Aktuell greifen Rechtsextremisten das Thema Asyl und die damit verbundenen öffentlichen Debatten um den Zuzug Asylsuchender intensiv propagandistisch auf.⁸⁹ Ihr Ziel ist es, mediale Aufmerksamkeit zu erlangen, indem sie die in der



Bevölkerung zum Teil vorhandenen Ängste gegen Zuwanderer verstärken. Entsprechend waren im Berichtsraum zunehmend Demonstrationen vor Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften in Deutschland zu beobachten. Insbesondere im Osten Deutschlands wurden zahlreiche Demonstrationen und Proteste von rechtsextremistischen Anmeldern organisiert. Besondere Wirkung erzielten drei öffentliche Aufzüge in Schneeberg (Sachsen): An den von lokalen NPD-Funktionären im Namen der Bürgerinitiative „Schneeberg wehrt sich“ organisierten Kundgebungen (Erster, Zweiter und Dritter „Schneeberger Lichtellauf“) nahmen jeweils über tausend Demonstranten – mehrheitlich aus dem bürgerlichem Umfeld – teil.

Nachdem die NPD sich zuvor wenig erfolgreich auf die Themen Anti-EU beziehungsweise Anti-Euro-Kurs gestützt hatte, stellte das Thema „Asylmissbrauch“ den agitatorischen Schwerpunkt dar. Im Juli führte der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern eine so genannte „Asyltour“ unter dem Motto: „Asylantenheim? Nein danke“ durch. Dabei wurden Kundgebungen in Städten abgehalten, in denen die Unterbringung von Asylbewerbern geplant war.

Derartige Aktivitäten lagen im Berichtszeitraum in Sachsen-Anhalt nicht vor. Lediglich im Rahmen der NPD „Deutschlandfahrt“ zur Bundestagswahl fanden am 17. September in Halle (Saale) und Magdeburg Kundgebungen unter dem Motto: „Asylflut und Europawahn stoppen – NPD in den Bundestag“ mit jeweils 13 Personen

⁸⁹ Bildschirmkopie der Internetseite der NPD-Erzgebirge, abgerufen am 4. November 2013.



statt. Gleichwohl musste die Polizei Delikte der politisch motivierten Kriminalität mit der Thematik Asyl / Ausländerfeindlichkeit registrieren. Mit Blick auf die Wahlkämpfe zur Europa- und Kommunalwahl 2014 muss mit Demonstrationen und womöglich auch strafrechtlichen Aktivitäten im Umfeld von Asylunterkünften gerechnet werden.

NPD-Landesverband Sachsen-Anhalt

Dem NPD-Landesverband werden unverändert zum Vorjahr etwa 250 Mitglieder zugerechnet. Der Landesverband stagniert in seiner Entwicklung, politische Aktivitäten sind kaum zu verzeichnen. Der Landesverband gliedert sich in elf Kreisverbände⁹⁰ und mehrere Ortsbereichsgruppen.

Landesvorsitzender ist seit 2011 Peter WALDE (Hecklingen, OT Schneidlingen, Salzlandkreis).

Am 12. Oktober fand einer Meldung im Internet zufolge der 20. Landesparteitag der NPD in Sachsen-Anhalt mit Wahl eines neuen Landesvorstands in Tangerhütte (Landkreis Stendal) statt. Alter und neuer Landesvorsitzender ist Peter WALDE. Zu seinen Stellvertretern wurden die Vorsitzende des Kreisverbands Halle, Anne ADLER (Halle [Saale]), der Vorsitzende des Kreisverbands Altmark, KRAUSE, und Thomas GREY (Dessau-Roßlau) gewählt.

Des Weiteren gehören dem neuen Landesvorstand Andreas KARL (Billroda, OT der Gemeinde Finne, Burgenlandkreis), Andreas KLAR (Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld), Heidrun WALDE (Hecklingen, OT Schneidlingen, Salzlandkreis), Peter MACHLEID (Halle [Saale]) und Steffen THIEL (Zeitz, Burgenlandkreis) als Beisitzer an.

NPD-Kreisverbände Sachsen-Anhalt

Stand: Dezember 2013



⁹⁰ Siehe Karte, © Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.



Das bisherige Mitglied des Landesvorstands (zugleich Pressesprecher) der NPD in Sachsen-Anhalt, Michael GRUNZEL (Halberstadt), ist nicht mehr vertreten. Die Internetpräsenz der NPD-Sachsen-Anhalt weist Stefan PAASCHE (Barby, OT Gnadau, Salzlandkreis) als Pressesprecher und berufenes Mitglied des Landesvorstands aus.

Beteiligung an Wahlen

Zur Bundestagswahl errang die NPD in Sachsen-Anhalt ein Zweitstimmenergebnis von 2,2 Prozent (absolut 25.878 Stimmen). Sie lag damit in Sachsen-Anhalt über dem bundesweiten Gesamtergebnis von 1,3 Prozent. Der NPD-Direktkandidat Hans PÜSCHEL (parteilos, Teuchern OT Krauschwitz, Burgenlandkreis) erzielte mit 4,0 Prozent (absolut 4.858 Stimmen) im Wahlkreis Burgenland-Saalekreis das beste Ergebnis aller Direktkandidaten der NPD in Sachsen-Anhalt.

Weitere Direktkandidaten der NPD und ihre Ergebnisse waren:

Kandidat	Wahlkreis	Ergebnis
DIETRICH, Rolf (Braunsbedra, OT Frankleben, Saalekreis)	Halle	1,4 %
KLAR, Andreas (Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	Anhalt	2,5 %
LINDEMANN, Thomas (Lutherstadt Wittenberg, OT Straach)	Dessau-Wittenberg	2,4 %
HAENSCHKE, Gustav (Magdeburg)	Magdeburg	1,8 %
GRUNZEL, Michael (Halberstadt)	Harz	2,5 %
KRAUSE, Heiko (Tangerhütte, Landkreis Stendal)	Altmark	2,5 %
NEUGEBAUER, Volkmar (Mücheln, Saalekreis)	Mansfeld	3,3 %



Im Wahlkreis Börde-Jerichower Land war kein Direktkandidat aufgestellt worden.

In einem Rückblick auf den Bundestagswahlkampf bedankte sich der Landesvorsitzende WALDE bei allen „Parteimitgliedern und freien Kameraden“, die „*pausenlos beim Flugblattverteilen und Plakatieren im Einsatz*“ waren. Das Ergebnis der Bundestagswahl sei eine gute Grundlage für die im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt.

Im Wahlkampf nutzte der Landesverband der NPD in Sachsen-Anhalt das Internet, um seine Aktionen ausführlich zu dokumentieren. Auf der Internetpräsenz wurden Beiträge unter anderem:

- zu einem Infostand des Kreisverbands Burgenlandkreis am 24. August in Weißenfels,
- zu einer Saalveranstaltung in Sachsen-Anhalt zur bevorstehenden Bundestagswahl am 7. September mit dem früheren Bundesvorsitzenden VOIGT,
- zu Plakatierungen „Asylflut stoppen“ im September in der Hansestadt Stendal, OT Insel vor der Unterkunft zweier ehemaliger Sicherungsverwahrter,
- zum Infostand am 20. September in Aschersleben (Salzlandkreis) mit dem Landesvorsitzenden und
- zu Plakatierungsaktionen in der Landeshauptstadt Magdeburg

von WALDE eingestellt.



Aktivitäten des Landesverbands

In einem ehrverletzenden und antisemitisch geprägten Kommentar vom 30. Januar auf der Internetseite des NPD-Landesverbands Sachsen-Anhalt nimmt Michael GRUNZEL, zu diesem Zeitpunkt Landessprecher der NPD in Sachsen-Anhalt, Stellung zu einer in den Medien verbreiteten Aussage des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann. Letzterer hatte gefordert, Bundesregierung und Bundestag sollten gemeinsam mit dem Bundesrat ein erneutes NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beantragen.

Der „freche Chefhebräer“ – so GRUNZEL in Bezug auf Graumann – verheimliche bei seiner Forderung, Steuergelder nicht weiter missbrauchen zu lassen, um „braunes Gift zu finanzieren“, wofür er das dann eingesparte Geld tatsächlich verwenden wolle. Denkbar seien sowohl die „weitere Finanzierung (s)eines nahöstlichen Schurkenstaates [...] bis zum Sankt Nimmerleinstag“ als auch eine „Alimentierung raffgieriger Religionskörperschaften, wie beispielsweise der Magdeburger Synagogengemeinde“. Dort habe sich „der lokale Oberjude“ auf staatliche Kosten ein „opulentes Leben“ gegönnt. Auffällig sei, dass es Graumann bei seiner Forderung nach einem NPD-Verbot weder um ideologische Inhalte noch um „die Ablehnung, die ihm und Seinesgleichen in immer höheren Wellen bis zum Hals“ schwappe, gehe. Auch treibe Graumann nicht die Angst vor einer „etwas anders gestalteten Zukunft in Deutschland“, die „Menschen wie ihm eher weniger, jedoch ganz bestimmt nicht mehr Rechte einräumt als anderen deutschen Bürgern“. Vielmehr gehe es ihm allein ums Geld. „Aber das“ – so GRUNZEL abschließend – „kenne man ja. Von ihm – und Seinesgleichen!“

Gegen den Sympathisanten und Protagonisten der NPD, PÜSCHEL, wurde im Januar vom Amtsgericht Weißenfels (Burgenlandkreis) Anklage wegen Volksverhetzung erhoben. Auf seiner Internetpräsenz widmet sich PÜSCHEL unter anderem dem Stichwort „Holocaust“, wobei er die massenweise Vernichtung von Menschen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern als erlogen bezie-



hungsweise völlig übertrieben darstellt. Angelastet werden PÜSCHEL unter anderem die von ihm am 16. März 2012 unter dem Titel „Holocaustleugnung ist Menschenrecht“ verfassten Zeilen:

„...Zu den Todesmärschen: Warum bleiben dann laut Wikipedia 7000 Insassen von Auschwitz zurück. Haben die sich's also doch aussuchen können. Waren übrigens Frauen und Kinder dabei. Sehen sogar gut ernährt aus – zumindest auf dem Foto. Muß also doch mindestens Ausnahmen von der Rampen-Sortierei gegeben haben...“

Am 1. Oktober wurde PÜSCHEL vom Amtsgericht Weißenfels zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 30 Euro wegen Volksverhetzung verurteilt.⁹¹ Aufgrund der Anklageerhebung gegen PÜSCHEL hat die Kommunalaufsicht die Amtsenthebung des Ortsbürgermeisters von Krauschwitz (PÜSCHEL) veranlasst. Die Rechtmäßigkeit der vorläufigen Dienstenthebung wurde sowohl vom Verwaltungsgericht Magdeburg⁹² als auch vom Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt⁹³ bestätigt.

Auf der Internetseite des NPD-Landesverbands Sachsen-Anhalt veröffentlichte der frühere Pressesprecher GRUNZEL den Artikel „Wenn der Wahnsinn regiert“. Dort verunglimpft GRUNZEL Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaates, namentlich den Ministerpräsidenten und den Innenminister Sachsen-Anhalts. In seinem Kommentar zur Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts 2012 führt er zu den Personen unter anderem aus:

„...dass geistige Umnachtung inzwischen eine Grundvoraussetzung für die Besetzung der Position des obersten Systemchergen im Land zwischen Arendsee und Zeitz sein muss... In Sachsen-Anhalt und unter der zweifelhaften Regie eines ehemaligen Arbeitsamtsbonzen wie Ministerpräsident Reiner Hasehoff wird man darauf freilich vergeblich warten. Bekanntlich hacken sich nicht nur Krähen, sondern auch potenzielle Irrenhausinsassen gegenseitig kein Auge aus!“

⁹¹ Az.: 132444/12, das Urteil war zum Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.

⁹² Az.: 8 B 13/13 MD.

⁹³ OVG LSA, Beschluss vom 18. November 2013, Az.: 8 B 13/13 MD.



Die sachsen-anhaltischen NPD-Unterorganisationen RNF und KPV entfalteten im Berichtszeitraum keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen.

◆ „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Die JN sind laut Satzung integraler Bestandteil der NPD; der JN-Bundesvorsitzende Andy KNAPE (Magdeburg) ist kraft Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstands.⁹⁴



Der Organisation werden bundesweit etwa 350 Personen zugeordnet. Die Zeitschrift „Der Aktivist“ dient als zentrales Publikationsorgan. Die JN-Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Riesa (Sachsen). Postalisch ist dies auch die Anschrift des Deutschen Stimme Verlages.

Die Aktivitäten der JN im Berichtszeitraum waren in der Hauptsache geprägt durch die kritische Hochwassersituation in Teilen Süd- und Ostdeutschlands in der Jahresmitte sowie die am 22. September stattgefundene Bundestagswahl. Darüber hinaus blieb die JN ihren bekannten Aktionsformen treu. Sie veranstaltete Fußballturniere, Wanderungen, Mahnwachen, Demonstrationen und „gemeinschaftsbildende Natur- und Kulturerlebnisse“. Sie pflegte ihre internationalen Kontakte nach Tschechien und Belgien. Vermehrte Anstrengungen konnten in der Internetpräsenz wahrgenommen werden. Beispielhaft sind die JN-Kampagne „*Identität – Werde, wer DU bist*“ sowie die Aktion „*Eine Nachricht macht die Runde*“ – Solidarität mit unseren Gefangenen in Rheinland⁹⁵ – zu nennen.

⁹⁴ Logo der Internetpräsenz der JN, abgerufen am 28. März 2013.

⁹⁵ Gemeint ist das Aktionsbündnis Mittelrhein - lose strukturiertes Netzwerk neonazistischer Einzelpersonen im nördlichen Rheinland-Pfalz, Teil des übergeordneten Organisationszusammenschlusses „Aktionsgruppe Rheinland“ (AG Rheinland), dem regionale Kameradschaften und Einzelaktivisten aus dem Rheinland angehören. Vor dem Landgericht Koblenz wird gegen 26 Angehörige des AB Mittelrhein verhandelt, denen die Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, gefährliche Körperverletzung, schwerer Landfriedensbruch sowie die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgeworfen wird.



Instrumentalisierung der Hochwassersituation

Die Ausnahmesituation, die das Hochwasser in Teilen Deutschlands mit sich brachte, wurde wie 2002, auch von den JN propagandistisch genutzt. Für das „sich Inszenesetzen“ nutzten die JN vornehmlich die Sozialen Netzwerke. Mit dem Slogan „(R)echte Kerle packen an – JN im Hochwassereinsatz“ wollten sie aufzeigen, dass von Seiten der JN echte händische Hilfe komme und sie sich nicht zu schade seien, mit anzupacken. Etablierte Parteien sähen sich die Lage lediglich aus der Distanz heraus an. Als Beweis für persönlich erbrachte Hilfsleistungen stellten die JN Fotos ins Internet, auf denen unter anderem KNAPE bei einem Arbeitseinsatz zu sehen ist. Besondere mediale Aufmerksamkeit erfuhr ein Foto, auf dem KNAPE dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg die Hand schüttelte. Zum provozierten Foto behaupteten die JN, dass sich der Oberbürgermeister bei KNAPE persönlich für seinen Einsatz bedankt hätte. Tatsächlich – so die Erklärung des Oberbürgermeisters – hatte KNAPE ihm im Gewimmel unvermittelt die Hand geschüttelt und somit überrumpelt.

Am 8. Juni richteten die JN auf einem Privatgrundstück in Zobes (Sachsen) den „4. JN-Sachsentag“ aus. An der Open-Air-Veranstaltung nahmen rund 720 Personen teil. Hier reagierte die JN in Anbetracht der Hochwasserlage und änderte das ursprüngliche Motto der Veranstaltung „Jugend ist Zukunft“ kurzfristig in „Wer feiert, kann auch spenden“. In einer vorab veröffentlichten Internet-Meldung hatten die JN angekündigt, Spenden für die Flutopfer zu sammeln und Teile des Erlöses der Verkaufsstände in den „Flutopfer-Topf“ des sächsischen NPD-Landesverbands fließen zu lassen. So nutzten die JN die Hochwasserkatastrophe nicht nur als Werbeplattform, sondern in diesem Fall auch bereits schon vorgezogen, für den anstehenden Wahlkampf zur Bundestagswahl.



Bundestagswahl

Die JN konzentrierte sich in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes vornehmlich auf die Unterstützung ihrer „Mutterpartei“, der NPD, in deren Wahlkampf. Sie half bei der Realisierung der NPD-Deutschlandfahrt⁹⁶, beim Plakatieren und konzipierte eine neue Wahlkampfkampagne.

Das JN-Bundesvorstandsmitglied Michael SCHÄFER (Wernigerode) veröffentlichte im Rahmen seiner „Besserwisser-Kolumne“⁹⁷ einen Artikel zum Wahlkampf. Darin regt er an, politische Veranstaltungen etablierter Parteien zu besuchen und keine eigenen zu organisieren. Man könne so die „Systemlinge“ nerven, dort ordentlich auf den Putz hauen und gezielt Schlagzeilen erzeugen. Bei kleineren Saalveranstaltungen könne man „mitdiskutieren“, sich an Infotischen postieren, interessierte Bürger warnen und sie dann vom „Aussteigerprogramm JN“ überzeugen.

Anfang September starteten die JN eine aggressive Wahlkampfkampagne unter dem Motto:

„Kondome für Ausländer und ausgewählte Deutsche!“ - „Hose runter, Gummi drauf!“.

Nach Aussage der Organisatoren richtete sich die Kampagne an

„Bundestagsabgeordnete, Minister und Ausländerlobbyisten, die sich in der Vergangenheit besonders durch ihre volksfeindliche Heimatabwicklungspolitik hervorgetan hätten“.

Die Kondome wurden in den noch verbliebenen Wahlkampfwochen und darüber hinaus per Post verschickt sowie an Infotischen, Schulen und Universitäten verteilt. Der JN-Bundesvorsitzende KNAPE erklärte dazu:

„klarer und anschaulicher als mit dem 'bewusst provokativen' Kampagnenmotto konnte die Grundaussage der JN nicht zum Ausdruck kommen.“

Auf der Kondomverpackung ist unter anderem zu lesen:

⁹⁶ Siehe NPD, Seite 76.

⁹⁷ Veröffentlicht auf facebook sowie JN-Homepage.



„Sie vermehren sich blitzartig, nerven, kosten unser Geld und haben eigentlich keinen Nutzen – die Politiker der korrupten Altparteien. [...] Sie wollen die multikulturelle Gesellschaft, die unsere Kultur zerstört. Sie lassen zu, dass sich unsere Gesellschaft überfremdet. [...] Ab jetzt kann jeder durch die Stadt gehen und aktiv den demographischen Wandel bekämpfen. Einfach diese netten Kondome verteilen.“

Diese neu initiierte JN-Kampagne verdeutlicht, wie sehr die völkisch-rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit Bestandteil des Wahlkampfes der NPD war.⁹⁸

Sonstige Aktivitäten

Für den 27. April riefen die JN zu einer Kundgebung in Torgau (Sachsen) unter dem Motto: *„Lasst Euch nicht für dumm verkaufen – Massenmord war keine „Befreiung“!“* auf. Gleichzeitig fand in der Stadt der „Elbe Day“ statt, an dem der ersten Begegnung zwischen amerikanischen und sowjetischen Soldaten am 25. April 1945 gedacht wurde.

Aus Sicht der JN könne man den „Elbe Day“ nicht feiern, da dies „eine Verhöhnung aller deutschen Kriegsoffer sei“ und sich in Torgau nicht „die Befreier Deutschlands, sondern seine mordenden und vergewaltigenden Unterwerfer“ die Hand gereicht hätten. Bereits 2010 hatte die JN diesen Tag für ihre geschichtsrevisionistischen Anschauungen benutzt. Am 27. April nahmen etwa 180 Personen teil.

Am 5. Oktober veranstalteten die JN Sachsen mit der Unterstützung des JN-Bundesverbands in Döbeln (Sachsen) eine Demonstration unter dem Motto: *„Der Drang nach Freiheit - Gegen Polizeirepression und Willkür“*. Die Nachbetrachtung auf der Internetpräsenz der JN lässt den Rückschluss zu, dass diese Veranstaltung insbesondere im Hinblick auf das Verbot der „Nationalen Sozialisten Döbeln (Division Döbeln)“⁹⁹ ausgerichtet worden war. Döbeln ist demnach aus Sicht der JN

⁹⁸ Der Kondomhersteller spendete die Einnahmen für die 5.000 produzierten Kondome an die Amadeu Antonio Stiftung.

⁹⁹ Die „Nationalen Sozialisten Döbeln“ wurden am 18. Februar 2013 vom sächsischen Staatsminister des Innern verboten.



„das Sinnbild für die Repression gegen Deutsche die sich für ihre Heimat einsetzen, für Verbote, Urteile, Hausdurchsuchungen, Personenkontrollen und Willkür, ausgehend von den Gesetzen der Herrschenden, gesprochen von Richtern und vollzogen von Polizisten.“

An der Kundgebung in Döbeln nahmen etwa 350 Personen teil.

Unter dem Motto: *„Überfremdung stoppen – nationale Freiräume erhalten“* trafen sich zirka 100 Teilnehmer am 23. November in Berlin. Die JN begründen die Kundgebung und auch die gleichlautende Kampagne mit der Behauptung des derzeit explosionsartigen Anstiegs von Zuwanderung von Asylanten und anderen Ausländern, die sich in die deutschen Sozialsysteme einnisten wollen. Asylheime würden wie Pilze aus dem Boden sprießen. Dagegen rege sich zwar fast überall Protest, doch die etablierten Politiker interessierten sich nicht für die Sorgen und Nöte der Deutschen Bevölkerung. Mit dem Motto: *„Überfremdung stoppen – nationale Freiräume erhalten“*, unterstützt die JN ihre „Mutterpartei“ im Bemühen, Ängste in der Bevölkerung gegenüber allem Nichtvertrauten zu schüren.

Der Aktivist (zentrales Publikationsorgan)

In der Ausgabe 2/2013 des „Aktivisten“ analysieren KNAPE und SCHÄFER die Zukunft der NPD. Sie plädieren für eine strategische Ausrichtung der NPD als Wahlpartei, die nicht mehr *„die Schlachten von vorgestern“* ausfechten dürfe.¹⁰⁰ Dies stehe einer „glaubwürdigen und eindeutigen“ thematischen Aufstellung entgegen. Ideengeschichtliche Diskussionen könnten hingegen in Seminaren entsprechender Kulturorganisationen geführt werden. Zudem wird über neue Organisationsstrukturen nachgedacht:



“Warum pflegen wir also nicht die Gebiete in denen wir stark und in der Parteienfinanzierung sind und lassen andere solange sein? Wem nutzen Klatschen und demotivierende Nullkommaergebnisse?“

¹⁰⁰

Der Aktivist, Ausgabe 2/2013, Bildschirmkopie der Internetseite der JN, abgerufen am 8. April 2014.



KNAPE und SCHÄFER werden aber noch deutlicher; für junge Aktivisten gäbe es keine „*heiligen Kühe*“ mehr. Dem Ziel, gewählt zu werden, sei alles andere unterzuordnen. Notfalls müsse auch die NPD umbenannt werden, denn der Name „NPD“ sei mittlerweile derart „*verrufen und unbrauchbar*“, dass es nicht einmal gelinge, die für einen Wahlantritt notwendigen Unterstützungsunterschriften zusammenzutragen. Wenn aber mit einem „*neuen Namen und einem sympathischen Auftreten*“ Wahlerfolge möglich seien, „dann her damit“.

In einem weiteren Artikel „Aktionsformen 2.0“ beschäftigt sich SCHÄFER mit der Nutzung des Internets für Aktivitäten. Die bekannten Aktionsformen seien einfallslos und ausgetreten. Das Internet biete jeden Tag neue Trends, die umgedeutet nationalistisch nutzbar sein. Er zeigt auf, wie Flashmobs oder Harlem-Shakes¹⁰¹ organisiert werden können (falscher Name, Internetcafe, unverfängliches Thema). Die Aufgabe sei es dann, die zusammengekommenen Personen zu überrumpeln:

„Kamera und Transpis herausgeholt und schon tanzt der ganze Markt – dank Euch! – gegen Islamisierung, das örtliche Asylheim oder Repression“.

Am Ende stellt er fest, dass die Möglichkeiten des Netzes noch lange nicht ausgeschöpft seien und die JN erst am Anfang der Propaganda über das Internet stehe.

JN-Landesverband Sachsen-Anhalt

Die JN entwickelten sich in Sachsen-Anhalt fast ausschließlich aus der Neonaziszene heraus. Der JN gelang es auch in diesem Berichtszeitraum nicht, an ihren einstigen Stellenwert mit etwa 50 Mitgliedern (letztmalig im Jahr 2010) und einer Mehrzahl an Stützpunkten anzuknüpfen. Fehlendes Führungspersonal scheint die Ursache für die weitestgehende Inaktivität des Landesverbands zu sein. Es gab keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

¹⁰¹ Flashmobartige Tanzeinlage, bei der die meist verkleideten Akteure für kurze Zeit einen Tanzstil ähnlich dem „Gangnam Style“ tanzen und dies dann im Internet (meist über YouTube) veröffentlichen.



◆ Partei „DIE RECHTE“

Die 2012 gegründete rechtsextremistische Partei „DIE RECHTE“ verfügte zum Ende des Berichtszeitraums



über acht Landesverbände¹⁰² und eine Landesgruppe. Das Ziel der bundesweiten organisatorischen Ausbreitung konnte „DIE RECHTE“ nur auf der Landesebene umsetzen. Bis auf wenige Ausnahmen existiert unterhalb der Ebene der Landesverbände bislang keine lokale Verankerung mit Stützpunkten oder Kreisverbänden. Noch zeigt sich eine Formierung der Landesverbände anhand früherer organisatorischer Zugehörigkeiten. Während der Landesverband Nordrhein-Westfalen durch die weitgehende personelle Überschneidung mit den Mitgliedern dreier im August 2012 verbotener Neonazi-Kameradschaften¹⁰³ geprägt ist, bestehen andere Landesverbände aus ehemaligen NPD-Mitgliedern oder früheren Funktionären der DVU. Die Betrachtung der Partei „DIE RECHTE“ im Ganzen zeigt eine neonazistische oder subkulturelle Entwicklung auf. „DIE RECHTE“ hat bundesweit etwa 450 Mitglieder.

Nach der Ankündigung 2012 zur Teilnahme der Partei „DIE RECHTE“ an der Europawahl 2014, mit dem Spitzenkandidaten Sven SKODA (Nordrhein-Westfalen), erfolgte 2013 mit einer Landesliste des nordrhein-westfälischen Landesverbands auch der Antritt zur Bundestagswahl. Die Kandidaten auf der Landesliste entstammten mehrheitlich dem neonazistischen Spektrum und waren mitunter Angehörige von inzwischen verbotenen Organisationen. Ab Mitte August warb „DIE RECHTE“ im Wahlkampf mit Plakaten, auf denen die Freilassung „*politischer Gefangener*“ gefordert wurde. In einem auch im Fernsehen ausgestrahlten Wahlwerbepspot behauptete die Partei „DIE RECHTE“, in der Bundesrepublik (Deutschland) gebe es keine echte Meinungsfreiheit. „*Gesinnungsparagrafen*“ beleg-

¹⁰² In Sachsen-Anhalt existierte im Berichtszeitraum kein Landesverband. Logo der Internetpräsenz der Partei entnommen, abgerufen am 9. April 2014.

¹⁰³ Am 23. August 2012 hatte der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen die neonazistischen Kameradschaften „Nationaler Widerstand Dortmund“ (NWDO), „Kameradschaft Hamm“ (KS Hamm) sowie die „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) nach dem Vereinsgesetz verboten, weil sich deren Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten und ihre Zwecke sowie Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderliefen.



ten „*abweichende Meinungen mit Strafen*“ und seien „*eines freien Staates unwürdig*“. Als Beispiele wurden der als Kriegsverbrecher verurteilte PRIEBKE (Italien, verstorben)¹⁰⁴ und auch der zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilte Revisionist Horst MAHLER (zurzeit inhaftiert) benannt. Ein separates Wahlprogramm hatte die Partei nicht verabschiedet. Die Landesliste erreichte nur 2.288 Zweitstimmen.

Am 18. Mai veranstaltete die Partei „DIE RECHTE“ ihren dritten Bundesparteitag mit 50 Teilnehmern in Hamm (Nordrhein-Westfalen). Der Vorsitzende des Landesverbands Hessen, Pierre LEVIEN (ehemals NPD), wurde zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Darüber hinaus erfolgte die Aufstellung der Kandidatenliste für die Europawahl 2014. Der dritte Bundesparteitag verstärkte den Einfluss des neonazistischen Spektrums in der Partei.

Darüber hinaus organisierte die Kleinpartei einige Demonstrationen, vornehmlich im westdeutschen Bundesgebiet.

In Sachsen-Anhalt sind im Berichtsjahr keine Strukturen der Partei „DIE RECHTE“ bekannt geworden.

◆ „Exilregierung des Deutschen Reichs“

Die im Mai 2004 gegründete „Exilregierung Deutsches Reich“ ist eine von vielen „Reichsregierungen“. Sie beruht auf der „Reichsideologie“ ihres Kanzlers, Norbert SCHITTKE (Niedersachsen) und führt seit 2004 regelmäßige „Bürgertreffen“ im gesamten Bundesgebiet durch.

Auch im Berichtsjahr fanden diese monatlichen „Bürgertreffen“ statt. Die Zahl der Teilnehmer war konstant. So nahmen durchschnittlich etwa 30 Personen teil. Zum wiederholten Mal fand ein „Bürgertreffen“ der „Exilregierung“ in Kelbra (Landkreis Mansfeld-Südharz) statt. Nach Treffen im Mai und Dezember 2011 schulte der

¹⁰⁴ Siehe 100. Geburtstag von Erich PRIEBKE, Seite 68.



„Reichskanzler“ hier seine „Reichsbürger“ aus Berlin und Niedersachsen diesmal in der Zeit vom 16. bis 18. August.

Im Berichtsjahr wurde bekannt, dass die „Exilregierung“ im September Schreiben an Polizeibehörden versandt hatte, in denen sie die Verwendung ihrer Phantasiekennzeichen („B 01“)¹⁰⁵ für den öffentlichen Straßenverkehr ankündigt. Auf dem Kennzeichen sowie auf dem Schreiben ist mehrfach als Siegel und Stempel der Reichsadler angebracht. Als Absender und Verfasser dieser Schreiben zeichnet das „Kontaktbüro Kanzleramt des „Deutschen Reichs – Kaiserreich- Exilregierung, Norbert SCHITTKÉ“.

◆ „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO)

Die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ wurde 1991 als Jugendorganisation der „Landsmannschaft Ostpreußen“ gegründet und nach



einem langwierigen Richtungsstreit im Jahr 2000 aus der „Landsmannschaft Ostpreußen“ ausgeschlossen. Seit 2006 tritt vormals die „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ unter der Bezeichnung „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ in Erscheinung. Sie verfügt über enge personelle und organisatorische Verbindungen und Verflechtungen zu rechtsextremistischen Organisationen, unter anderem zur NPD und deren Jugendorganisation JN.¹⁰⁶

Seit 2006 finden in ihrem Objekt in Abberode, OT Steinbrücken (Landkreis Mansfeld-Südharz), Veranstaltungen der JLO statt. Auch im Berichtsjahr wurden im Objekt Veranstaltungen im Frühjahr (Osterlager) und im Herbst festgestellt. Die Teilnehmer kamen aus Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

¹⁰⁵ Vermeintliches Diplomatenkennzeichen.

¹⁰⁶ Bild des Internetauftritts der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“, abgerufen am 13. Februar 2014.



◆ „Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V. („Artgemeinschaft“)

Die 1951 gegründete „Artgemeinschaft“ ist eine germanisch-heidnische Gruppierung, die seit 1988 vom Hamburger Jürgen Rieger¹⁰⁷ bis zu seinem Tod im Oktober 2009 geleitet wurde. Seit Dezember 2009 wird sie von Axel SCHUNK (Bayern) angeführt. Sie versteht sich als Glaubensbund, der „*die Kultur der nordeuropäischen Menschenart*“ bewahren, erneuern und weiterentwickeln will.

An den „Gemeinschaftstagungen“ der „Artgemeinschaft“, die jährlich unter den Bezeichnungen „Frühjahrstagung“ und „Herbsttagung“ im März und September in Ilfeld (Thüringen) stattfinden, nahmen im Berichtsjahr wieder Personen aus Sachsen-Anhalt teil, die aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, dem Burgenlandkreis und dem Landkreis Stendal sowie aus der Landeshauptstadt Magdeburg kamen.

¹⁰⁷ Szeneanwalt, NPD-Mitglied und Neonazi.



III. LINKSEXTREMISMUS

ÜBERBLICK UND AUSBLICK

Die Struktur und der Organisationsgrad des Linksextremismus sind geprägt von marxistisch-leninistischen Parteien, linksextremistischen Zusammenschlüssen und gewaltorientierten Linksextremisten, die überwiegend anarchistischen oder autonomen Personenzusammenschlüssen angehören. Das Engagement der Linksextremisten gilt der Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

Das linksextremistische Personenpotenzial im Land Sachsen-Anhalt unterlag im Berichtsjahr zahlenmäßig kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Linksextremisten	2012	2013
Autonome	230	230
Parteien und sonstige Gruppierungen	290	280
Gesamt:	520	510

Seit vielen Jahren bleiben bei den Autonomen die wesentlichen Aktionsfelder unverändert. Obwohl es im Zusammenhang mit der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise zu gesellschaftlichen Veränderungen gekommen ist, hat das Themenfeld „Antikapitalismus“ kaum eine Rolle innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Sachsen-Anhalts gespielt. Ihr Hauptaugenmerk richtet sie weiter auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten und subsumiert ihre Handlungen unter den Begriff „Antifaschismus“.

Als Angriffsziel stehen vor allem Rechtsextremisten im Fokus von Autonomen. Bei Konfrontationen zwischen den politischen Lagern „Links-Rechts“ ist die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung bei Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene deutlich herabgesetzt beziehungsweise nicht existent. Gewalt wird teilweise hemmungslos, offenbar mit dem Ziel beziehungsweise zumindest der Billigung auch schwerer Körperverletzungen ausgeübt. Außerdem ist festzustellen, dass die Hemmschwelle gegenüber den im Rahmen von Demonstrationen eingesetzten Polizisten gesunken



ist. Immer wieder geraten Polizisten zwischen die Fronten und werden als eigenständige Angriffsziele wahrgenommen. Während die Gewalt gegen „Nazis“ und vermeintliche Rechtsextremisten in der linksextremistischen Szene stets vermittelbar war, wächst die szeneinterne Akzeptanz gewalttätiger Angriffe auf Vertreter des „Repressionsapparats“.



In den verschiedenen Kampagnefeldern erfolgten regelmäßig Sachbeschädigungen, wie zum Beispiel „Farbattacken“ und „Entglasungen“, aber auch Brandstiftungen zum Beispiel gegen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude oder gegen Bundeswehreinrichtungen. Dahinter steht die Absicht, Institutionen und Einzelpersonen finanziell zu schädigen oder zu einem den Tätern genehmen Handeln zu nötigen.

AUTONOME

◆ Selbstverständnis von Autonomen

Autonome betätigen sich in einer großen Zahl von Aktionsfeldern. Diese umfassen unterschiedliche Themen wie „Antifaschismus“, „Antirassismus“ oder „Antimilitarismus“. Sie propagieren ein Leben frei von Zwängen unter Missachtung von Normen und Autoritäten. Ihr Selbstverständnis ist geprägt von diversen „Anti-Einstellungen“ wie zum Beispiel „antifaschistisch“, „antikapitalistisch“, „antipatriarchal“. Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente sind Grundlage ihrer oftmals spontanen Aktionen. Die Angrif-

¹⁰⁸

Aus Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität Sachsen-Anhalt 2013, Anzahl -linker und rechter- Straftaten, die sich gegen den Staat und die Polizei richteten. Gesamtzahl (298) einschließlich überwiegend nicht zuzuordnender Straftaten.

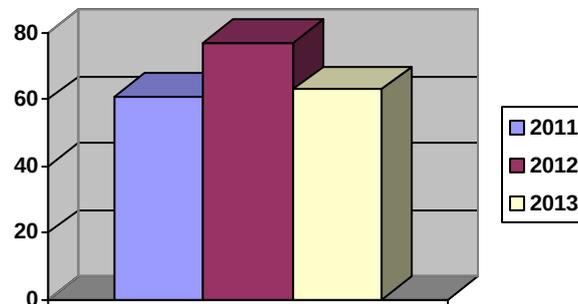


fe von gewaltorientierten Linksextremisten zielen auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab. Dabei wird die Nichtanerkennung des staatlichen Gewaltmonopols als ebenso notwendiger wie legitimer Grundpfeiler linksextremistischer Agitation verstanden.

Linksextremistische Gewalt ist primär anlassbezogene Gewalt, die sich an der Agitation des politischen Gegners orientiert, sich gegen Vertreter des Staates wendet und auf Großereignisse oder szenerelevante Daten Bezug nimmt.

◆ **Straf- und Gewalttaten**

Das LKA Sachsen-Anhalt registrierte für das Berichtsjahr 323 politisch motivierte Straftaten -links-. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (351 Delikte) von etwa 8 Prozent. Die Zahl der Gewalttaten sank in diesem Zeitraum um etwa 18 Prozent (2012: 77 Delikte, 2013: 63 Delikte).



Gewalttaten -links- in den vergangenen drei Jahren

◆ **Entwicklungstendenzen in Sachsen-Anhalt**

Neben Publikationen nutzen Autonome das Internet zweckorientiert zum Aufbau von Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen sowie zur Verbreitung von Inhalten. Inzwischen besitzen fast alle Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums eigene Webseiten. Diese werden zumindest als Visitenkarten benutzt.

Da Linksextremisten vermehrt auf Internetseiten ihrer eigenen Aktionsfelder zurückgriffen, sank die Bedeutung der bislang zentralen



Webseite und Diskussionsplattform „Indymedia.org“. Da sich deren Betreiber mangelnder Unterstützung ausgesetzt sahen, stellten sie Ende 2012 die Existenz des Projektes in Frage. Es folgten jedoch mehrere Unterstützertreffen, auf denen die Grundlagen für einen Weiterbetrieb gelegt wurden. Mittlerweile wird auch die Plattform „linksunten.indymedia.org“ bundesweit genutzt.

Auch über ihre Musik versuchen Linksextremisten Personen propagandistisch zu erreichen und für ihre Ideen zu werben. In Liedtexten wird die Abschaffung des demokratischen Rechtsstaats gefordert, das Gewaltmonopol in Frage gestellt, zur Selbstjustiz aufgefordert und zu gewalttätigen Angriffen auf staatliche Institutionen oder Unternehmen aufgerufen.

Eine weitere wichtige Funktion besteht im Gelderwerb. So genannte Soli-Sampler werden beispielsweise zur generellen Finanzierung der Arbeit von Organisationen, zur Unterstützung der Verteidigung in Strafverfahren oder für konkrete Projekte hergestellt.

Autonome aus Magdeburg veröffentlichten im Berichtszeitraum eine Musik-CD mit dem Titel „Alter, ich musz Miete zahlen“, die überregional szeneeintern verkauft wurde. Der Inhalt ist geprägt von eindeutigen Texten, die zu Gewalt – auch unter Einsatz von Schusswaffen – gegen



„Bullenschweine“ und „Nazis“ aufrufen. So heißt es beispielsweise *„Schlage auf den Bastard ein ... dieses scheiß Bullenschwein“* oder *„Suchen Cops, suchen Schließer ... brechen ihnen alle Glieder ... zielen nicht auf die Beine sondern direkt in die Fresen ...“*. In einem weiteren Song heißt es: *„Auf ... Patrouille kannst du sehen wie ich Faschos jage, Bullen schlage, das ganze scheiß System begrabe, für Klassenfeinde keine Gnade“*.



Aus dem Booklet der genannten CD. Martialisch gekleidete und vermeintlich der Stadtfeld-Ost-Gang (SFO) angehörige Autonome

Schwerpunktregion der etwa 230 Personen umfassenden gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt ist nach wie vor die Landeshauptstadt Magdeburg mit den Aktivitäten der Gruppierung „Zusammen Kämpfen“ (ZK) und dem „Arbeitskreis Antifa“ (AK Antifa). ZK arbeitet zusätzlich im Bündnis „Magdeburg Nazifrei“ mit.

Auf der Internetseite der Gruppierung ZK erschien eine neue so genannte „Kurzvorstellung Zusammen Kämpfen“.¹⁰⁹ Darin heißt es:

„... Wir von Zusammen Kämpfen verstehen uns als einen Teil der weltweit kämpfenden revolutionären Linken für eine Gesellschaft frei von kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung, frei von Kriegen und frei von rassistischer, patriarchaler und sexistischer Unterdrückung. ...Als unterdrückte Klasse eint uns ein gemeinsames Interesse an der Überwindung dieser Zustände. Da wir nichts zu verlieren haben als unsere Ketten, gilt es diese Verhältnisse nicht länger zu akzeptieren. Anstatt uns durch das Profitinteresse der Herrschenden einschränken zu lassen, vertrauen wir auf unsere eigene Stärke und kämpfen selbstorganisiert gegen die Herrschaft von Staat und Kapital.“

¹⁰⁹

Internetpräsentation von ZK, abgerufen am 1. August 2013.



Die „Jugendantifa Halle“ (JAH) löste sich eigenen Angaben zufolge¹¹⁰ auf. Aus ihr sollen zwei Gruppen entstanden sein, zum einen die Gruppe „[insert name here!]“ und zum anderen die Gruppe „Gesellschaftskritische Odysee“ (GekO).

Das Selbstverständnis der Gruppierung GekO wurde im Internet¹¹¹ veröffentlicht. Darin heißt es:

„Wir verstehen uns als eine parteiunabhängige Gruppe von linksradikalen Einzelpersonen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben emanzipatorische linksradikale Theorie & Praxis nach außen zu tragen.

Radikal: Linksradikal ist für uns mehr, als schwarz angezogen, mit Handschuhen in der Gesäßtasche herumzulaufen. Linksradikal heißt für uns auch nicht nur auf Demos rumzulaufen und die Polizei anzupöbeln. Linksradikal heißt für uns anzuerkennen, dass der Weg zu einer befreiten Gesellschaft nicht mit, sondern nur gegen Staat, Nation und Kapital zu beschreiten ist. Linksradikal heißt für uns den Ablauf des täglichen Wahnsinns zu stören wo es nur geht. Kapitalismus ist ein allgegenwärtiges und menschenverachtendes System der Verwertung, das alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens beeinflusst. Wir wollen deshalb auch keinen schöneren, faireren oder besseren Kapitalismus. Die befreite Gesellschaft ist nur mit der Überwindung des Kapitalismus möglich.“

Impulse für die Arbeit der Autonomenszene in Sachsen-Anhalt wurden aus den bundesweiten Entwicklungen gewonnen. Die Gruppierung ZK vernetzte sich mit den gleichnamigen Gruppierungen aus Berlin und Stuttgart. Zudem steht ZK in enger Verbindung zum „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“. Ansätze für eine länderübergreifende Zusammenarbeit sind auch bei der „Antifaschistischen Aktion Burg“ AAB zu erkennen. So nahmen an einer von dieser Gruppierung am 2. November veranstalteten Demonstration auch Linksextremisten aus Hamburg und Berlin teil.

¹¹⁰ Internetpräsentation der „Jugendantifa Halle“, abgerufen am 3. Februar 2014.

¹¹¹ Internetpräsentation GekO, abgerufen am 12. September 2013.



Der Schwerpunkt des gewaltbereiten Linksextremismus wird in Sachsen-Anhalt auch in den kommenden Jahren bei den Autonomen liegen. Obwohl die Anzahl der Gewalttaten leicht zurückgegangen ist, darf das Potenzial ihrer Gewaltbereitschaft nicht unterschätzt werden.

Derzeit sind allerdings Teile der Szene durch verschiedene exekutive Maßnahmen im letzten Jahr, so das „RL-Verfahren“¹¹² und die Ermittlungen nach dem Brandanschlag in der Elbe-Havel-Kaserne in Havelberg,¹¹³ verunsichert. Größere Demonstrationen in ihrem angestammten Themenfeld „Antifaschismus“ sind nicht gelungen. Es ist davon auszugehen, dass das Themenfeld „Antimilitarismus“ weiter an Bedeutung gewinnen wird.

¹¹² Siehe Seite 113.

¹¹³ Siehe Seite 115f.



◆ Spezifische Aktionsfelder der Autonomenszene in Sachsen-Anhalt

„Antifaschismus“

Das bedeutendste Aktionsfeld gewaltorientierter Linksextremisten blieb weiterhin der „Antifaschismus“. Aus dieser Bedeutung heraus ergeben sich die Angriffsziele und die Intensität, mit der diese angegangen werden. Demzufolge richtete sich Gewalt in erster Linie gegen tatsächliche oder als solche eingeschätzte Rechtsextremisten. Die Legitimität dieser Gewalt wird dabei in keiner Weise in Frage gestellt.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld „Antifaschismus“ sind zum Einen regelmäßige Demonstrationen gegen Aktivitäten der Angehörigen des gegnerischen politischen Lagers. Zum Anderen gehören Recherchearbeiten zu vermeintlichen und tatsächlichen rechtsextremistischen Bestrebungen dazu. Dabei werden Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen und Personen gesammelt. Die Ergebnisse werden zum Teil mit persönlichen Daten veröffentlicht. Solche „Outings“ werden unter Autonomen durchaus als indirekte Aufforderung zur Gewalt gesehen.

Einen Höhepunkt im „antifaschistischen Kampf“ von Autonomen stellen die Aktivitäten anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt Magdeburg im Zweiten Weltkrieg dar. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde seitens der rechtsextremistischen „Initiative gegen das Vergessen“ ein so genannter „Trauermarsch“ am 12. Januar angemeldet. In diesem Zusammenhang mobilisierte auch die linksextremistische Szene für mehrere Veranstaltungen.

Die AAB engagierte sich auch in einer „Initiative Vorabenddemo MD“ die für den 11. Januar zur Teilnahme an dieser aufrief. Es gehe





„nicht nur ums Warmlaufen zum Naziaufmarsch am Samstag“, sondern man wolle „antifaschistische, antirassistische und solidarische Inhalte in den Vordergrund rücken“.¹¹⁴

Der „AK Antifa“ rief zu einer „linksradiakalen Demonstration“ am 12. Januar unter dem Motto: „In Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus“ und im Anschluss zu direkten Aktionen gegen den „Naziaufmarsch“ auf.¹¹⁵

ZK (Magdeburg) schloss sich dem im Jahr 2012 als „spekrenübergreifender Zusammenschluss aus Blockadewilligen“ gegründeten zivilgesellschaftlichen Bündnis „Magdeburg Nazifrei“¹¹⁶ an.¹¹⁷



Sowohl ZK als auch der „AK Antifa“ mobilisierten bundesweit zu den oben genannten Gegenaktivitäten und nutzten dabei persönliche Kontakte.

Am 12. Januar kam es entlang der Aufzugsstrecke der Rechts-extremisten zu einer Vielzahl von Blockaden und Blockadeversuchen. In der Innenstadt wurden Polizeibeamte von Steinwürfen, körperlicher Gewalt und herausgerissenen Verkehrszeichen massiv angegriffen. Abgesetzt vom Versammlungsgeschehen wurden Mülltonnen auf die Straße geschoben und teilweise angezündet. Linksextremistische Gewalttäter zerstörten Schaufenster einer Bank und eines Mobilfunkanbieters mit Steinwürfen. Das Gebäude der Arbeitsagentur wurde durch Farbflaschenwürfe beschädigt. Vermutlich in der darauf folgenden Nacht erfolgte ein weiterer Farbanschlag auf das Dienstgebäude des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt.

Die Intention linksextremistischer Gruppierungen, den zivilgesellschaftlichen Rahmen für militante Aktionen zu missbrauchen, lässt sich zum Beispiel an einer Bewertung „Berliner Autonomer“ able-

¹¹⁴ Anlassbezogene Internetpräsentation zur „Vorabenddemo“, abgerufen am 5. Dezember 2012, Aufkleber mit Aufruf zu genannten Demonstrationen.

¹¹⁵ Internetpräsentation „365tageoffensiv“, abgerufen am 4. Dezember 2012.

¹¹⁶ Keine extremistische Organisation.

¹¹⁷ Handzettel mit Aufruf.



sen. Sie warfen dem Bündnis „Magdeburg Nazifrei“ ein „völliges Versagen“ bei der Durchführung ihrer Aktionen vor. Dabei heißt es:

„... hatte es sich ‚Magdeburg Nazifrei‘ offensichtlich zur Aufgabe gemacht die Polizeitaktik aktiv zu unterstützen, militante Leute durch falsche Versprechungen immer wieder an taktisch überflüssigen Orten zu binden.“¹¹⁸

Auch der „AK Antifa“ unterzog das Veranstaltungsgeschehen und das eigene Agieren einer kritischen Betrachtung, würdigte aber insbesondere das gewalttätige Auftreten von Gegendemonstranten. So heißt es in einem Artikel des „AK Antifa“ unter dem Titel „[365TageOffensiv] Auswertung des 12. Januar 2013“:¹¹⁹

„Es gab dieses Jahr keine erfolgreichen Blockaden, was vor allem an der Polizeitaktik und der schlechten Infostruktur lag... Vereinzelt gelang es Kleingruppen, an die Nazis ranzukommen und diese mit Rufen und Transpis zu begleiten. Zudem gab es mindestens einen direkten Angriff mit Steinen, bei dem ein Nazi verletzt wurde...

Die Innenstadt war am 12. Januar ein denkbar schlechtes Terrain für direkte antifaschistische Interventionen. Dennoch gab es einige aussagekräftige dezentrale Aktionen:

- In der Innenstadt brannten Barrikaden und Mülltonnen - eine davon an der Landesgeschäftsstelle der CDU.*
- Die „Agentur für Arbeit“ wurde mit Farbe und Steinen angegriffen.*
- Einige Bullenautos wurden beschädigt - darunter war auch ein Zivauto mit kaputten Reifen.*
- Der Stand der Polizeigewerkschaft auf der „Meile der Demokratie“ wurde aufgemischt.*
- Bei verschiedenen Geschäften und Banken in der Innenstadt gingen Scheiben zu Bruch.*
- Mehrere spontane Demonstrationen mit bis zu 1000 Teilnehmenden, bei denen versucht wurde zum Aufmarschgebiet der Nazis durchzubrechen...“*

¹¹⁸ Indymedia.org, abgerufen am 14. Januar 2013.

¹¹⁹ Linksunten.indymedia.org abgerufen am 5. Dezember 2012.



ZK (Magdeburg) führte im Februar eine Veranstaltungsrundreise zum „Rote Front Kämpferbund“¹²⁰ durch. Im Internet¹²¹ wurde auf diese hingewiesen und der Zweck dargestellt. So heißt es:

„Wir wollen mit einer Veranstaltungsrundreise zum antifaschistischen Selbstschutz den Versuch unternehmen die Notwendigkeit eines solchen Schutzes innerhalb der revolutionären Linken zu thematisieren und eigene Erfahrungen im antifaschistischen Kampf vorzustellen. Ein wichtiger Bezugspunkt wird dabei der Rote Front Kämpferbund (RFB) sein. Der RFB war eine antifaschistische Schutz- und Wehrorganisation in den 1920er Jahren. Damit möchten wir einen Teil der revolutionären Geschichte vermitteln, aber auch Anknüpfungspunkte für die eigene Praxis gewinnen. Darüber hinaus wollen wir ... aufzeigen, dass ein organisierter Selbstschutz im Kampf für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung nach wie vor notwendig ist und bleibt.“

Die Vortragsveranstaltungen fanden in Magdeburg, Hamburg, Berlin, Nürnberg, Stuttgart sowie in Bern und Zürich (beide Schweiz) statt.

Ein Bündnis von „Antifaschistischen Gruppen“ aus Halle (Saale), zu dessen Zusammensetzung keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, mobilisierte über eine eigens dafür eingerichtete Internetseite¹²² gegen eine für den 6. Juli in Halle (Saale) geplante rechtsextremistische Demonstration. In dem Aufruf heißt es:

„... gegen einen Naziaufmarsch sollte man nicht deshalb protestieren, weil Halle so zeigen kann, dass es 'bunt statt braun' ist, oder weil Nazis in 'unserer Stadt' oder gar 'unserem Land' nichts zu suchen hätten. Auf die Straße gehen sollte man einfach, um die aggressiven Schläger und Hetzer daran zu hindern, andere Menschen einzuschüchtern oder anzugreifen... Denn Halle ist nicht bunt. Nazis gehören zu Deutschland, wie die Schmeißfliege zum Scheißhaufen.“¹²³

¹²⁰ Paramilitärischer Verband unter Führung der KPD in der Weimarer Republik.

¹²¹ Indymedia.org, abgerufen am 21. Januar 2013.

¹²² Anlassbezogene Internetseite (nonazis).

¹²³ Internetseite der Jugendantifa Halle, abgerufen am 14. Juni 2013.



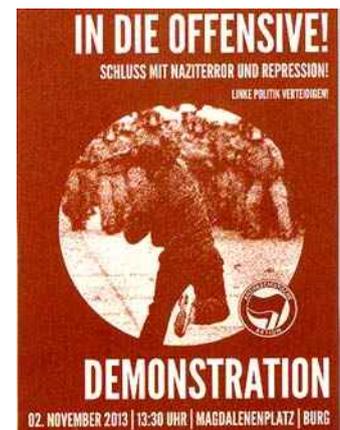
Am 6. Juli versammelten sich in Halle (Saale) etwa 100 Rechtsextremisten zu einer Kundgebung.¹²⁴ An der Gegenveranstaltung nahmen etwa 600 Personen des „linken“ und bürgerlichen Spektrums teil. Diese führten Blockadeaktionen um den Kundgebungsort durch, so dass der geplante Aufzug nicht durchgeführt werden konnte.

Infolge einer Vielzahl von Sachbeschädigungen mit politisch rechtsextremistischer Motivation¹²⁵ rief die Gruppierung „Antifaschistische Aktion Burg“ (AAB) zu einer Versammlung für den 12. Oktober in der Hansestadt Salzwedel auf. In dem Internetaufruf¹²⁶ heißt es dazu:

„Wenn in ein paar Tagen keine Medien mehr darüber berichten werden wird sich diese Stimmung wie so oft schnell legen und das Naziproblem in Sachsen-Anhalt weiter verharmlost, verschwiegen und AntifaschistInnen, die seit Jahren aktiv gegen die Nazistrukturen sind, vom Staat, wie man es derzeit in Burg sehen kann, kriminalisiert.“

Unter dem Motto: *„Den Rechten Konsens brechen - Nazistrukturen aufdecken - Rassismus bekämpfen“* nahmen insgesamt 220 Personen an einem Aufzug mit Kundgebungen teil. Die Veranstaltung verlief störungsfrei.

Die AAB rief für den 2. November in Burg zu einer Demonstration unter dem Motto: *„In die Offensive! Schluss mit Naziterror und Repression! Linke Politik verteidigen!“* auf. Als Begründung zur Notwendigkeit einer solchen Demonstration wurden im Internetaufruf¹²⁷ *„gezielte Angriffe organisierter Nazis“* und *„staatliche Repression“* genannt. Weiter heißt es dort:



„Um Naziterror und Repression zu beenden, ist es an der Zeit, einen Antifaschismus zu organisieren, der dafür sorgt, dass Antifaschisten nicht auf Naziaktivitäten reagieren müssen, sondern

¹²⁴ Siehe rechtsextremistische Szene in Halle (Saale), Seite 41.

¹²⁵ Siehe rechtsextremistische Szene im Altmarkkreis Salzwedel, Seite 53..

¹²⁶ Indymedia.org, abgerufen am 9. Oktober 2013.

¹²⁷ Anlassbezogener Aufruf im Internet, abgerufen am 16. September 2013, Aufkleber anlässlich dieser Demonstration.



den Nazis schon im Vorfeld ... entgegengetreten wird. Die dafür nötigen Aktionsformen müssen dabei vielfältig, offensiv und entschlossen sein... Dass man sich in diesem und allen anderen Kämpfen für eine bessere Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung nicht auf den Staat verlassen kann, da er Teil des Problems ist, sollte allen klar sein.“

An der Demonstration nahmen etwa 230 Personen teil. Aus dem Aufzug heraus wurde Pyrotechnik gezündet und teilweise in Richtung der begleitenden Polizeibeamten geworfen. So waren aus dem Aufzug vereinzelte Rufe „A.C.A.B.“¹²⁸ und „Deutsche Polizisten sind Mörder“ hörbar. Im Rahmen der Abschlusskundgebung wurden erneute Rufe wie „A.C.A.B.“ und „Hass“ laut.

Antirepression

Im Handlungsfeld „Antirepression“ ist in den vergangenen Jahren ein verstärktes Engagement von Linksextremisten feststellbar. In der Agitation von Autonomen wird der demokratische Rechtsstaat als repressives Regime verunglimpft.

Anlässlich des „*Tages des politischen Gefangenen*“ am 18. März führten 110 Personen am 23. März in Magdeburg einen Aufzug unter dem Motto: „*Linke Politik verteidigen! 5 Finger sind ne Faust!*“ durch.



Auf der Internetplattform „Indymedia“¹²⁹ wurde ein Demonstrationsauftritt eingestellt, in dem es heißt:

„Repression kennt keine Grenzen... Dem Staatsapparat ist es egal, ob es um Autonome, AnarchistInnen, KommunistInnen oder die Tierrechtsbewegung geht. Wer sich effektiv gegen Unterdrückung, Ausbeutung und die andere Scheiße wehrt, gerät ins Fadenkreuz. Was setzt die Linke dagegen? Kleine und vereinzelte Soligruppen, die oft nicht miteinander vernetzt sind. ...Die Linke ist an Hand von hunderter Spaltungslinien getrennt und Solidarität hört anhand ideologischer Grenzen auf. ...Mit einer Demonstration ... und einem Kongress zur Vernetzung von verschiedenen Antirepressions- und Soligruppen möchten

¹²⁸ All Cops are Bastards (A.C.A.B.), deutsch: „Alle Polizisten sind Bastarde“, häufige Parole, die von diversen Subkulturen verwandt wird.

¹²⁹ Abgerufen am 26. Februar 2013, Handzettel mit Aufruf zu dieser Demonstration.



wir an die gemachten Erfahrungen anknüpfen und den Angriffen gegen uns ein gemeinsames Vorgehen entgegensetzen.“

Der genannte Kongress fand am Folgetag in Magdeburg statt.

In den frühen Morgenstunden des 22. Mai wurden mehrere Objekte insgesamt neun Beschuldiger in Magdeburg, Berlin, Königs Wusterhausen (Brandenburg) und Stuttgart durchsucht. Die Exekutivmaßnahmen basierten auf einem vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Die Betroffenen sind verdächtig, Mitglieder der „Revolutionären Linken“ (RL) beziehungsweise „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ)¹³⁰ zu sein. Des Weiteren stehen die Beschuldigten im Verdacht, die linksextremistische Untergrundzeitschrift „radikal“¹³¹ als Redaktionskollektiv „RL“ herausgegeben zu haben.

Die Auswertung der Asservate dauert noch an. Die Mehrzahl der Beschuldigten wurde nach ihren Vernehmungen wieder entlassen; bei einem Betroffenen, der eine Freiheitsstrafe verbüßt, wurden Vollzugslockerungen widerrufen. Die Exekutivmaßnahmen erzeugten ein breites Medienecho. Auf der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“ findet sich ein von einem angeblich Betroffenen verfasster Artikel, in dem die Exekutivmaßnahmen verurteilt werden. Eine Distanzierung vom Tatvorwurf erfolgt dort nicht.¹³²

Die Szene äußerte sich auf derselben Homepage solidarisch. Daneben rief eine unter diesem Namen bislang unbekannte Gruppierung „bewaffnete tendenz der autonomen gruppen“ dazu auf, den „widerstand praktisch umzusetzen“. In ihrem Artikel heißt es:

„fuhrparks und infrastrukturen sind immer angreifbar (...) die militante aktion, das direkte, sollte in der aktion her politisch sein und für alle weit hin sichtbar als solche zu erkennen sein, die

¹³⁰ Die RAZ gelten als Nachfolgeorganisation der „militanten gruppe (mg)“ und sollen verantwortlich sein für mehrere Brandanschläge sowie für die Versendung von Patronen an den Bundesminister des Innern, einen Vertreter des GBA sowie zwei Politikwissenschaftler im Jahr 2011. Der letzte Anschlag datiert vom 27. April 2011; betroffen waren zwei öffentliche Gebäude in Berlin.

¹³¹ Die RL gibt seit Sommer 2009 die Untergrundzeitschrift „radikal“ (ab Ausgabe Nr. 161) in einer Auflagenhöhe von etwa 1.000 Stück heraus. Die Verbreitung erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet, der Schwerpunkt liegt jedoch auf Berlin.

¹³² Linksunten.indymedia.org; „[B] Erklärung der Betroffenen des § 129 Verfahrens in Berlin“, abgerufen am 24. Mai 2013



*propaganda der tat, steht für sich allein. (...) der flammende protest muss in die ämter und direkt zu den schreibtsichen!*¹³³

Im Nachgang zu den Durchsuchungsmaßnahmen kam es in mehreren Städten zu Solidaritätsbekundungen und Demonstrationen, unter anderem in Magdeburg, Berlin, Hamburg, Leipzig und Stuttgart.

Dem Aufruf in Magdeburg folgten am 24. Mai etwa 90 Personen der Autonomenszene. Hier wurden Handzettel an Passanten verteilt und Lautsprecherdurchsagen gemacht, in denen die Gründe für die Aktion dargelegt wurden. Während des gesamten Aufzuges wurden immer wieder Parolen gegen die Polizei skandiert, so:

„A.C.A.B.,
Alle Welt hasst die Polizei,
Deutsche Polizisten – Mörder und Faschisten“ und
„Alle Bullen sind Schweine“.

„Antimilitarismus“

Mit dem „Antimilitarismus“ erfuhr im Berichtszeitraum ein weiteres traditionelles Aktionsfeld eine gestiegene Beachtung. Dies führte unter anderem zu einer Reihe von Sachbeschädigungen und Brandstiftungen mit teilweise sehr hohem Schaden.

In der Bundeswehr sehen gewaltorientierte Linksextremisten ein Instrument der „bürgerlichen Macht“ zur gewaltsamen Durchsetzung kapitalistischer Interessen im Ausland. Anschläge gegen Bundeswehr-Einrichtungen in Deutschland werden als notwendiges und legitimes Mittel im Rahmen eines „antimilitaristischen Widerstands“ angesehen. Daher wird verstärkt für eine Kampagne mit dem Titel „Krieg beginnt hier. War starts here“ mobilisiert. Mit der Überzeugung, dass der Krieg in Deutschland beginne und hier aufzuhalten sei, wenden sie sich auch gegen zivile Akteure, die das Militär nach ihrer Ansicht unterstützen. Dazu gehören etwa Schulen, Arbeitsagenturen oder Berufsmessen, die in die militärische Nachwuchswerbung involviert sind.

¹³³

Linksunten.indymedia.org; „nichts ist stärker als unsere liebe zur freiheit! solidarität mit den raz beschuldigten“, abgerufen am 27. Mai 2013.



Von unbekanntem Tätern wurden am 16. Juli ein Firmengebäude in Barleben (Landkreis Börde) mit dem Spruch „WAR STARTS HERE“ sowie zwei Firmenfahrzeuge mit Farbe besprüht. Ein Selbstbeziehungsschreiben verfasst von „Alle Tage Sabotage“¹³⁴ endete mit den Aufschriften: „*Staatliche Herrschaftsstrukturen angreifen! Rüstungsindustrie sabotieren! Abrüstung bleibt Handarbeit!*“

Das „War Starts Here – Camp 2013“ – es hat nach einer ersten Durchführung im September 2012 nunmehr zum zweiten Mal vom 21. bis 29. Juli in der Altmark in unmittelbarer Nähe des Gefechtsübungsentrums des Heeres stattgefunden – war von versammlungsrechtlichen Aktionen und Veranstaltungen geprägt, die überwiegend friedlich verliefen und in der Spitze von etwa 250 Personen frequentiert wurden. Im Zusammenhang mit dem Camp kam es gleichwohl wiederholt zu Straftaten, zumeist zu Sachbeschädigungen in Form von Farbschmierereien und Schriftzügen gegen die Bundeswehr. Im Zuge von Protestaktionen wurden Straßenblockaden mit Baumstämmen errichtet, Zufahrtsstraßen durch Auslegen so genannter Krähenfüße blockiert und Verkehrs- und Hinweisschilder beschädigt. Die Veranstalter des Camps waren mit dessen Verlauf, insbesondere mit den im Rahmen eines Aktionstages am 27. Juli erfolgten Protesten überaus zufrieden. In einem eigens eingerichteten „Newsticker“ bekundeten sie:

*„Wir schätzen, dass sich etwa 400 Leute am Aktionstag beteiligt haben. Das Fazit der Teilnehmer_innen auf dem Abschlussplenum: Große Begeisterung für die vielen Aktionen, die rund ums GÜZ und auf dem GÜZ stattgefunden haben.“*¹³⁵

Ebenfalls am 27. Juli drangen vermutlich mehrere Täter in die in Havelberg (Landkreis Stendal) gelegene Elbe-Havel-Kaserne ein und brachten eine größere Anzahl an Brandvorrichtungen an 16 Bundeswehrfahrzeugen an. Obwohl nicht alle Apparaturen zündeten, entstand an den Fahrzeugen ein Schaden in Höhe von etwa 10 Millionen Euro. Der Brandanschlag wurde in einer auf der Internetseite des Camps veröffentlichten „Pressemitteilung“ wie folgt kommentiert:

¹³⁴ Linksunten.indymedia.org, abgerufen am 17. Juli 2013.

¹³⁵ Ebenda.



„Wir begrüßen Aktivitäten, die ein deutliches Zeichen gegen Militarisierung setzen und keine Menschenleben gefährden. Was in Havelberg passiert ist, bewerten wir als eine Aktion zur Abrüstung von Kriegsgerät“.

Von dem Anschlag habe man „aus der Presse ... erfahren“ und weise diesbezügliche „Kriminalisierungsversuche“ zu Lasten des Camps zurück.¹³⁶

Eine Distanzierung von der Straftat erfolgte entsprechend der oben genannten Zielsetzung der Kampagne nicht.

„Antikapitalismus“/ „Kampf gegen Sozialabbau“

Das Thema „Antikapitalismus“ ist beziehungsweise wird oft mit anderen Themenbereichen verwoben, wie „Antiimperialismus“, den „Kampf um Freiräume“, Sozialabbau, Globalisierung sowie mit aktuellen Entwicklungen zum Beispiel der Wirtschafts- und Finanzkrise. Linksextremisten geht es dabei um einen revolutionären Umsturz des „kapitalistischen und imperialistischen Systems“.

Die Gruppierungen ZK, AAB und die „Deutsche Kommunistische Partei (DKP) Sachsen-Anhalt“ mobilisierten für eine „1. Mai-Demonstration“ in Magdeburg.

„Für uns ist dieser Tag ein Anlass um die Ideen von Klassenkampf und sozialer Revolution auf die Straße zu tragen und unsere Kritik an der kapitalistischen Gesellschaftsordnung praktisch werden zu lassen“, heißt es auf Homepage der AAB.¹³⁷

An der 1. Mai-Demonstration nahmen zirka 100 Personen teil, die überwiegend aus dem autonomen Spektrum kamen. Einige wenige Mitglieder der DKP waren anwesend. Die Versammlung verlief weitgehend störungsfrei vom Alten Markt in Richtung Stadtfeld und endete vor dem Infoladen in der Alexander-Puschkin-Straße.

In einem bei „Linksunten.Indymedia“¹³⁸ veröffentlichten Beitrag agitiert „Zusammen Kämpfen [Berlin, Magdeburg, Stuttgart]“ unter der Überschrift „Selbstorganisation statt Stellvertreterpolitik! Wahlspek-

¹³⁶ Internetseite des Camps, abgerufen am 27. Juli 2013.

¹³⁷ Abgerufen am 8. April 2013.

¹³⁸ Linksunten.indymedia.org, abgerufen am 22. August 2013.



take! sabotieren“ gegen die parlamentarische Demokratie und gegen die Bundestagswahl 2013. Das deutsche Parlament sei „einzig und allein ein Instrument der herrschenden Klasse“, ein „Handlanger des Kapitals“. Das „Wahlspektakel von Politschauspielern und Scheinexperten“ lasse lediglich die „Wahl zwischen Pest und Cholera“ zu.

Erforderlich sei hingegen eine *„radikale Umwälzung der herrschenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung“*. Ein Ansatzpunkt auf diesem Weg bestehe darin,

„das kommende Wahlspektakel zu sabotieren, indem z. B. ungültige Wahlzettel abgegeben werden, Wahlplakate umgestaltet und entfernt, und Wahlkampfveranstaltungen oder – Kundgebungen kreativ begleitet werden“.

„Antirassismus“

Im Mai fanden in Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Halle (Saale), Gräfenhainichen (Landkreis Wittenberg), Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, Landkreis Anhalt-Bitterfeld) und Halberstadt so genannte „Antirassistische Aktionstage“ statt. Das „Antirassistische Netzwerk Sachsen-Anhalt“ schilderte den Verlauf auf der Internetplattform „Indymedia.org“¹³⁹ wie folgt:

„Im Mittelpunkt der Aktionswoche standen die aktuellen Lebens- und Wohnrealitäten von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt. Besonderes Augenmerk lag auf den Auswirkungen eines institutionalisierten Rassismus auf den Alltag von Menschen im Asylverfahren bzw. mit einer Duldung...

Als ein Höhepunkt der Aktionstage kann die Kundgebung am 15. Mai in Halle/Saale gesehen werden. Unter dem Motto: ‚Rassismus tötet‘ versammelten sich rund 250 Menschen auf dem Marktplatz. Direkt vor dem Rathaus der Stadt demonstrieren sie gemeinsam gegen die deutsche Asylpolitik, Alltagsrassismus und geistige Brandstiftung.“

¹³⁹ Abgerufen am 7. Juni 2013.



LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND SONSTIGE GRUPPIERUNGEN

Den im Land Sachsen-Anhalt organisierten Parteien ist es weiterhin nicht gelungen, erfolgreich öffentlichwirksam zu werden. Die im Jahr 2014 stattfindende Europawahl soll durch ihre Kandidatur genutzt werden, um zumindest den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Tragbare Bündnisse mit bürgerlichen Kräften sind nicht in Sicht.

In Sachsen-Anhalt waren im Berichtszeitraum mit eigenen Strukturen die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD), die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD/Ost) aktiv. Diese revolutionär-marxistischen Organisationen setzten vorzugsweise auf traditionelle Konzepte eines langfristig betriebenen Klassenkampfes.

◆ „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

Die DKP Sachsen-Anhalt besitzt eigenen Angaben zufolge Strukturen in den Regionen/ Städten Halle (Saale) und Magdeburg, in der Region Altmark und Hansestadt Salzwedel sowie in der Region „Nordharz“.¹⁴⁰ Derzeit hat sich ihr



Mitgliederpotenzial von zirka 30 Personen im Vorjahr auf etwa 25 Personen verringert. Die Gruppen haben innerhalb der Parteigesamtstruktur noch nicht den Status einer Bezirks- oder Kreisorganisation erreicht. Daher verfügt die DKP in Sachsen Anhalt lediglich über einen so genannten „Koordinierungsrat“. Vorsitzender des Koordinierungsrats war im Berichtsjahr Matthias KRAMER (Magdeburg).

Am 2. und 3. März fand in Mörfelden-Walldorf (Hessen) der 20. Parteitag der DKP statt. Im Rahmen einer Kampfabstimmung wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Patrik KÖBELE (Nordrhein-Westfalen) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Im Zuge der Wahlen zu den zentralen Leitungsgremien der Partei hat sich eine

¹⁴⁰

DKP-Logo, der Internetpräsenz der Partei entnommen, abgerufen am 7. Mai 2013.



unerwartet deutliche Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse zugunsten der ehemals innerparteilichen Opposition ergeben. Die DKP beendete erst am 25. Mai in Hannover mit einem dritten Sitzungstag ihren 20. Parteitag. Aufgrund der zeitaufwendigen Personaldebatten während der ersten beiden Sitzungstage hatten die Delegierten beschlossen, einen weiteren Sitzungstag (25. Mai) anzusetzen, auf dem die Grundlagen für die Veränderung der programmatischen Ausrichtung der Partei geschaffen werden sollten. Die seit Jahren feststellbare „Lagerbildung“, wird auch in Zukunft die Politik der DKP prägen. Auf der einen Seite steht der alte Parteivorstand (PV), der sich für eine Öffnung der Partei hin zu sozialen Bewegungen aussprach, und auf der anderen Seite der im März neu gewählte PV, der für eine unbedingte Rückkehr zur „unverfälschten Lehre“ des Marxismus-Leninismus votiert. Im neu verabschiedeten Leitantrag wird ebenfalls eine deutliche Kritik an den Gewerkschaften sichtbar, ihnen wird eine Ideologie der Sozialpartnerschaft und Klassenzusammenarbeit vorgeworfen. Die Mitglieder aus Sachsen-Anhalt sympathisieren überwiegend mit dem neuen PV.

Anlässlich der „1. Mai-Demonstration“ in Magdeburg¹⁴¹ gab es einen gemeinsamen Aufruf der DKP Sachsen-Anhalt und ZK unter dem Titel *„Soziale Revolte statt kapitalistischer Krisenbewältigung“*. Unter der Überschrift *„Heraus zum revolutionären 1. Mai 2013“* heißt es in dem Flyer:

„Am 1. Mai werden wir hier in Magdeburg auf die Straße gehen. Dabei sind wir nicht allein. Weltweit werden an diesem Tag Arbeiterinnen und Arbeiter, Migrantinnen und Migranten, Obdachlose, Punks für ihre Rechte demonstrieren...

Die Ursache für unsere Situation ist überall die Gleiche und heißt Kapitalismus...

... überall kämpfen die Lohnarbeiter/innen um ihre Rechte.

Und wir?

Glauben immer noch den Lügen der Gewerkschaftsfunktionäre und bedanken uns bei den Unternehmern, dass wir für sie arbeiten dürfen.

Schluss mit der Sozialpartnerschaft.

Für den selbstorganisierten Klassenkampf.

¹⁴¹

Siehe Seite 116.



Für die proletarische Revolution weltweit.“

Die DKP zählt bundesweit noch etwa 3.500 Mitglieder und sah von einer bundesweiten Kandidatur zum Bundestag ab. Sie trat nicht mit Landeslisten an, sondern lediglich in einigen Bundesländern mit Wahlkreiskandidaten, allerdings nicht in Sachsen-Anhalt. Die Partei erhielt bundesweit insgesamt 1.699 Erststimmen. (Vergleich 2009: 929 Erststimmen und 1.894 Zweitstimmen).

◆ „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Feststellbare Parteistrukturen der MLPD in Sachsen-Anhalt sind der Kreisverband Dessau-Wolfen-Bitterfeld, der Kreisverband Magde-



burg/Schönebeck sowie die Ortsgruppe in Halle-Merseburg.¹⁴² Zudem verfügt sie über eine Kontaktadresse in Zeitz. Außerdem existieren Gruppen des Jugendverbands „REBELL“ in Magdeburg, Halle (Saale) und Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen.

Bundesweit organisiert sich die MLPD in sechs Landesverbänden. Die MLPD Sachsen-Anhalts zählt zum Landesverband „Elbe-Saale“ und ist mit MLPD-Gruppen aus Sachsen und Thüringen zusammengeschlossen. Das Parteibüro der Landesleitung hat seinen Sitz in Leipzig. Die Landesleitung unter Vorsitz von Günter SLAVE (Sachsen) bringt etwa vierteljährlich die Publikation „Stimme von und für Elbe-Saale“ heraus. Für Sachsen-Anhalt wird von einer stagnierenden Mitgliederzahl von maximal 60 Personen ausgegangen.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen der Partei wurden insbesondere durch die Beteiligung an der im September stattgefundenen Bundestagswahl bekannt. Die marxistisch-stalinistisch orientierte MLPD hat derzeit noch etwa 1.900 Mitglieder und trat in allen 16 Bundesländern mit Landeslisten an.

Eine so genannte „Wählerinitiative“ zur Generierung von Wählerstimmen sammelte die erforderlichen 2.200 Unterstützerunterschrif-

¹⁴²

Logo der Internetpräsenz der Partei entnommen, abgerufen am 7. Mai 2013.



ten für die Landesliste der Partei. Dies geschah vorwiegend in Halle (Saale) und Magdeburg, wo auch regelmäßige Wahlkampfkundgebungen stattfanden.

Bei der Bundestagswahl erhielt die MLPD bundesweit insgesamt 24.219 Zweitstimmen (0,1%). (Vergleich 2009: 29.261 Zweitstimmen [0,1%]). In Sachsen-Anhalt erhielt die Partei 1.235 Erststimmen und 1.798 Zweitstimmen; sie trat mit drei Direktkandidaten an.

◆ „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD/Ost)

Die KPD/Ost wird in Sachsen-Anhalt durch eine Landesorganisation mit



Postfach in Zeitz (Burgenlandkreis) und über „Regionalorganisationen“ in Zeitz und Halle/Bernburg vertreten.¹⁴³ Sie verfügt hier über etwa 20 Mitglieder (2012: 30 Mitglieder). Landesvorsitzender ist Siegfried KUTSCHICK (Zeitz).

Öffentlichkeitswirksame Aktionen konnten im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

◆ „Rote Hilfe“ (RH)

Die „Rote Hilfe“ (RH) versteht sich eigenen Angaben zufolge als eine „parteiunabhängige strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“, deren Zweck darauf gerichtet ist, Straftäter aus dem „linken“ Spektrum, die in der Bundesrepublik Deutschland „aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden“ zu unterstützen.¹⁴⁴



Dementsprechend gewährt die RH nicht nur ideologischen und rechtlichen Beistand, sondern leistet darüber hinaus Beihilfen zu Prozesskosten und Geldstrafen. Mit Mitgliedsbeiträgen, Spenden und dem Verkauf der Publikation „Die Rote Hilfe“ werden diese Aktivitäten finanziert. Die Arbeit vor Ort wird meist nur von wenigen Personen erledigt.

¹⁴³ Logo, Internetpräsenz der Partei, abgerufen am 7. Mai 2013.

¹⁴⁴ Internetpräsenz „systemausfall.org“, abgerufen am 7. Mai 2013.



Bundesweit besitzt die RH zirka 45 Ortsgruppen. In Sachsen-Anhalt gibt es Ortsgruppen in Halle (Saale), Magdeburg und in der Hansestadt Salzwedel.

Die RH initiierte die Gründung einer so genannten „Soligruppe“, um mutmaßliche Mitglieder der RL/RAZ¹⁴⁵ im Ermittlungsverfahren des GBA zu unterstützen. Insbesondere wird die von ermittelnden Behörden zur erkennungsdienstlichen Zwecken erforderliche DNA-Abnahme generell vehement abgelehnt und dabei zu Protesten aufgerufen. Nach Lesart der RH muss der vermeintlich legitime revolutionäre Widerstand linksextremistischer Gruppen gegen das verhasste „System“ entkriminalisiert werden. Daher spricht die RH bei politisch motivierten Straftätern von „politischen Gefangenen“.

¹⁴⁵

Siehe Spezifische Aktionsfelder der Autonomenszene in Sachsen-Anhalt, Antirepression, Seite 112f.



IV. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

ÜBERBLICK UND AUSBLICK

Das Spektrum im Bereich Ausländerextremismus/Islamismus umfasst die Beobachtung von islamistischen sowie linksextremistischen und extrem nationalistischen Bestrebungen von Ausländern oder Personen mit Migrationshintergrund.

Im Berichtsjahr nimmt der Islamismus nach wie vor eine wichtige Position ein. Das zentrale Thema ist dabei der Kampf um die Macht in Syrien, der auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland hat. Für viele vor allem junge Menschen übt die jihadistische Propaganda eine enorme Anziehung aus, sich an diesem Kampf zu beteiligen. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass mehr als 320 deutsche Islamisten oder Islamisten aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen oder in sonstiger Weise den Widerstand gegen das syrische Regime zu unterstützen.¹⁴⁶ Über eine Beteiligung von Personen aus Sachsen-Anhalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Angehörige der tschetschenischen terroristischen Gruppierung „Kaukasisches Emirat“ (KE) machten im Berichtszeitraum mit Anschlügen in der Russischen Föderation (RF) sowie mit Anschlagsdrohungen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Sotchi im Februar 2014 auf sich aufmerksam. Anhänger der Organisation leben unter anderem auch in Deutschland. In Sachsen-Anhalt konnten Einzelpersonen festgestellt werden, die mit der Organisation „Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSB) sympathisieren.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Beobachtung von Bestrebungen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Als einzige ausländische Organisation verfügt sie in Sachsen-Anhalt über Strukturen, insbesondere in Halle (Saale). Die Aktivitäten der PKK-nahen Vereine

¹⁴⁶ Stand März 2014.



waren vor allem auf die Teilnahme an überregionalen Großveranstaltungen gerichtet. Generell waren die Aktivitäten der PKK-Anhänger in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren rückläufig.

Der vor etwa einem Jahr begonnene Friedensprozess zwischen PKK und türkischem Staat¹⁴⁷ gestaltet sich kompliziert und droht, ins Stocken zu geraten. Ein Scheitern der Friedensverhandlungen könnte eine neue Welle der Gewalt in den Reihen der PKK auslösen.

Die weitere Entwicklung des Kurdenkonfliktes in der Türkei wird sich unmittelbar auf das Verhalten und die Aktivitäten der PKK in Deutschland auswirken. Die Organisation wird auch 2014 bestrebt sein, ihre Veranstaltungen und jährlichen Festivals in der gewohnten Form mit hohen Teilnehmerzahlen durchzuführen. Sie wird versuchen, mit medienwirksamen Aktionen die öffentliche Wahrnehmung und Meinungsbildung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Auf Grund des nach wie vor vergleichsweise geringen Ausländeranteils und bisher nicht festgefügtter Strukturen in Sachsen-Anhalt wird weiterhin von einer Beibehaltung des bisherigen Niveaus von Aktivitäten im Bereich des Ausländerextremismus und Islamismus ausgegangen. Perspektivisch ist damit zu rechnen, dass der mediale Einfluss salafistischer Propaganda weiter zunimmt. Die Verbreitung von extremistischer Ideologie mittels sozialer Netzwerke erfolgt mit einer enormen Dynamik und erreicht in kürzester Zeit eine Vielzahl von Menschen. Das bedeutet, dass theoretisch ein großes Radikalisierungs- und Rekrutierungspotenzial vorhanden ist. Hier ist die Gesellschaft insgesamt gefordert, um insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld soweit zu festigen, dass sie jihadistischer Beeinflussung widerstehen können.

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten Veröffentlichungen radikaler islamistischer Gruppierungen und ihrer Protagonisten, um im Vorfeld auf mögliche Gefahren reagieren zu können. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Einzeltäter oder

¹⁴⁷

Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 118.



Kleinstgruppen über das Internet radikalisieren und Anschläge auch in Deutschland durchführen.

ISLAMISTISCHE UND ISLAMISTISCH-TERRORISTISCHE BESTREBUNGEN

Die Beobachtung islamistischer und islamistisch-terroristischer Bestrebungen stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich dar. Das Spektrum reicht von nicht gewaltorientierter bis zu gewaltbereiter und gewalttätiger ideologischer Ausrichtung.

In Sachsen-Anhalt sind bislang keine fest gefügten Strukturen islamistischer Organisationen und Gruppierungen bekannt geworden. Gleichwohl sind Einzelpersonen, die in Sachsen-Anhalt wohnen, in überregionalen Gruppierungen aktiv. Zudem wurden Aktivitäten von Einzelpersonen aus Sachsen-Anhalt im Internet, zum Beispiel in sozialen Netzwerken, bekannt.

◆ Internationaler Terrorismus

Islamistisch-terroristische Organisationen verfolgen das Ziel, die USA, den Staat Israel sowie ihre Verbündeten weltweit zu bekämpfen und islamische Staaten auf Basis der Scharia zu gründen. Der militante Jihad wird dabei als wichtigste religiöse Pflicht jedes Muslims postuliert. Die ideologische Führungsrolle innerhalb der internationalen jihadistischen Netzwerke nehmen weiterhin Kern-Al-Qaida und ihre Regionalorganisationen ein. Der von Aiman AL-ZAWAHIRI geführten „Kern-Al-Qaida“ haben sich in den letzten Jahren diverse terroristische Gruppierungen aus verschiedenen Regionen angeschlossen, zum Beispiel „Al-Qaida im Islamischen Maghreb“ (AQM), „Al-Qaida im Irak“/„Islamischer Staat Irak“ (AQI/IStI) oder „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH). In der strategischen Zielstellung stimmen die einzelnen Terrororganisationen überein, wenngleich auch eigene Schwerpunktsetzung – mitunter ohne vorherige Absprache mit Kern-Al-Qaida – möglich ist.

Auch die Bundesrepublik Deutschland steht nach wie vor im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus, so dass permanent von



einer abstrakten Gefährdung der Sicherheit der Bürger ausgegangen werden muss. Die von in- und ausländischen Sicherheitsbehörden getroffenen Maßnahmen und ein nahezu weltweit konstant hoher Verfolgungsdruck gegen die Führungsstruktur von Al-Qaida bewirken, dass dieser die Durchführung international gesteuerter Operationen erschwert worden ist. Mehr und mehr ist Al-Qaida daher dazu übergegangen, autonome Zellen zu bilden. Die Durchführung terroristischer Anschläge wird nunmehr eher den jeweiligen operativen Möglichkeiten angepasst. Es ist damit zu rechnen, dass nicht ausschließlich Ziele mit hohem Symbolwert in Frage kommen, sondern auch jene, die eine günstige Gelegenheit zur Tatausführung bieten. Auch die Art der Durchführung wird von den individuellen Voraussetzungen abhängig sein.

Die größte Gefahr geht von radikalisierten und fanatisierten Einzelpersonen und Kleinstgruppen aus, die ohne Anbindung an eine bestimmte terroristische Gruppierung agieren.

Die Verbreitung islamistischer Ideologie erweist sich im Internet als besonders effektiv. Die bedeutenden terroristischen Organisationen betreiben eigene Medienzentren und produzieren professionelle Videobotschaften. Über diverse jihadistische Internetforen, Twitter-Accounts wie das Medienzentrum der AQM AL-ANDALUS, jihadistische Online-Magazine wie INSPIRE, aber auch allgemein zugängliche soziale Netzwerke und plattformübergreifende Anwendungsprogramme für internetfähige Mobiltelefone insbesondere facebook und WhatsApp sowie Plattformen wie YouTube können weltweit vor allem Jugendliche in kürzester Zeit erreicht werden.

Das durch die zunehmende Vernetzung verfügbare Kommunikationspotenzial nutzen islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen wie Al-Qaida, Islamische Bewegung Usbekistans (IBU), Islamische Jihad-Union (IJU) und andere, um Verlautbarungen ihrer Führungspersonen wie Aiman AL-ZAWAHIRI zu verkünden. Auch deutsche





Jihadisten wie Mounir und Yassin CHOUKA¹⁴⁸ wenden sich via Internet mit Aufrufen und Drohungen an ein deutsches Publikum. Im Namen der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF)¹⁴⁹ rufen die Jihad-Salafisten Mohamed MAHMOUD und Denis CUSPERT¹⁵⁰ zur Teilnahme am Jihad auf. Zudem präsentiert sich CUSPERT als Missionar und Mujahedin in Syrien und ruft die Menschen in Deutschland dazu auf, aufzuwachen, nach Syrien auszuwandern und sich dort den Kämpfern anzuschließen. Die Medienstelle „Shamcenter“¹⁵¹ veröffentlicht insbesondere Propagandabeiträge über Syrien. Auch hier wird CUSPERT ein Podium für seine Verlautbarungen geboten.

Syrien hat sich in den letzten zwei Jahren zum Brennpunkt islamistisch-terroristischer Aktivitäten entwickelt. Gegen die Regierungstruppen des Bashar al-ASSAD-Regimes kämpfen oppositionelle Kräfte, die jedoch sehr unterschiedliche Interessen verfolgen. Neben der islamisch geprägten „Freien Syrischen Armee“ (FSA) und vielen kleinen islamischen und islamistischen Gruppierungen kämpfen jihadistisch-terroristische Gruppierungen, an der Spitze die Al-Qaida zuzurechnende „Jabhat al-Nusra“ (JaN). Immer wieder gibt es Kämpfe zwischen einzelnen oppositionellen Gruppierungen. Zudem sind erbitterte Kämpfe nationalistischer Kurden sowohl gegen das ASSAD-Regime als auch gegen jihadistische Gruppierungen im Nordosten und Norden Syriens festzustellen.

Der Konfliktherd Syrien ist inzwischen zum Anziehungspunkt für Jihadisten aus aller Welt geworden. Durch die oben erwähnte Propagandaoffensive angeheizt, werden zunehmend vorwiegend junge Muslime auch aus Deutschland und anderen europäischen Ländern angeworben, um in Syrien für die Errichtung eines schariakonformen islamistischen Staates zu kämpfen.

¹⁴⁸ Die in Bonn geborenen Brüder marokkanischer Abstammung besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und leben seit einigen Jahren im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Die Veröffentlichungen wurden von der Medienstelle der IBU, Studio Jundallah, produziert.

¹⁴⁹ Siehe Foto der Internetpräsenz, abgerufen am 10. April 2014.

¹⁵⁰ Der österreichische Staatsangehörige Mohamed MAHMOUD und der deutsche Denis CUSPERT (ehemals als Rapper Deso Dogg bekannt) sind Gründer beziehungsweise Mitbegründer der GIMF und des im Berichtsjahr verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“. Derzeit befindet sich MAHMOUD in der Türkei in Haft, gegen CUSPERT existiert ein deutscher Haftbefehl.

¹⁵¹ „Sham“ bedeutet „Groß-Syrien“. Die Medienstelle Shamcenter betreibt unter anderem einen deutschsprachigen facebook- und einen deutschsprachigen Twitter-Account, eine deutschsprachige Website und einen YouTube-Kanal.



Eine besondere Gefährdung für die Bundesrepublik Deutschland geht von Personen aus, die dem Aufruf zum Kampf in Syrien gefolgt sind, in dortigen Lagern eine terroristische Ausbildung absolviert haben und mit diesem Know-How und entsprechend radikalisiert nach Deutschland zurückkehren, um möglicherweise hier Anschläge zu verüben. Diesem Personenkreis gilt das besondere Augenmerk der Sicherheitsbehörden.

◆ **Salafistische Bestrebungen**

Der Verfassungsschutz versteht unter „Salafismus“ eine besonders radikale Strömung innerhalb des Islamismus. Salafisten streben nach Wiederherstellung des „authentischen Islam“ und nach Umsetzung der Scharia, die nach ihrer Auffassung als Gesetz Gottes prinzipiell für die gesamte Menschheit gültig ist. Die Verwirklichung des „authentischen Islam“ steht für eine politische Agenda, die in der Errichtung eines islamischen „Gottesstaates“ münden soll.

Das verfassungsschutzrelevante salafistische Spektrum wird in die Kategorien „jihadistischer Salafismus“ und „politischer Salafismus“ unterteilt. Jihadistische Salafisten fordern die unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer Ziele. Politische Salafisten vermeiden offene Aufrufe zur Gewalt, sie wollen die Gesellschaft von innen heraus mit Propaganda und Missionierung islamkonform umgestalten. Beiden Strömungen gemein sind die ideologischen Grundlagen und die grundsätzliche Befürwortung von Gewalt, wodurch die Übergänge zwischen beiden Richtungen fließend sind.



Salafistisches Personenpotenzial

In Deutschland lag das geschätzte salafistische Personenpotenzial Ende 2013 bei etwa 5.500 Personen mit steigender Tendenz (zum Vergleich: 2012 etwa 4.500 Personen). Populären salafistischen Predigern wie Pierre VOGEL kommt beim Anstieg dieser Zahl eine Schlüsselbedeutung zu. Beispielsweise konvertierten beim so genannten „2. Islamischen Friedenskongress“ am 7. September in Frankfurt am Main (Hessen) mit bis zu 900 Personen einige Personen während der Veranstaltung öffentlich zum Islam.

Am 28. November demonstrierten in Münster (Nordrhein-Westfalen) von VOGEL angeführte Salafisten anlässlich des Besuches des Bundespräsidenten Gauck im Zentrum für Religiöse Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) gegen den Professor für islamische Religionspädagogik, Prof. Khorchide. Dieser ist Inhaber des ersten deutschen Lehrstuhls für islamische Religionspädagogik und gilt wegen seiner liberalen Islam-Auffassung fundamentalistischen Strömungen als Feindbild.

Gewaltpotenzial des Salafismus

Die Gewaltpotenzialität des Salafismus zeigte sich im Berichtsjahr unter anderem bei der oben genannten Kundgebung am 28. November in Münster, bei der es zu vereinzelt Handgreiflichkeiten von Salafisten kam.

Am 13. März kam es wegen eines geplanten Anschlags auf den Vorsitzenden der „ProNRW-Bewegung“ zu Festnahmen in Bonn (Nordrhein-Westfalen). Vier Tatverdächtige, die der militant-salafistischen Szene zugerechnet werden, wollten mit Sprengstoff und Waffen Anschläge auf Mitglieder von „ProNRW“ begehen.

Gleichfalls am 13. März hat der Bundesminister des Innern die salafistischen Vereine „DawaFFM“ und „Islamische Audios“ verboten



und aufgelöst sowie „An-Nussrah“ als Teilorganisation der bereits im Vorjahr aufgelösten Vereinigung „Millatu Ibrahim“ verboten. Diese Vereine strebten in aggressiv-kämpferischer Weise eine Veränderung der deutschen Gesellschaft an, bei der die Demokratie durch ein salafistisches System und der Rechtsstaat durch die Scharia ersetzt werden sollten. „DawaFFM“ war der Verein, der hinter der Koranverteilung in deutschen Städten stand. Einige Exemplare aus der Koranverteilungsaktion hatten auch Sachsen-Anhalt erreicht.

Von den mehr als 320 aus der Bundesrepublik Deutschland in Richtung Syrien ausgereisten Islamisten ist ein Teil den jihadistischen Salafisten zuzurechnenden. Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktuell etwa zu einem Dutzend Personen Informationen vor, dass sie sich aktiv am bewaffneten Widerstand in Syrien beteiligt haben.

Beispielsweise kämpft der jihadistische Salafist und Konvertit Denis CUSPERT alias „Abu Talha al-Almani“ in Syrien. Im Juli veröffentlichte er über eine einschlägige Plattform ein Video, in dem er Selbstmordanschläge verherrlicht:¹⁵²



Im November warnte das Auswärtige Amt vor möglichen von ihm ausgeführten Selbstmordanschlägen auf deutsche Einrichtungen in der Türkei.

¹⁵² Bildschirmkopie aus YouTube, Dezember 2013. – Der Titel „al-Jannah al-Jannah“ bedeutet „Paradies, „Mujahed“ bedeutet „Jihadkämpfer“.



Im Dezember wurde in einem auch über YouTube zugänglichen Propagandavideo des bekannten Salafisten Mounir CHOUKA der Text „Jihad in Deutschland! Nur noch eine Frage der Zeit“ eingeblendet:¹⁵³



Abu Ibraheem Al-Almani "Bruderherz besinn dich" Teil2

Salafismus in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind Einzelpersonen als Aktivisten des politischen Salafismus beziehungsweise als Verdachtsfälle einzustufen. Einige von ihnen sind mit Personen in anderen Bundesländern sowie mit bundesweit agierenden Salafisten vernetzt. Ausreisen von Salafisten aus Sachsen-Anhalt zum Zweck der Teilnahme an den Kämpfen in Syrien sind hier nicht bekannt geworden.

Der Salafismus übt auf nach Orientierung suchende Menschen eine hohe Anziehungskraft aus. Auf längere Sicht wird sich diese Entwicklung auch in Sachsen-Anhalt auswirken. Der Einschätzung liegt die Zunahme der Einwohner von Sachsen-Anhalt mit islamischem Migrationshintergrund zugrunde, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein geringer Prozentsatz von ihnen zum Salafismus tendiert. Des Weiteren ist die bereits seit Jahren zu beobachtende Anziehungskraft charismatischer salafistischer Prediger zur Rekrutierung von salafistischem Nachwuchs anscheinend erfolgreich. Namentlich betrifft dies insbesondere nach Orientierung suchende Ju-

¹⁵³ Bildschirmkopie aus YouTube, Oktober 2013.



gendliche ohne Migrationshintergrund. Eine besondere Rolle kommt dabei dem salafistischen Prediger VOGEL zu, der im gesamten Jahr 2014 bei Vortragsveranstaltungen in benachbarten Bundesländern auftreten wird. Bei der für den 14. Mai 2014 angesetzten Verhandlung der Klage von „DawaFFM“ vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (Sachsen) gegen das oben genannte Vereinsverbot vom 13. März 2013 ist bundesweit eine Mobilisierung von Anhängern zu erwarten. Eine Ausstrahlung auf die Salafisten in Sachsen-Anhalt ist nicht auszuschließen.

◆ „Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSB)

Im Zuge der Auflösung der Sowjetunion im Jahre 1991 kam es zur Unabhängigkeitserklärung Tschetscheniens, die von Russland jedoch nicht anerkannt wurde und schließlich zum Ersten Tschetschenien-Krieg von 1994 bis 1996 führte. Es bildete sich eine tschetschenische Gegenregierung, die sich selbst die Bezeichnung „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI) gab. Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Chassawjurt (Dagestan) im Jahre 1996 war Tschetschenien eine unabhängige Republik, die aber international nicht anerkannt wurde.

Diese Unabhängigkeit endete im August 1999, als 400 tschetschenische Rebellen die Nachbarrepublik Dagestan angriffen. Zusammen mit einer Serie von Bombenanschlägen in Moskau lieferte dieser Überfall Russland den Vorwand für den Zweiten Tschetschenien-Krieg, der bis 2009 andauerte und die Existenz der „Tschetschenischen Republik Itschkeria“ als unabhängiger Staat beendete.

Im Oktober 2007 spaltete sich die CRI, als der im Juni 2006 zum neuen Präsidenten aufgestiegene Doku UMAROW das so genannte „Kaukasische Emirat“ ausrief und fortan nicht mehr als Präsident der CRI fungierte. Die Exilregierung unter Führung ihres früheren Premierministers Akhmed ZAKAYEV hält im Gegensatz dazu auch weiterhin am Terminus und der Idee der unabhängigen „Tschetschenischen Republik Itschkeria“ fest.

Bei der Bezeichnung „Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSB) handelt es sich um einen Arbeitsbegriff, der übergreifend in den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder Verwendung findet. Die NKSB besteht heute aus zwei Teilen: Zum einen aus der gemäßigten CRI des Akhmed ZAKAYEV und zum anderen aus der islamistisch geprägten terroristischen Vereinigung „Kaukasisches Emirat“ (KE) des selbsternannten Emirs und „Herrschers der Kaukasischen Völker“, Doku UMAROW. Ziel des KE ist die Errichtung eines von Russland unabhängigen islamischen Gottesstaates mit gewaltsamen Mitteln auf dem Gebiet des Nordkaukasus.¹⁵⁴ Die nationalistisch geprägte CRI hingegen strebt lediglich die Unabhängigkeit Tschetscheniens mit politischen Mitteln an.

¹⁵⁴

Das „Kaukasische Emirat“ beansprucht die folgenden so genannten „Wilajats“ (deutsch: Großprovinzen): Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien, Ossetien, Kabardino-Balkarien, Karatschai, Adygeja und Nogaier-Steppe.



Aktivitäten in der Russischen Föderation

Auch im Berichtsjahr setzten sich die bewaffneten Konfrontationen zwischen islamistischen Terroristen und Truppen der Russischen Föderation im Nordkaukasus fort. Während die Lage in Tschetschenien wie im Vorjahr vergleichsweise ruhig war, lag der Schwerpunkt der Kampfhandlungen und terroristischen Anschläge in der russischen Teilrepublik Dagestan. Wie in den Jahren zuvor verübten die Anhänger des KE aber auch schwere Terroranschläge auf dem Gebiet des russischen Kernlands.

Bei zwei von Selbstmordattentätern innerhalb weniger Stunden verübten Anschlägen starben am 29. und 30. Dezember in der südrussischen Stadt Wolgograd insgesamt 34 Menschen. Die Verantwortung für die Attentate übernahm am 19. Januar 2014 das „Wilajat Dagestan“, eine Teilorganisation des „KE“. Ziel dieser Anschläge war es vor allem, die Weltöffentlichkeit auf den Konflikt im Kaukasus aufmerksam zu machen und die russischen Sicherheitskräfte als vermeintlich unfähig darzustellen.

Aktivitäten gegen die Olympischen Winterspiele 2014 in Sot-schi/Russland

Am 3. Juli veröffentlichte das KE im Internet¹⁵⁵ eine Videobotschaft ihres damaligen Anführers Doku UMAROW (siehe Bild)¹⁵⁶, der mit Anschlägen auf die XXII. Olympischen Winterspiele 2014 in Sot-schi/Russische Föderation drohte. Laut UMAROW wolle Russland:

„... die Olympischen Spiele auf den Knochen unserer Vorfahren austragen, auf den Knochen so vieler Muslime, die auf unserem Boden entlang des Schwarzen Meeres vernichtet und verbrannt worden seien.“



Als Muslim sei man verpflichtet, dies mit allen von Allah erlaubten Mitteln zu verhindern.

¹⁵⁵ Internetpräsenz des KE, abgerufen am 5. Februar 2014.

¹⁵⁶ UMAROV verstarb im Januar 2014, Foto von o.g. Internetpräsenz.



Im Berichtsjahr blieb die Bedrohung durch Anschläge kaukasischer Islamisten in Europa auf einem relativ niedrigen Niveau. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass fanatisierte Einzeltäter, wie im Fall des Boston-Marathons, Anschläge begehen. Dort deponierten am 15. April die beiden Brüder Tamerlan und Dzhokhar TSARNAEV im Zielbereich der Marathonstrecke zwei mit Sprengsätzen bestückte Rucksäcke und brachten sie per Fernzündung zur Detonation. Durch die Explosion wurden drei Menschen getötet und 264 Personen verletzt. Die beiden Brüder tschetschenischer Abstammung waren gemeinsam mit ihrer Familie 2002 aus Dagestan in die USA emigriert und hatten dort um politisches Asyl gebeten. Tamerlan TSARNAEV starb auf der Flucht vor der Polizei, sein Bruder Dzhokhar wurde schwerverletzt festgenommen, ihm droht die Todesstrafe.

Aktivitäten in Deutschland

Die Zahl der Mitglieder und Anhänger der NKSB in Deutschland wird wie in den Vorjahren auf etwa 500 Personen geschätzt, wovon etwa 200 Personen mit dem „KE“ sympathisieren. Deutschland dient den Unterstützern des kaukasischen Widerstands hauptsächlich als logistische Basis und zur Sammlung von Spendengeldern für militärische Operationen der Aufständischen im Nordkaukasus. Einzelne Personen können hierbei der europaweit vernetzten, organisierten Kriminalität zugerechnet werden.

Trotz der generell Gewalt befürwortenden Strategie des „Kaukasischen Emirats“ konnten in Deutschland bislang keine Gewaltaktionen gegen Einrichtungen oder Staatsangehörige Russlands verzeichnet werden.

Im Berichtszeitraum wurden in Sachsen-Anhalt mehrere Einzelpersonen festgestellt, die als Anhänger der NKSB bezeichnet werden können und entsprechende Beziehungen bundesweit sowie international unterhielten. Gefestigte Strukturen der NKSB waren in Sachsen-Anhalt wie in den Vorjahren nicht feststellbar.



SICHERHEITSGEFÄHRDENDE UND EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN (OHNE ISLAMISMUS)

In Bezug auf nichtislamistische Organisationen im Bereich des Ausländerextremismus, von denen sicherheitsgefährdende Bestrebungen ausgehen, war in Sachsen-Anhalt lediglich die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit eigenen Organisationsstrukturen aktiv.

◆ „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die PKK wurde am 27. November 1978 als „Arbeiterpartei Kurdistans“ gegründet (PKK)¹⁵⁷



weitere Bezeichnungen waren und sind:

- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ (KADEK)
2002 - 2003
- „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)
seit 2003

und parallel:

- „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK)
2005 - 2007
- „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK)
seit 2007.

Allgemeiner Überblick

Ziel der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) war es, in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran einen sozialistischen kurdischen Nationalstaat unter ihrer alleinigen Führung zu errichten. Zu den Gründern gehörte Abdullah ÖCALAN, der von Beginn an die Funktion eines Generalsekretärs ausübte. Im Jahre 1984 begann die PKK einen bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat. Diesen Auseinandersetzungen fielen bisher mehr als 45.000 Menschen zum Opfer.

¹⁵⁷ Flagge der PKK.



ÖCALAN wurde im Februar 1999 festgenommen und im Juni 1999 in der Türkei wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, aber seine Führungsposition blieb unumstritten. Nach seiner Verhaftung wurden die Parteiziele weiter modifiziert. Nunmehr sollte nur noch die Eigenständigkeit der kurdischen Bevölkerung innerhalb der staatlichen Ordnung der Türkei in friedlichem Ausgleich mit dem türkischen Staat und auf demokratischem Wege erreicht werden. Im August 1999 erklärte die PKK den Guerillakampf einseitig für beendet und ordnete den Rückzug ihrer Verbände aus der Türkei an. Die bewaffneten Einheiten zogen sich daraufhin vor allem in den Nordirak zurück und gliederten sich als „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) neu.

Seit Mitte der 1990er Jahre verfolgte die PKK-Führung eine Doppelstrategie. Gewaltfreie Protestaktionen in Westeuropa und bewaffnete Auseinandersetzungen in den Grenzgebieten der Türkei zum Nordirak prägten sie. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand der mit terroristischen Mitteln geführte Kampf gegen die Türkei. Vorwiegend im Südosten der Türkei wurden Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten verübt. Seit 2004 begingen Terrorkommandos der PKK zudem Sprengstoff- und Brandanschläge in türkischen Großstädten und Tourismuszentren im westlichen Teil des Landes, die in der Zivilbevölkerung zu Verletzten und Todesopfern führten. Außerhalb der Türkei versuchte die Organisation mittels Propagandaaktivitäten auf die Lage der Kurden aufmerksam zu machen und Sympathien zu gewinnen.

Friedensverhandlungen zwischen der PKK und dem türkischen Staat

Seit Dezember 2012 berichten türkische Medien über Fortschritte bei den Bemühungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK um eine Lösung des Kurdenkonflikts. Bei den Gesprächen zwischen dem türkischen Staat und dem PKK-Führer ÖCALAN wurde ein Drei-Stufen-Plan entworfen:

- Erste Stufe - Beendigung der militärischen Auseinandersetzung (beispielsweise der vollständige Rückzug der PKK-



Guerillaeinheiten aus dem türkischen Staatsgebiet bis zum 15. August),¹⁵⁸

- Zweite Stufe - Demokratisierungsprozess (unter anderem grundgesetzliche Anerkennung der Rechte der Kurden),
- Dritte Stufe - Normalisierungsprozess.

Am 14. Juli veröffentlichten KCK und KONGRA GEL in einem so genannten Manifest der politischen Ausrichtung¹⁵⁹ die praktischen Schritte und Entscheidungen der kurdischen Freiheitsbewegung in der kommenden Amtszeit in allen Teilen Kurdistans. Darin werden nochmals die Aufrechterhaltung der am 21. März verkündeten Waffenruhe und die Fortsetzung des am 8. Mai begonnenen Rückzugs der kurdischen Guerillakräfte aus der Türkei betont. Weiter wird in diesem Manifest hervorgehoben, dass die derzeitige Haltung der türkischen Regierung die fortlaufenden Lösungstufen behindere und dies langfristig zu einem Ende des Friedensprozesses führen könne.

Am 30. September hat der türkische Ministerpräsident das Demokratisierungspaket im Rahmen des Friedensprozesses vorgestellt. Dazu erklärte der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivrats der KCK, Cemil BAYIK, am 7. Oktober in einem Fernsehinterview, dass das Demokratisierungspaket der türkischen Regierung die Richtigkeit der Aussetzung des Rückzugs der Guerillakämpfer aus der Türkei bestätige. Der Friedensprozess könne nicht mit den im Paket vorgesehenen Reformen vorangetrieben werden. Sollte die türkische Regierungspartei sich nicht deutlich für eine Lösung der Kurdenfrage aussprechen und dementsprechend handeln, würden die Kurden eine neue Phase des Kampfes einläuten.

¹⁵⁸ Hierbei handelt es sich um einen – aus Sicht der PKK – bedeutenden Jahrestag. Am 15. August 1984 nahmen die Guerillaeinheiten der PKK den bewaffneten Kampf gegen die Türkei auf.

¹⁵⁹ Internetpräsenz „Diekurden“, abgerufen am 15. Juli 2013.



Situation in Deutschland

Für die PKK und ihre Nebenorganisationen gilt das Betätigungsverbot des BMI vom 22. November 1993:

Aufgrund der Kampfhandlungen in ihren Siedlungsgebieten flüchteten in den vergangenen Jahrzehnten Hunderttausende von Kurden nach Westeuropa, insbesondere nach Deutschland. Zur Organisation ihrer in Europa lebenden Anhänger und zur Propagierung ihrer Ziele gründete die PKK im Jahre 1985 die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK).

Im November 1993 gingen Mitglieder und Sympathisanten der PKK dazu über, in Deutschland Brandanschläge auf türkische Geschäfte, Banken, Vereinslokale und ähnliche Versammlungsstätten zu verüben. Die PKK wurde mit Verfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 mit einem Betätigungsverbot nach § 18 Satz 2 Vereinsgesetz (VereinsG) belegt.

2002 wurde die PKK von der Europäischen Union (EU) als terroristische Organisation gelistet und ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen¹⁶⁰ insgesamt eine ausländische terroristische Vereinigung, deren inländische Teilstrukturen auf die Umsetzung der im Ausland entwickelten Vorgaben verpflichtet sind. In Deutschland ist die PKK die mit Abstand mitgliederstärkste extremistische Ausländerorganisation aus dem nichtislamistischen Spektrum.

Nach einer Bewertung des Bundesministeriums des Innern vom 30. Juli 2004 und vom 16. Juli 2009 erstreckt sich das vereinsrechtliche Betätigungsverbot der PKK auch auf die Nachfolgeorganisationen. Es wurden keine Neugründungen vollzogen, vielmehr besteht die Ursprungsorganisation PKK fort und es liegt damit Organisationsidentität im Sinne des Vereinsgesetzes vor.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die

Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) 1985 - 2000

und deren Nachfolgeorganisationen:

„Kurdische Demokratische Volksunion“ (YDK) 2000 - 2004

„Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) seit 2004.

Die CDK bestimmt derzeit maßgeblich die Aktivitäten der PKK in Europa.

Die PKK verfügt über ihre Europaorganisation auch in Deutschland und den anderen Ländern Westeuropas über feste Organisationsstrukturen. Laut Berichten in PKK-nahen Medien wurde auf einer Generalversammlung der CDK bereits im Juli 2012 in den Nieder-

¹⁶⁰ Urteil vom 28. Oktober 2010 – 3 StR 179/10.



landen eine Änderung der PKK-Organisationsstruktur in Deutschland beschlossen. Bislang gab es drei so genannte Sahas, auch Serits genannt, für die Bereiche Nord, Mitte und Süd. Der Bereich Süd wurde nunmehr in zwei Bereiche aufgeteilt. Diesen vier Sahas sind insgesamt 28 Gebiete¹⁶¹ untergeordnet, eines davon ist das Gebiet Sachsen. Die „Teilgebiete“ Leipzig, Dresden und Chemnitz stellen den Hauptteil des PKK-Gebietes Sachsen dar, aber auch die „Teilgebiete“ Magdeburg und Halle (Saale) gehören dazu.

Die Mitglieder haben vor allem die Aufgabe, Finanzmittel für die Organisation zu beschaffen und PKK-Anhänger für den Guerillakampf zu rekrutieren. Die jährlich im Bundesgebiet stattfindende Spendensammlung ist dabei die wichtigste Einnahmequelle. Weitere Einkünfte erzielt die PKK aus Mitgliedsbeiträgen, dem Vertrieb von Publikationen und aus Veranstaltungen wie dem jährlichen Kurdistan-Festival.

Zur Umsetzung ihrer politischen und propagandistischen Aktivitäten in Deutschland bedienen sich PKK und CDK maßgeblich ihrer örtlichen Vereine, die den Anhängern als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen.



Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland
Almanya Kürt Dernekleri Federasyonu

162

Als Dachverband dieser Vereine fungiert die „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM), die am 27. März 1994 gegründet wurde und ihren Sitz in Düsseldorf hat. Eigenem Bekunden zufolge haben sich 67 Vereine¹⁶³ dem Dachverband angeschlossen. Dazu zählt sich auch der Verein „Mezopotamien Kultur Haus e. V.“ Halle (Saale).

¹⁶¹ Berlin, Bielefeld, Bochum/Essen, Bodensee, Bonn, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt am Main, Freiburg, Gießen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Salzgitter, Sachsen, Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern, Stuttgart und Ulm.

¹⁶² Bild der Internetseite der YEK-KOM, abgerufen am 13. Februar 2014.

¹⁶³ Presseerklärung der YEK-KOM vom 12. September, abgerufen am 13. Februar 2014.



Das Mitglieder- und Anhängerpotenzial der PKK hat sich in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt nicht verändert und liegt seit 2007 konstant bei 250 Personen. Bundesweit wird von etwa 13.000 Anhängern und Unterstützern der PKK ausgegangen.

In Deutschland und im benachbarten Ausland versucht die PKK für ihre politischen Vorstellungen zu werben. Zu diesem Zwecke werden regelmäßig Kundgebungen und zentrale Großveranstaltungen organisiert. Der Organisation gelingt es regelmäßig, tausende von Anhängern zu mobilisieren. Im Berichtsjahr standen die Ermordung der drei PKK-Aktivistinnen am 9. Januar in Paris, die aktuelle Haftsituation Abdullah ÖCALANs und die Lage der Kurden in der Türkei im Mittelpunkt der Aktionen. Darüber hinaus setzte in vielen europäischen Staaten, überwiegend jedoch in Deutschland, bereits mit Beginn der bewaffneten Auseinandersetzung in den syrisch-türkischen Grenzregionen zwischen den „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG), dem militärischen Arm der „Partiya Yekitiya Demokrat“ (PYD)¹⁶⁴ und islamistischen Gegnern des ASSAD-Regimes wie der JaN, eine Welle von Solidaritätsaktionen und Veranstaltungen für die syrischen Kurden ein.

Veranstaltungen und Demonstrationen¹⁶⁵

In Paris wurden am 9. Januar die PKK-Aktivistinnen Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez, die in Halle (Saale) aufgewachsen war, ermordet.



Am 17. Januar nahm die französische Polizei den mutmaßlichen Täter Ömer GÜNEY fest. Die Anhänger der PKK machen die Türkei und Frankreich für die Morde verantwortlich. Anfang Januar 2014 wurde in den sozialen Netzwerken eine Tonaufnahme mit einem angeblichen Gespräch zwischen GÜNEY und zwei mutmaßlichen Mitarbeitern des türkischen Nachrichtendienstes MIT¹⁶⁶ veröffentlicht. Des Weiteren berichtete die kurdische Nachrichtenagentur ANF¹⁶⁷ zudem von einem mutmaßli-

¹⁶⁴ „Partei der Demokratischen Union“.

¹⁶⁵ Internetpräsenz „yxkmarburg“, abgerufen am 13. Februar 2014.

¹⁶⁶ Millî İstihbarat Teskilâtı, deutsch: Nationaler Nachrichtendienst (der Türkei).

¹⁶⁷ Ajansa Nûçeyan a Firatê (Firatnews Agency).



chen internen Vermerk des MIT, welcher eine Verwicklung des MIT in die Morde in Paris belegen soll. Die Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Unmittelbar nach den Morden fanden in Paris zahlreiche Demonstrationen statt. In der Presse, PKK-nahen Fernsehsendern und im Internet (zum Teil in sozialen Netzwerken) gab es vermehrt Aufrufe, sich an diesen Aktionen zu beteiligen. Viele Kurden sammelten sich auch in Sachsen-Anhalt, um nach Paris zu fahren:

- Am 10. Januar versammelten sich etwa 1.500 Demonstranten vor dem Tatort und zeigten Plakate mit Aufschriften wie „*Die Märtyrer sind unsterblich*“ und „*Mörder Türkei*“.
- Am 12. Januar nahmen in Paris etwa 15.000 Menschen an einer Großdemonstration teil. Zu dieser Veranstaltung hatten die Dachorganisationen „Föderation der kurdischen Vereine in Frankreich“ (FEYKA), „Föderation der kurdischen Vereine in der Schweiz“ (FEKAR) und „YEK-KOM“ aufgerufen.
- An einer weiteren Großdemonstration nahmen am 26. Januar in Paris laut Presseangaben etwa 7.000 Personen teil.

Sowohl in Deutschland als auch in den anderen europäischen Ländern fanden Gedenkveranstaltungen statt. So nahmen am 10. Januar in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) etwa 250 Teilnehmer, in Darmstadt (Hessen) etwa 200 Teilnehmer, am 11. Januar in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) etwa 1.250 Personen und am 12. Januar in Hannover 2.300 Personen an Demonstrationen teil. Diese Aktivitäten setzten sich im Berichtszeitraum fort. Die Teilnehmerzahlen lagen in der Regel im unteren dreistelligen Bereich.

Nach einem Bericht der PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP)¹⁶⁸ vom 30. Januar habe der „Kurdische Rote Halbmond“ (HSK)¹⁶⁹ für das kurdische Volk in „Syrisch-Kurdistan“ (kurdisch: „Rojava“) am 1. Februar in Europa eine Hilfskampagne gestartet. Der Vorsitzende des HSK Fahrettin GÜLSEN erklärte, die Kampagne diene dazu, Geld, Medikamente und medizinische Geräte zu

¹⁶⁸ Deutsch: „Neue Freie Politik“.

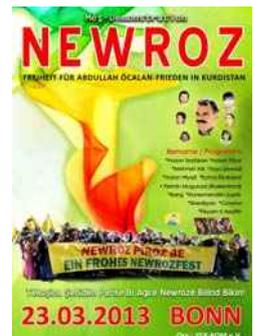
¹⁶⁹ PKK-nahe Hilfsorganisation für humanitäre Zwecke.



sammeln. Der HSK habe bereits 2012 etwa 300.000 Euro und 100 kg Medikamente gesammelt und nach Syrien gebracht. Bereits am 2. Januar berichtete die PKK-Tageszeitung YÖP von einem Aufruf des Vorsitzenden der YEK-KOM Yüksel KOC. Er forderte alle Kurden zur Unterstützung von „Rojava“ auf, da die in dieser Region lebenden und für ihre Freiheit kämpfenden Kurden ein Beispiel für alle Kurden seien.

Anlässlich des 14. Jahrestags der Festnahme des Führers der PKK Abdullah ÖCALAN fand am 16. Februar in Straßburg (Frankreich) eine Großkundgebung statt. Nach Angaben der französischen Behörden nahmen etwa 10.000 Teilnehmer unter anderem aus Frankreich, Deutschland und den Benelux-Staaten an der Demonstration teil.

Am 23. März haben nach Polizeiangaben etwa 9.000 Anhänger der PKK mit einer zentralen Großkundgebung unter dem Motto: „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ in Bonn (Nordrhein-Westfalen) das traditionelle kurdische Neujahrsfest Newroz begangen. Die YEK-KOM hatte diese Veranstaltung angemeldet.¹⁷⁰



Nach einem Bericht der PKK-Tageszeitung YÖP vom 25. März hat KOC in seiner Eröffnungsrede die Aufhebung des PKK-Verbots in Europa gefordert und den Aufruf des PKK-Führers ÖCALAN zur Beendigung der Kämpfe in der Türkei unterstützt.

Die bislang ungeklärten Morde an drei PKK-Aktivistinnen in Paris wurden ebenfalls thematisiert. Im Verlauf der Veranstaltung hielten die Väter der ermordeten Cansiz und Saylemez Ansprachen.

Seit dem 17. April gibt es vor dem französischen Botschaftsgebäude in Berlin eine ständige Mahnwache für die „Aufklärung der Morde in Paris“. An dieser Veranstaltung nahmen wiederholt die Eltern und Geschwister von Saylemez teil. In einem Bericht der PKK-Tageszeitung YÖP vom 24. Mai hieß es dazu:

¹⁷⁰ Internetpräsenz der YEK-KOM; abgerufen am 13. Februar 2014.



„...dass das kurdische Volk die Hinhaltenaktik des französischen Staates nicht kommentarlos hinnehmen werde.“

Die YEK-KOM veranstaltete am 21. September in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto: „*Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan*“ das „21. Internationale Kurdische Kulturfestival“. An der Veranstaltung beteiligten sich Polizeiangaben zufolge etwa 24.500 Personen (Vorjahr; 40.000 Teilnehmer) aus ganz Europa.¹⁷¹ Auch Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt waren zugegen. Im Vorfeld



der Veranstaltung startete auch in diesem Jahr in Belgien der obligatorische „Marsch der Jugendlichen“. Er endete im Rahmen des Festivals mit einer Rede zur Situation in Syrien. Das Kulturfestival war den drei im Januar in Paris ermordeten PKK-Aktivistinnen gewidmet. Dominierendes Thema waren allerdings die Kampfhandlungen in der syrisch-türkischen Grenzregion.

Seit dem 25. Juni 2012 gibt es vor dem Gebäude des Europarats in Straßburg eine ständige Mahnwache für die Freiheit ÖCALANS. Hiermit soll Druck auf den Europarat ausgeübt werden, damit dieser sich aktiv für die Freilassung ÖCALANS einsetzt. Anfang Oktober beteiligten sich Kurden aus Sachsen-Anhalt und Sachsen an dieser Aktion.

Laut Polizeiangaben demonstrierten am 16. November etwa 5.500 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten westeuropäischen Ausland in Berlin.

¹⁷² Die Veranstaltung stand unter dem Motto:



„Den Friedensprozess in Kurdistan fördern. Aufhebung des PKK-Verbots. Freiheit für Abdullah Öcalan.“
Im Verlauf kam es zu vereinzelt Verstößen gegen das Vereinsgesetz (Zeigen von Fahnen etc.). Insgesamt hatten die Veranstalter mit

¹⁷¹ Internetpräsenz der YEK-KOM; abgerufen am 13. Februar 2014.

¹⁷² Bild: Internetpräsenz der YEK-KOM; abgerufen am 13. Februar 2014.



einer Beteiligung von etwa 15.000 Personen gerechnet, damit blieb die Teilnehmerzahl deutlich hinter den Erwartungen zurück. Auch hier waren Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt anwesend.

Auch in Sachsen-Anhalt wurde die Haftsituation ÖCALANs thematisiert. Ein Mitglied des „Mezopotamien Kulturhaus e. V.“ hatte für den 26. und 27. Juli sowie den 9. und 10. August einen Informationsstand in Halle (Saale) angemeldet und sammelte an diesen Tagen Unterschriften für die „Freiheit von ÖCALAN“.



V. SPIONAGEABWEHR

FREMDE NACHRICHTENDIENSTE

◆ **Allgemeines**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Ziel nachrichtendienstlicher Ausspähung. Unter allen Staaten der Europäischen Union (EU) zählt sie die meisten Einwohner und generiert das größte Exportvolumen. Hinzu kommt ihre geostrategische Lage, die sie zu einem der wichtigsten Transitländer der EU macht.

Das Land Sachsen-Anhalt mit seiner überdurchschnittlichen Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen und weiten landwirtschaftlich geprägten Regionen befindet sich geostrategisch ebenfalls in der gefühlten Mitte Europas. Mit den wichtigen nahen Flughäfen Berlin und Halle/Leipzig ist auch Sachsen-Anhalt schnell zu erreichen.

Die Enthüllungen des ehemaligen Mitarbeiters des US-amerikanischen Nachrichtendienstes „National Security Agency“ (NSA) Edward Snowden beschäftigten auch die sachsen-anhaltische Öffentlichkeit. Der Verfassungsschutzbehörde lagen in diesem Zusammenhang bis zum Redaktionsschluss keine Erkenntnisse über eine Betroffenheit sachsen-anhaltischer Bürger, Unternehmen oder Behörden vor.

◆ **Russische Nachrichtendienste**

Am 2. Juli verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart¹⁷³ die russischen Staatsangehörigen mit den Aliasnamen Andreas und Heidrun ANSCHLAG wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland in einem besonders schweren Fall zu sechseinhalb und fünfeinhalb Jahren Haft. Des Weiteren ordnete das Gericht den Verfall von Wertersatz in Höhe von 500.000 Euro sowie die Einziehung der aufgefundenen Tatmittel an. Das Gericht war nach einer umfangreichen Beweisaufnahme davon überzeugt,

¹⁷³

Az. 4b – 3 StE 5/12.



dass die beiden Angeklagten bis zu ihrer Festnahme am 18. Oktober 2011 als so genannte Illegale¹⁷⁴ in Deutschland für den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR tätig waren. Unter der Legende vorgeblicher österreichischer Staatsangehöriger mit lateinamerikanischer Herkunft waren sie 1988 und 1990 nach Deutschland eingereist und hatten sich hier eine bürgerliche Existenz aufgebaut. So konnten sie ihre geheimdienstliche Tätigkeit über 23 Jahre hinweg perfekt tarnen.

In Deutschland hatten die beiden Illegalen, deren wahre Identität bislang nicht geklärt werden konnte, im Auftrag des SWR seit Jahren politische Organisationen und Einrichtungen ausspioniert. Dabei waren Informationen über Außen- und Sicherheitspolitik – insbesondere über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union (EU) und der NATO zur Russischen Föderation – von großer Bedeutung.

Der von ihnen geführte Beamte des niederländischen Außenministeriums wurde wegen Verrats von Staatsgeheimnissen im April von einem niederländischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt.

Der vom Illegalenehepaar verursachte Schaden muss insgesamt als sehr schwerwiegend beurteilt werden. Es handelt sich hierbei um den bedeutendsten Spionagefall in Deutschland seit der Wiedervereinigung.¹⁷⁵

◆ Syrische Nachrichtendienste

Syrien befindet sich nach wie vor in einem Bürgerkrieg, in dem Kräfte des laizistischen autoritären ASSAD-Regimes unterstützt von der schiitisch libanesischen Hizbollah-Miliz gegen eine Vielzahl bewaffneter oppositioneller Parteien und Gruppierungen kämpft. So befinden sich unter den Kämpfenden Demokraten, aber auch Extremisten, nationale Minderheiten, wie separatistische Kurden, extre-

¹⁷⁴ Als Illegale bezeichnet man Mitarbeiter eines fremden Nachrichtendienstes, die mit einer falschen Identität in ein Operationsgebiet (zum Beispiel in die Bundesrepublik Deutschland) eingeschleust werden.

¹⁷⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2011, Seite 88 und Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012 Seite 122 – 124.



mistische Sunniten und jihadistisch gesonnene Al-Qaida-Anhänger. Leidtragend ist hierbei vor allem die Zivilbevölkerung.

Trotz der Wirrnisse im eigenen Land ist das ASSAD-Regime weiterhin interessiert an Erkenntnissen über syrische Oppositionelle in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesanwaltschaft erhob am 9. und 10. Juli vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin Anklage gegen einen Deutsch-Libanesen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und gegen einen Deutsch–Syrier wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in Tateinheit mit Unterschlagung. Am 27. November¹⁷⁶ und 18. Dezember¹⁷⁷ wurden sie jeweils zu Bewährungsstrafen von unter einem Jahr verurteilt. Damit wurden seit Beginn des „Arabischen Frühlings“ in Syrien bereits vier Personen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gemäß § 99 StGB verurteilt.¹⁷⁸

◆ **Pakistanische Nachrichtendienste**

Die Bundesanwaltschaft hat am 27. März einen pakistanischen Staatsangehörigen von Beamten des Landeskriminalamtes Bremen festnehmen lassen. Er war dringend verdächtig, spätestens seit Ende Oktober 2012 für einen pakistanischen Geheimdienst tätig gewesen zu sein. Er arbeitete bis zu seiner Festnahme als studentische Hilfskraft in einer renommierten norddeutschen Hightechfirma. In der Forschungsabteilung des Unternehmens soll er versucht haben, Erkenntnisse über militärisch nutzbare Hochtechnologie zu erlangen sowie geheime Studien über Steuerung und Navigation von Drohnen zu beschaffen.

¹⁷⁶ Az. (5) 3 StE 4/13-1 (1/13).

¹⁷⁷ Az. (5) 3 StE 5/13-1 (2/13).

¹⁷⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 125/126.



PROLIFERATIONSABWEHR

Die Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen), deren Trägersystemen, wie Raketen, Drohnen, Sprühflugzeuge, sowie den Mitteln und dem Know-How zu deren Herstellung an Risikostaat wird als Proliferation bezeichnet. Den so genannten Risikostaat Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan wird auf Grund vorliegender Berichte und Hinweise glaubhaft unterstellt, Proliferation zu betreiben. Die internationale Staatengemeinschaft befürchtet, dass diese Waffen in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden oder ihr Einsatz angedroht werden könnte. Die Verfassungsschutzbehörden befassen sich mit diesem Phänomen, weil die Nachrichtendienste dieser Staaten die beauftragten Proliferateure unterstützen und nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, keine ABC-Waffen herzustellen oder zu besitzen. Sie ist mehreren internationalen Vertragswerken beigetreten, die auch die Lieferung der für die Herstellung notwendigen Mittel und Herstellungsverfahren überwachen.

◆ Arabische Republik Syrien

Im Sommer bestätigten sich die Berichte über das Arsenal der syrischen Streitkräfte an Chemie-Waffen, indem bekannt wurde, dass Nervengas am 21. August in östlichen Stadtteilen von Damaskus eingesetzt wurde. Ob die syrische Armee diese eingesetzt hat oder Teile der Opposition, um möglicherweise die USA zu einem militärischen Eingreifen zu bewegen, konnte bisher nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Es soll mehr als 1.000 Tote gegeben haben, darunter mehrere Hundert Kinder. Zur Untersuchung des Verbrechens wurden mit Zustimmung der Bürgerkriegsparteien UN-Inspektoren eingesetzt.

Internationale Verhandlungen zur Vermeidung eines Eingreifens der USA führten dazu, dass das ASSAD-Regime bewegt werden konnte, sein Chemiewaffenprogramm aufzugeben und die Bestände unter internationaler Kontrolle auf hoher See vernichten zu lassen.



◆ Islamische Republik Iran

In Iran vollzog sich im Rahmen der dort geltenden Verfassung ein Regierungswechsel. Der neugewählte Präsident Rohani unternahm diplomatische Schritte, um die Isolation des Landes durch das 2012 verschärfte internationale Embargo zu durchbrechen.

Am 24. November schloss Iran mit den fünf UN-Vetomächten sowie der Bundesrepublik Deutschland eine auf sechs Monate befristete Vereinbarung sein Atomprogramm betreffend. Demnach darf Iran nur noch leicht angereichertes Uran (bis 5%) herstellen. Die schon vorhandenen Vorräte von höher angereichertem Uran (knapp 20%) müssen umgewandelt werden. Iran muss seine Arbeiten am Schwerwasserreaktor in Arak einstellen, der Ende 2013 in Betrieb gehen sollte. Iran wurde verpflichtet, tägliche Inspektionen der IA-EO¹⁷⁹ in den Urananreicherungsanlagen und weiteren relevanten Standorten zu gewähren. Im Gegenzug werden die Sanktionen teilweise gelockert, so sollen unter anderem eingefrorene Gelder freigegeben und weitere Beschränkungen gegen iranische Exporte aufgehoben werden. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung soll über eine dauerhafte Lösung des Atomkonflikts verhandelt werden.

Das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg verurteilte am 8. November einen deutschen und drei iranische Staatsangehörige wegen Verbrechen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und versuchter Verbrechen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zu mehrjährigen Haftstrafen.¹⁸⁰ Ihnen wurde vorgeworfen, Ausrüstungen für den iranischen Schwerwasserreaktor in Arak (Iran) unter Umgehung der Exportkontrollvorschriften in den Iran vermittelt zu haben. Es besteht die Besorgnis, dass dieser Reaktor nach seiner Fertigstellung in der Lage sein könnte, waffenfähiges Plutonium zu erzeugen.¹⁸¹

Am 8. Oktober wurde ein deutsch-iranischer Geschäftsmann vom Landgericht Mannheim zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt.

¹⁷⁹ Internationale Atomenergie-Organisation.

¹⁸⁰ Az.: 3 BJs 4/12-1, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

¹⁸¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2012, Seite 129/130.



Er war wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz beziehungsweise die Embargobestimmungen gegen Iran angeklagt worden. Der Verurteilte nutzte seine Firma, um Geräte für die Nachrichten- und Satellitentechnik, die auch militärisch verwendet werden können und deren Ausfuhr genehmigt werden muss, nach Iran auszuführen. Zur Verschleierung seiner illegalen Ausfuhren bediente er sich einer Firma im NATO-Mitgliedsstaat Türkei.

Die Broschüre „Proliferation. Wir haben Verantwortung“, die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder herausgegeben wird, kann im Internet unter

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

abgerufen oder als Druckschrift per E-Mail bei

abwehr@mi.sachsen-anhalt.de

angefordert werden.





ELEKTRONISCHE ANGRIFFE

Der sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzbehörde liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass hiesige Unternehmen Opfer von nachrichtendienstlich gesteuerten Elektronischen Angriffen geworden sein könnten. Derartige Angriffe richten sich meist gegen ausgewählte Personen, die sich zumeist in Führungsfunktionen befinden oder mit hochsensiblen Betriebsgeheimnissen arbeiten oder diese entwickeln. Diese Angriffe können sowohl von Nachrichtendiensten als auch von Konkurrenten geführt werden. Nachrichtendienstlich gesteuerte Angriffe sind in aller Regel nur schwer nachzuweisen.

Die eingesetzte Schadsoftware wird vor ihrem gezielten Einsatz mit Hilfe handelsüblicher Schutzsoftware getestet. Der Grad der Gefährdung eines Unternehmens steht in unmittelbarem Verhältnis zum realisierbaren Gewinn und zu den strategischen Bedürfnissen des Angreifers.

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Der Bundesminister des Innern, die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) verständigten sich in einer gemeinsamen Erklärung vom 24. August darauf, gemeinsam einen zukunftsweisenden Wirtschaftsschutz auszugestalten. In Ergänzung zur bestehenden Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung soll gemeinsam eine nationale Strategie für den Wirtschaftsschutz entwickelt werden. Die existierenden Aktivitäten sollen vernetzt, abgestimmt und harmonisiert werden. Die Hauptzielgruppe sollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen darstellen. Die beabsichtigten Maßnahmen sind Information, Sensibilisierung und Prävention.

Die sachsen-anhaltische Verfassungsschutzbehörde setzte im Berichtszeitraum ihre Kooperation mit sachsen-anhaltischen Unternehmen und Unternehmensverbänden erfolgreich fort. Die Anzahl der sachsen-anhaltischen Unternehmen, mit denen im Berichtszeitraum vertrauliche Gespräche geführt wurden lag im niedrigen zwei-



stelligen Bereich. Einige Firmen wünschten in der Folge eine Sensibilisierung bestimmter Mitarbeitergruppen, anderen genügten sicherheitsrelevante Tipps und Hinweise. In einzelnen Fällen lagen konkrete Informationsverluste vor oder werden für wahrscheinlich gehalten.

Im Bereich Wirtschaftsschutz konnten auf Nachfrage der verschiedenen Unternehmen und Institutionen insgesamt 22 Vorträge gehalten werden. Von allen Aktivitäten wurden rund 300 Firmen und 550 Einzelpersonen erreicht. Zeitungen und Zeitschriften berichteten in mehreren Artikeln über die Aktivitäten des sachsen-anhaltischen Wirtschaftsschutzes.

Die Verfassungsschutzbehörde bietet sachsen-anhaltischen Unternehmen und auch Verbänden, Hochschulen und Behörden kostenfrei eine Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen an. Sie liefert Informationen, bietet den vertraulichen Dialog und die Unterstützung bei der Abwehr von Spionage- und Ausspähungsversuchen.

Insbesondere der Wirtschaftsschutz empfiehlt sich der sachsen-anhaltischen Wirtschaft als Kooperationspartner. Öffentliche Vorträge, Vorträge zur Sensibilisierung der Firmenbelegschaft oder vertrauliche Gespräche mit den Entscheidungsträgern können jederzeit nachgefragt werden. Bei drohenden oder eingetretenen Sicherheitsvorfällen stehen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes den Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten zur Seite. Die Unternehmensverantwortlichen sollen durch das Mitwirken des Wirtschaftsschutzes bei einem drohenden oder gerade eintretenden Sicherheitsvorfall in die Lage versetzt werden, die für die Firma richtige sicherheitserhebliche Entscheidung zu treffen.

◆ **Konkrete Hinweise und Empfehlungen**

Auslandsreisende müssen für viele Staaten ein Visum beantragen. Anhand der Visa-Daten, die sich in modernsten Datenbanken befinden, können die Nachrichtendienste der Zielländer mögliche Zielpersonen für nachrichtendienstliche Ansprache auswählen. Mit Hilfe modernster Datenbanktechnologien und – Recherchemethoden



können tiefe Einblicke in Firmen und Firmenstrukturen gewonnen werden.

Bei der Beantragung von Visa sollte daher der Sicherheitsbeauftragte des Unternehmens oder der Behörde darauf hinwirken, dass die personenbezogenen Daten der Dienstreisenden äußerst sparsam verwendet werden. E-Mail-Adressen sind potenzielle Angriffsziele für Elektronische Angriffe.¹⁸² Daher sollten weder Firmenadressen eingetragen noch existierende private E-Mail-Adressen verwendet werden. Es wird empfohlen sich Reise-Accounts zuzulegen.

Die Verfassungsschutzbehörde verteilt oder versendet auf Wunsch Falblätter mit Informationen

- zu Auslandsreisen,
- zur Personalauswahl,
- zum Besuchermanagement,
- zum Verhalten in sozialen Netzwerken,
- zu den Elektronischen Angriffen,
- zur Sicherheit beim Know-How-Transfer,
- zur internen Sicherheit,
- zur Wirtschaftsspionage durch (Einbruchs-) Diebstahl und
- zur Wissenschaftsspionage.

Diese Materialien können auch unter der Adresse

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

im Bereich – Download weiterer Dokumente – abgerufen werden.

MITARBEIT DER BEVÖLKERUNG

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt hat den gesetzlichen Auftrag, gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 VerfSchG-LSA¹⁸³ Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht zu sammeln und auszuwerten. Damit die Verfassungsschutzbehörde ihren Auftrag erfüllen kann benö-

¹⁸² Siehe Elektronische Angriffe.

¹⁸³ Siehe Anhang.



tigt sie auch und gerade Hinweise auf die Tätigkeit fremder Nachrichtendienste. Alle Bürgerinnen und Bürger, die von derartigen Sachverhalten Kenntnis haben oder von fremden Nachrichtendiensten zur Mitarbeit aufgefordert wurden, werden gebeten, ihr Wissen im Interesse unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ihrer eigenen Sicherheit weiterzugeben.

Auch denjenigen, die bereits im fremden Interesse nachrichtendienstlich tätig geworden sind, kann geholfen werden, sich aus einer ausweglos erscheinenden Situation zu befreien. Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen nicht wie die Strafverfolgungsbehörden dem Legalitätsprinzip und sind daher nicht in jedem Fall verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden über Hinweise auf Spionagedelikte zu informieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch die freiwillige Aufgabe der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und eine umfassende Offenbarung. Die Verfassungsschutzbehörde bietet hierzu jederzeit ihre Hilfe an und sichert Vertraulichkeit zu. Das Gleiche gilt für die Übermittlung etwaiger Verdachtsmomente, Sicherheitsvorfälle oder Informationen über elektronische Angriffe.

Die Spionageabwehr der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 0391/567 3900

Fax: 0391/567 5943

E-Mail: abwehr@mi.sachsen-anhalt.de



VI. GEHEIMSCHUTZ

◆ Allgemeines

Alle Institutionen des Bundes und der Länder müssen sich darauf verlassen können, dass Informationen, deren Kenntnisnahme von Unbefugten den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden können als im staatlichen Interesse geheim zu haltende Informationen (Verschlusssachen – VS) wirkungsvoll geschützt werden. Jeder, dem eine Verschlusssache anvertraut oder zugänglich gemacht worden ist, trägt die persönliche Verantwortung für ihre sichere Aufbewahrung und vorschriftsmäßige Behandlung sowie für die Geheimhaltung ihres Inhalts gemäß den Bestimmungen der Verschlusssachenanweisung für das Land Sachsen-Anhalt (VSA – LSA).

◆ Geheimschutz im öffentlichen Bereich

Personeller Geheimschutz

Maßgeblich für den personellen Geheimschutz ist die Sicherheitsüberprüfung. Sie ist notwendige Voraussetzung für die Ermächtigung einer Person, um Zugang zu Verschlusssachen zu erhalten. Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ist es Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde zu ermitteln, ob eine Person für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit geeignet ist. Dabei gilt es, etwaige Sicherheitsrisiken herauszufinden und zu bewerten. Aufgrund ihres Votums entscheidet der Geheimschutzbeauftragte des jeweiligen Bereichs in eigener Zuständigkeit, ob einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen wird.

Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auch bei Sicherheitsüberprüfungen im nichtöffentlichen Bereich mit.



Materieller Geheimchutz

Der materielle Geheimchutz befasst sich mit technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die verhindern oder zumindest erschweren sollen, dass Unbefugte an geschützte Informationen gelangen. Die Verfassungsschutzbehörde hat hierbei die Aufgabe, öffentliche Stellen des Landes zu beraten, wie sie am besten technische Sicherungsmaßnahmen planen und durchführen können.



Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006 (GVBl. LSA S. 236),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom
10. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 494, 495)

Inhaltsübersicht

Erster Teil:

ORGANISATION UND AUFGABEN

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Organisation und Zusammenarbeit
- § 3 Bedienstete und Mitarbeiter
- § 4 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde
- § 5 Begriffsbestimmungen

Zweiter Teil:

ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- § 6 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- § 7 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde
- § 8 Besondere Formen der Datenerhebung
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 10 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien
- § 12 Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten
- § 13 (weggefallen)

Dritter Teil:

AUSKUNFT

- § 14 Auskunft an die betroffene Person

Vierter Teil:

INFORMATIONSÜBERMITTLUNG

- § 15 Unterrichtungspflichten
- § 16 Zulässigkeit von Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten
- § 17 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde durch öffentliche Stellen
- § 17a Übermittlung von besonderen Informationen an die Verfassungsschutzbehörde



- § 18 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde
- § 19 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
- § 20 Übermittlungsverbote
- § 21 Minderjährigenschutz
- § 22 Pflichten des Dritten, an den übermittelt wird
- § 23 Nachberichtspflicht
- § 23a Weitergabe personenbezogener Daten

Fünfter Teil:

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

- § 24 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 25 Zusammensetzung und Wahl
- § 26 Verfahrensweise
- § 27 Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 28 Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz
- § 29 Datenerhebung bei Mitgliedern des Landtages

Sechster Teil:

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 30 Geltung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger
- § 30a Einschränkung von Grundrechten
- § 30b Sprachliche Gleichstellung
- § 31 Inkrafttreten

Erster Teil

ORGANISATION UND AUFGABEN

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Er hat die Landesregierung und andere Stellen nach Maßgabe dieses Gesetzes über Gefahren für diese Schutzgüter zu unterrichten. Dadurch sollen diese Stellen rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.
- (3) Er hat auch die Öffentlichkeit über seine Aufgabenfelder zu unterrichten.



§ 2

Organisation und Zusammenarbeit

- (1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen. Verfassungsschutzbehörde ist das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterhält für diese Aufgabe eine besondere Abteilung.
- (2) Die für Verfassungsschutz zuständige Abteilung im für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.
- (3) Sie ist verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes mit dem Bund und den Ländern zusammenzuarbeiten.
- (4) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 3

Bedienstete und Mitarbeiter

- (1) Die Mitarbeiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung im für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium haben sich einem Sicherheitsüberprüfungsverfahren nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetzes zu unterziehen, welches insbesondere auf Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik überprüft und in das der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik einbezogen wird.
- (2) Personen, die dem Repressionsapparat der Deutschen Demokratischen Republik angehörten, insbesondere hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, Mitarbeiter der Abteilung I der Kriminalpolizei und ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands dürfen nicht mit Aufgaben des Verfassungsschutzes betraut werden; Personen mit Offiziersrang der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik dürfen Aufgaben des Verfassungsschutzes nur in zu begründenden Ausnahmefällen übertragen werden.

§ 4

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,



2. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 bis 99, 129, 129a des Strafgesetzbuches,
3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
5. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetzes sowie bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

§ 5

Begriffsbestimmungen

(1) Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht



in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung der parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt konkretisierten Menschenrechte.



Zweiter Teil

ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

§ 6

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Von mehreren geeigneten Maßnahmen ist diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 7

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt.

(4) Die Behörden des Landes sind verpflichtet, den Verfassungsschutzbehörden technische und verwaltungsmäßige Hilfe für Tarnmaßnahmen zu leisten.

(5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(6) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 4 Abs. 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(7) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).



§ 8

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist nur zulässig, wenn die Daten nicht auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise erhoben werden können. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben einzelner Personen unerlässlich ist und geeignete verwaltungsbehördliche oder polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in einer Wohnung. Die Anordnung des Einsatzes technischer Mittel nach Satz 1 und 2 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der für den Verfassungsschutz zuständige Minister oder der für den Verfassungsschutz zuständige Staatssekretär einen solchen Einsatz anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ist auf längstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als weitere drei Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Ein Eingriff nach Satz 1 oder 2 ist der betroffenen Person nach seiner Beendigung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffes ausgeschlossen werden kann.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen für den Verfassungsschutz tätigen Personen vorgesehen, kann der für den Verfassungsschutz zuständige Minister oder eine von diesem beauftragte Person deren Einsatz anordnen. Eine anderweitige Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse zu Zwecken der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(3a) Maßnahmen nach Absatz 1, 2 oder 3 dürfen nur angeordnet werden, soweit aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Äußerungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, nicht erfasst werden.



(3b) Laufende Maßnahmen nach Absatz 1, 2 oder 3 sind unverzüglich zu unterbrechen, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung von der Datenerhebung erfasst wird. Ist eine Maßnahme nach Satz 1 unterbrochen worden, so darf sie nur unter den in Absatz 3a genannten Voraussetzungen fortgeführt werden. Absatz 2 Satz 3 bis 8 bleibt unberührt. Erfasste Daten, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Tatsache der Erfassung der Daten und ihrer Löschung ist zu dokumentieren.

(4) Zuständiges Gericht für Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 ist das Amtsgericht am Sitz der Verfassungsschutzbehörde. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über die nach Absatz 2 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3 angeordneten Maßnahmen.

(6) Gegen Unbeteiligte dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt angewendet werden.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 erforderlich ist,
3. die Verfassungsschutzbehörde nach § 4 Abs. 2 tätig wird oder
4. dies zur Erfüllung sonstiger gesetzlich zugewiesener Aufgaben erforderlich ist.

(1a) Die Verfassungsschutzbehörde darf zum Zwecke der Vorgangsverwaltung personenbezogene Daten im Sinne des Absatzes 1 mit zur Erledigung anderer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten amtsintern zusammen in automatisierten Verfahren verarbeiten und nutzen, soweit dies nicht nach anderen Rechtsvorschriften ausgeschlossen ist. Die jeweiligen Vorschriften zur Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten, insbesondere zur Zweckbindung, bleiben unberührt. Ist der Zugriff auf personenbezogene Daten, deren Verarbeitung und Nutzung nach Satz 2 nicht vorgesehen ist, mit vertretbarem Aufwand nicht auszuschließen, ist die weitere Verarbeitung oder Nutzung dieser Daten unzulässig.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 4 Abs. 2 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(3) Die Speicherung von Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Personen in Dateien ist unzulässig.



(4) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Daten über Minderjährige nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres speichern, verändern und nutzen. Die Speicherung in gemeinsamen Dateien im Sinne des § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch § 32 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2590, 2597), ist nicht zulässig.

(2) Gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 4 Abs. 1 angefallen sind.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die nach § 9 Abs. 1 in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. In diesem Fall sind auch die zu ihrer Person geführten Akten zu vernichten. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob nach § 9 Abs. 1 gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 4 oder 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.



§ 12

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden und die Daten für ihre künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen entfallen.

§ 13

Dateianordnungen

(weggefallen)



Dritter Teil

AUSKUNFT

§ 14

Auskunft an die betroffene Person

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt der betroffenen Person über zu ihrer Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die von der betroffenen Person nach Satz 1 mitgeteilten Informationen dürfen nur zum Zwecke der Prüfung des Auskunftsbegehrens verwendet werden.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Nachrichtenzugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung im für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftserteilung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die betroffene Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Landesbeauftragte kann die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich für ihn im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.



Vierter Teil

INFORMATIONSÜBERMITTLUNG

§ 15

Unterrichtungspflichten

(1) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.

(2) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet die Öffentlichkeit periodisch und aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1.

(3) Es darf dabei auch personenbezogene Daten bekannt geben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppen erforderlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.

§ 16

Zulässigkeit von Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten

(1) Werden öffentliche Stellen, die nicht Nachrichtendienste sind, um Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Ersuchen um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Soweit nach anderen Rechtsvorschriften ein Übermittlungsersuchen durch den Behördenleiter zu stellen ist oder von seiner Ermächtigung abhängt, gilt als Behördenleiter der Leiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung im für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium.

§ 17

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde durch öffentliche Stellen

(1) Öffentliche Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Ge-



setzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 4 Abs. 1 Nrn. 1, 4 und 5 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 4 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden übermitteln auf Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde die zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen werden durch die Verfassungsschutzbehörde aktenkundig gemacht. Unter den gleichen Voraussetzungen darf die Verfassungsschutzbehörde

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat die Verfassungsschutzbehörde einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(7) Übermittelte Informationen hat die Verfassungsschutzbehörde eigenständig zu bewerten.



§ 17a

Übermittlung von besonderen Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen oder Telemediendienste erbringen oder daran mitwirken, Auskunft über Daten einholen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemediendienste (Bestandsdaten) gespeichert worden sind, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Ausgenommen sind Telemediendienste, bei denen die redaktionelle Gestaltung zur Meinungsbildung für die Allgemeinheit im Vordergrund steht.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall Auskunft einholen bei

1. Luftfahrtunternehmen zu Namen und Anschriften des Kunden sowie zur Inanspruchnahme und den Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,
2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,
3. denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, zu den Umständen des Postverkehrs,
4. denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, zu
 - a) Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 des Telekommunikationsgesetzes,
 - b) sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten und
 - c) Bestandsdaten, die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes erhoben werden (§ 113 Abs. 1 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes), und
5. denjenigen, die geschäftsmäßig von Absatz 1 erfasste Telemediendienste erbringen oder daran mitwirken, zu
 - a) Merkmalen zur Identifikation des Nutzers eines Telemediendienstes,
 - b) Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c) Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemediendienste,

soweit dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefährdung für die in § 4 Abs. 1 genannten Schutzgüter vorliegen. Im Falle des § 4 Abs. 1 Nr. 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,



1. zu Hass oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumdungen anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich dem Befürworten, Hervorrufen oder Unterstützen von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.

Eine Auskunft nach Satz 1 Nr. 4 über Bestandsdaten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Abs. 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes), und über Bestandsdaten, die anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse bestimmt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes), darf nur verlangt werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorliegen.

(3) Anordnungen nach Absatz 2 dürfen sich auch gegen Personen richten, bei denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist

1. bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 5, dass sie die Leistung für den von einer Maßnahme nach Absatz 2 Betroffenen in Anspruch nehmen, oder
2. bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 3 und 4, dass sie für den von einer Maßnahme nach Absatz 2 Betroffenen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder, im Falle des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 4, dass der von einer Maßnahme nach Absatz 2 Betroffene ihren Anschluss benutzt.

(4) Die Anordnung über die Einholung von Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzbehörde oder sein Vertreter im Amt. Die Anordnung über die Einholung von Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 trifft der für den Verfassungsschutz zuständige Minister oder sein Vertreter im Amt. Die Anordnung einer Auskunft über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Die Verlängerung dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 hat die Verfassungsschutzbehörde dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffes ausgeschlossen werden kann.

(5) Über Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 unterrichtet die Verfassungsschutzbehörde die G 10-Kommission (§ 1 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes) vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann die Verfassungsschutzbehörde den Vollzug der Anordnung auch bereits vor der Unterrichtung der G 10-Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. Die Kontrollbefugnis der G 10-Kommission erstreckt sich auf den gesamten Prozess der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 erlangten personenbezogenen Daten. Anordnungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat die Verfassungsschutzbehörde unverzüglich aufzuheben. Die Daten unterliegen in diesem Fall einem absoluten Verwendungsverbot und sind unverzüglich zu löschen. Für die



Verarbeitung der nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Für die Mitteilung an den Betroffenen ist § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(6) Die Verfassungsschutzbehörde darf, soweit dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefährdung für ein in § 4 Abs. 1 genanntes Schutzgut vorliegen, technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartenummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne Einsatz technischer Mittel nach Satz 1 die Ermittlung des Standortes oder die Ermittlung der Geräte- oder Kartenummer aussichtslos oder wesentlich erschwert ist. Sie darf sich nur gegen den Betroffenen oder die in Absatz 3 Nr. 2 bezeichneten Personen richten. Für die Verarbeitung der Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. Die Absätze 4, 5 und 7 gelten entsprechend.

(7) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission über die Durchführung des Absatzes 2. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag von Sachsen-Anhalt jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie über Art, Umfang und Anordnungsgründe der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach Absatz 2; dabei sind die Grundsätze des § 26 Abs. 1 zu beachten.

(8) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die nach Absatz 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 durchgeführten Maßnahmen nach Maßgabe des § 8a Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(9) Anordnungen sind dem Verpflichteten insoweit schriftlich mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtung zu ermöglichen. Anordnungen und übermittelte Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.

(10) Für die Erteilung von Auskünften hat ein Diensteanbieter im Sinne von § 3 Nr. 6 des Telekommunikationsgesetzes oder § 2 Nr. 1 des Telemediengesetzes Anspruch auf eine Entschädigung entsprechend § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Abs. 1 und 4 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung. Aufgrund eines Auskunftsverlangens haben Diensteanbieter die zur Auskunft erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.



§ 18

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Auf Anfragen der Einstellungsbehörden erteilt der Verfassungsschutz auch Auskünfte zur Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich für den öffentlichen Dienst bewerben. Die Auskunft ist beschränkt auf gerichtsverwertbare Tatsachen aus vorhandenen Unterlagen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere wegen der Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 4 personenbezogene Daten an andere Stellen übermitteln, soweit dies für die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich ist. Im Übrigen dürfen personenbezogene Daten an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder ferner zur Abwehr von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten einer fremden Macht erforderlich ist und das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium seine Zustimmung erteilt hat. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, über die vorgenommene Verwendung der Daten um Auskunft zu bitten.

§ 19

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist.



(2) Delikte nach Absatz 1 sind

1. die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. alle Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen,
 - a) dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten,
 - b) dass es sich um Bestrebungen handelt, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes).

(3) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Stellen erforderlich ist (§ 21 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

§ 20

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere bei Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre, und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen, insbesondere wenn die Informationen zu löschen waren.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 21

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Vor-



aussetzungen der Speicherung nach § 10 erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres aus nicht zur Person geführten Akten dürfen an ausländische, über- oder zwischenstaatliche Stellen nicht übermittelt werden.

§ 22

Pflichten des Dritten, an den übermittelt wird

Der Dritte, an den übermittelt wird, prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren und in den Akten entsprechend zu kennzeichnen.

§ 23

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Dritten, an den die Daten übermittelt wurden, zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 23a

Weitergabe personenbezogener Daten

Für die Weitergabe personenbezogener Daten zwischen der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung und den anderen Abteilungen des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums gelten die §§ 16 bis 23 entsprechend.



Fünfter Teil

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

§ 24

Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterliegt auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch den Landtag. Diese Aufgabe nimmt die Parlamentarische Kontrollkommission wahr.

(2) Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

§ 25

Zusammensetzung und Wahl

(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Abgeordneten des Landtages. Der größten Oppositionsfraktion steht ein Sitz in der Kontrollkommission zu.

(2) Der Landtag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Kommission sowie die gleiche Zahl von Stellvertretern mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.

(3) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Kommission; es ist unverzüglich ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus der Kommission ausscheidet.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtages solange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat; für die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, die nicht dem neugewählten Landtag angehören, findet das Sicherheitsüberprüfungs und Geheimschutzgesetz keine Anwendung.

§ 26

Verfahrensweise

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der Kommission. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Kommission tritt mindestens vierteljährlich, zusätzlich auf Antrag eines Mitgliedes zusammen.



(3) Sie wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt auch, unter welchen Voraussetzungen Sitzungsunterlagen und Protokolle von den Mitgliedern der Kommission und ihren Stellvertretern eingesehen werden können.

§ 27

Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt. Sie berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Verfassungsschutzbehörde werden der Kommission zur Mitberatung zugeleitet. Die Landesregierung unterrichtet die Kommission über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Die Kommission hat das Recht, von sich aus Sachverhalte aufzugreifen.

(2) Die Kommission hat auf Antrag mindestens eines ihrer Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Auskunftspersonen. Der für den Verfassungsschutz zuständige Minister kann einem bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erheblich gefährden würde; er hat dies vor dem Ausschuss schlüssig zu begründen. Die besonderen Rechte parlamentarischer Untersuchungsausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 26 Abs. 1 zu beachten.

(4) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes obliegt der G 10-Kommission. Das Nähere wird durch das Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes geregelt.

§ 28

Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat auf Antrag eines Mitgliedes den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen, die die Verfassungsschutzbehörde durchgeführt hat, zu überprüfen. Die Befugnisse des Landesbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger.



§ 29

Datenerhebungen bei Mitgliedern des Landtages

(1) Setzt die Verfassungsschutzbehörde nachrichtendienstliche Mittel gegen ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt ein, hat der für den Verfassungsschutz zuständige Minister die Parlamentarische Kontrollkommission und den Präsidenten des Landtages unverzüglich hiervon zu unterrichten.

(2) Im Falle des Absatz 1 sind der betroffenen Person nachrichtendienstliche Maßnahmen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann.



Sechster Teil

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 30

Geltung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 4 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 9 bis 13, 15, 16 und 26 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger keine Anwendung.

§ 30a

Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes können die Grundrechte auf

1. Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 17 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt),
2. Schutz personenbezogener Daten (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt),
3. Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes und Artikel 14 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt)

eingeschränkt werden.

§ 30b

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 31

Inkrafttreten

Satz 1 betrifft das Inkrafttreten.

**STRAF- UND GEWALTTATENSTATISTIK**

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereich	2012	2013
-rechts-	1576	1339
-links-	351	323
Ausländerkriminalität	7	4

Davon waren:

Extremistische Straftaten nach Phänomenbereich	2012	2013
-rechts-	1494	1275
-links-	50	52
Ausländerkriminalität	2	1

Politisch motivierte Gewalttaten nach Phänomenbereich	2012	2013
-rechts-	84	71
-links-	77	63
Ausländerkriminalität	1	0

Von den genannten politisch motivierten Gewalttaten waren:

Extremistische Gewalttaten nach Phänomenbereich	2012	2013
-rechts-	68	58
-links-	19	8
Ausländerkriminalität	0	0

Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten im Phänomenbereich -rechts- ¹⁸⁴	2012	2013
Fremdenfeindliche Straftaten	203	222
Antisemitische Straftaten	59	70

Propagandadelikte	2012	2013
Propagandadelikte -rechts-	1136	949
Propagandadelikte -links-	11	3



A

- AB-Mittelrhein (Bündnis) 90
- Abberode, OT Steinbrücken (Landkreis Mansfeld-Südharz) 98
- Abu Talha al-Almani (siehe CUSPERT) 130
- ADLER, Anne 85
- Aktionsbündnis gegen das Vergessen (AgdV) 48, 59, 60
- Aktionsbündnis Weimar 47
- Aktionsgruppe (AG) Halle 40f
- Aktionsgruppe (AG) Merseburg 43, 44
- Aktionsgruppe (AG) Nordhausen 56
- Aktionsgruppe (AG) Querfurt 42, 44
- Aktionsgruppe (AG) Weißenfels 45, 48, 54, 63, 65, 67
- Aktionsgruppen (AG) Halle-Saalekreis 42, 44
- AL-ANDALUS (Medienzentrum von Al-Qaida im Islamischen Maghreb) 126
- Allstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz) 34
- Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz) 34, 56
- al-Qaida (Kern-al-Qaida) 125f
- al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) 125
- al-Qaida im Irak/Islamischer Staat Irak (AQI/ISIl) 125
- al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) 125f
- AL-ZAWAHIRI, Aiman 125f
- Annaburg, OT Groß Naundorf, (Landkreis Wittenberg) 34f
- An-Nussrah 127, 130
- Anti-Antifa 23
- Antifa 44, 50f, 104
- Antifaschismus/antifaschistisch 100f, 106f
- Antifaschistische Aktion Burg (AAB) 53, 105, 107, 111
- Antimilitarismus 101, 114
- Antirassismus 101, 117
- Antirepression 111
- Antisemitismus/antisemitisch 27, 33, 66, 88, 181
- APFEL, Holger 77f
- Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 123, 135
- Arbeitskreis Antifa Magdeburg (AK Antifa) 104, 108f
- Arnstadt (Thüringen) 58



Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesens-
gemäßer Lebensgestaltung e.V. (Artgemeinschaft) 99
ASSAD, Bashar 127
Aschersleben (Salzlandkreis) 30, 87
Ausbildungslager 128
Auskunftserteilung 13
Ausländerextremismus 9, **123ff**
Autonome Nationalisten Aue 49
Autonomenszene 100ff

B

Bad Dürrenberg (Saalekreis) 44
Barleben (Landkreis Börde) 114
BATTKE, Lutz 66
BAYIK, Cemil 137
Berga (Landkreis Mansfeld-Südharz) 36, 56, 83
Berlin 46, 49, 60, 62, 113f, 139, 142
Bernburg (Saale) 26, 50, 121
bewaffnete tendenz der autonomen gruppen (Gruppierung) 113
BIERE, Andreas 48, 51f
Bitterfeld-Wolfen (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) 117
Blankenburg (Landkreis Harz) 60
Blood & Honour 23, 31
Blue White Street Elite (BWSE) 29
Bochum (Nordrhein-Westfalen) 139
Bonn (Nordrhein-Westfalen) 127, 129, 139, 142
Brassic (Band aus den USA) 36
BRAUMANN, Sascha 48
Braunsbedra (Saalekreis) 43, 86
Braunsbedra, OT Frankleben (Saalekreis) 43, 86
Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) 6, 79
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) 151
Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) 2, 7, 165, 172, 174
Burg 51, 61



C

Cansiz, Sakine 140, 142
Chemnitz (Sachsen) 139
CHOUKA, Mounir 126f, 131
CHOUKA, Yassin 127
CUSPERT, Dennis, alias Abu Talha al-Almani 127, 130
Cyber-Sicherheitsstrategie (der Bundesregierung) 151

D

Dagestan (RF) 123, 132f
Darmstadt (Hessen) 139
Datenschutz 13, 158, 165, 167, 177
Dawa FFM 129f, 132
DELLE, Alexander 82
Der Aktivist (Zeitschrift) 90, 94
Dessau-Roßlau 45, 57f, 64
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) 151
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 116, 118
Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH 81
DIE RECHTE 21, 62, 97
Die Unsterblichen (Aktionsform, siehe Unsterbliche) 44, 70
DIETRICH, Rolf 43, 86
Dogan, Fidan 140
Dortmund (Nordrhein-Westfalen) 62, 96, 139, 141, 143
Dresden 43, 48, 49, 59, 139
Düsseldorf 139

E

Ein Fähnlein (Szenemagazin) 52
Ein Licht für Dresden (Aktionswoche) 60
Elektronische Angriffe 151, 153f
Embargo 149f



Endstufe (Band) 36
Erfurt 47, 62, 63
Exzess (Band) 83
Exilregierung des Deutschen Reichs (Exilregierung) 97

F

FECHNER, Birgit 77
FISCHER, Hermann 66
FISCHER, Michel 40, 62
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) 139,
141ff, 199f
Föderation der kurdischen Vereine in Frankreich (FEYKA) 141
Frankfurt/Main (Hessen) 129, 139
Freie Aktivisten Staßfurt 48
Freie Kräfte 21, 44, 53, 58, 66
Freie Kräfte Burgenlandkreis 45, 47
Freie Kräfte Magdeburg/Schönebeck 49, 65
Freie Nationalisten 20, 52
Freie Nationalisten Altmark-West (FNAW) 52
Freie Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau 57
Freies Netz Harz (Internetpräsenz) 49, 54
Freie Syrische Armee (FSA) 127
Freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) 1f, 14, 32,
159f, 174
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) 135
Fremde Nachrichtendienste 145
Fremdenfeindlichkeit/fremdenfeindlich 25f, 33, 50, 93, 180
Freundeskreis Udo Voigt 79
FRITSCHKE, Gerd 66
Frontfeuer (Band) 83



G

G 10-Kommission 12f, 171, 177
Gardelegen (Hansestadt, Altmarkkreis Salzwedel) 28
Geheimschutz 10, 155, 159, 176
Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) 8
Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) 9
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) 113, 122
Gera (Thüringen) 83
Gesellschaftskritische Odyssee (GekO) 105
Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) 14f
Gewaltorientierter Rechtsextremismus 22
Gewalttaten 24, 106, 180
Gigi & die braunen Stadtmusikanten (Band) 73
Globale Islamische Medienfront (GIMF) 127
Globalisierung 116
GREY, Thomas 85
GRUNZEL, Michael 86, 88f
GÜLSEN, Fahrettin 141
GÜNEY, Ömer 141

H

HAAGEN, Oliver 40
HAENSCHKE, Gustav 86
Halberstadt 27, 117
Halberstadt, OT Langenstein-Zwieberge 27
Haldensleben 60
Halle (Saale) 76, 84, 110f, 117f, 120ff, 139f, 144
Hamburg 36, 60, 64, 105, 110f, 149
Hammerskinheads (HS) 31f
HEISE, Thorsten 80, 82
HERING, Torsten „Torstein“ (Liedermacher) 82



Heß, Rudolf 67f
Hitler, Adolf 28f, 53, 66f, 71
Hooligan- und Rockerszene (siehe Rocker- und Hooliganszene)
HUPKA, Steffen 71

I

Ilseburg (Landkreis Harz) 28
Illegale (Agenten) 146
Indymedia 103, 112f, 116f
Infoladen 116
Initiative gegen das Vergessen 48, 107
Innenministerkonferenz (IMK) 5ff, 79
Inspire (Magazin) 126
Islamische Audios 129
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) 126
Islamische Jihad-Union (IJU) 126
(Islamische Republik) Iran 135, 148, 149f
Islamismus/Islamist/islamistisch 14, 123f, 125ff

J

Jabhat al-Nusra (JaN) 127, 140
Jihad 125ff
JUCHEM, Wolfgang 58
Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) 197
Junge Nationaldemokraten (JN) 21, 40, 47, 50, 54f, 60, 63, 75, 82f, 89, 90ff,

K

Kameradschaft 96
KARL, Andreas 85,
Kaukasisches Emirat (KE) 132f
Kelbra (Landkreis Mansfeld-Südharz) 97



KEMNA, Erwin 80
Kern, Erwin 66
Kirchweyhe (Niedersachsen) 46, 50
KLAR, Andreas 85f
KNAPE, Andy 48, 49, 63, 77, 90ff
KOC, Yükcél 142
KÖBELE, Patrik 118
Köln (Nordrhein-Westfalen) 8f
Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) der NPD 75, 90
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD/Ost) 118, 121f
Kontrolle des Verfassungsschutzes 12f
Konzerte 33f, 39, 43
Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) 138f
Köthen (Anhalt) 26
Kraftschlag (Band) 83
KRAMER; Matthias 118
KRAUSE, Heiko 54, 68, 85f
KREBS, Pierre, Dr. 82
KUTSCHICK, Siegfried 121

L

Länderoffene Arbeitsgruppe (LoAG) 79
Landsberg (Saalekreis) 30, 71
Leinefelde-Worbis 81
Leipzig (Sachsen) 46, 66, 114, 120, 132, 139
LEVIEN, Pierre 97
LINDEMANN, Thomas 86
Liederabende 33f, 54
Linksextremismus/linksextremistisch 100ff
Linksextremistische Parteien und Vereinigungen 118ff
Lunikoff-Verschwörung (Band) 83



M

MACHLEID, Peter 85
Magdeburg 45, 49, 60, 113f, 117f, 120f
Magdeburg Nazifrei (Bündnis) 104, 108f
MAHLER, Horst 97
MAHMOUD, Mohamed 127
MALINA, Oliver 35f,
Mannheim (Baden-Württemberg) 149
MARX, Enrico 34, 56
MARX, Peter 78
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 118, 120f
Merseburg (Saalekreis) 42ff, 63f
Mezopotamien Kultur Haus e.V. 139, 144
Millatu Ibrahim 130
MÜLLER, Johannes 77
MÜLLER, Maik 48, 59
Musikveranstaltungen (rechtsextremistische) 32ff

N

Nachrichtendienstliche Mittel 10f, 148
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 20f, 36, 40, 43, 44,
46ff, 52ff, 62, 66, 68f, 75ff
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 138
Nationale Bewegung 71
Nationaler Kundgebungstag 81
Nationaler Widerstand Dortmund (NWDO) 96
Nationalsozialismus 27f, 48, 61, 67f, 73, 81, 108,
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) 5f, 23f, 73
Naumburg, OT Bad Kösen, Saaleck (Burgenlandkreis) 66
Neonaziszene 19ff, 38, 62, 80, 95ff
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen 105
Neuausrichtung des Verfassungsschutzes 4ff
NEUGEBAUER, Volkmar 86
Newroz 142



Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB) 132, 134

O

ÖCALAN, Abdullah 135ff
Öffentlichkeitsarbeit 9, 14ff
Oidoxie (Band) 83
OSTENDORF, Henrik 52
Outing(aktionen) 107

P

PAASCHE, Stefan 86
Pakistan 147f
Paris 140ff
Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) 12
PASTÖRS, Udo 77, 83
Plauen (Sachsen) 46
Politisch motivierte Straf- und Gewalttaten 24f
Prävention 6, 8f, 151
Priebke, Erich 46, 68, 97
Proliferation 9, 148f
Prozessbevollmächtigte (NPD-Verbotsverfahren) 79
PÜSCHEL, Hans 66, 86, 88f

Q

Quedlinburg (Landkreis Harz) 54
Querfurt (Saalekreis) 42

R

radikal (Szene-Druckschrift) 105, 113
Rassismus/rassistisch 31, 93, 111, 117
Rathenau, Walther 66



REBELL (Jugendverband der MLPD) 120
Rechtsextremismus/rechtsextremistisch 9, 19ff,
Rechtsextremistische Musik 33ff
Rechtsextremistische Parteien und Vereinigungen 75ff
Rechtsextremistische Vertriebe 38f
Rechtsterrorismus 5, 22f
REGENER, Michael (Lunikoff) 83
RENNICKE, Frank 83
Revolutionäre Aktionszellen (RAZ) 113, 122
Revolutionäre Nationale Jugend Vogtland (RNJ-Vogtland) 46
Revolutionären Linke (RL) 106, 113, 122
RICHTER, Karl 77
RICHTER, Peter 78
Rieger, Jürgen 99
Ring Nationaler Frauen (RNF) 75, 83, 90
Risikostaat 148
Rock für Deutschland 83
Rocker- und Hooliganszene 32
Rojava 141f
Rote Front Kämpferbund (RFB) 110
Rote Hilfe (RH) 121f
Russische Nachrichtendienste 145

S

Saha (auch Serit) 139
Salafismus 128ff,
Salzwedel (Hansestadt, Altmarkkreis Salzwedel) 25, 52f, 111, 118,
122
Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz) 56, 63, 68
Saylemez, Leyla 140, 142
SCHÄFER, Michael 82, 92, 94f
SCHITTKÉ, Norbert 97f
Schneeberg (Sachsen) 84
Schönebeck (Elbe) (Salzlandkreis) 29, 50, 61, 67
Schönhausen (Landkreis Stendal) 46, 53
SCHUNK, Axel 99



Schwanebeck, OT Nienhagen (Landkreis Harz) 35
SCHWERDT, Frank 77
Sensibilisierung 151f
Serit siehe Saha
Shamcenter 127
Sicherheitsüberprüfung 10, 155
Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG-LSA) 10
SKODA, Sven 96
SLAVE, Günter 120
Sleipnir (Band) 82
SNOWDEN, Edward 145
Sotschi (Russische Föderation) 123, 133
Spionageabwehr 145ff
Stendal, OT Insel 53, 55, 87
Strafmass (Band) 82
Stimme der Vergeltung (Band) 83
Stimme von und für Elbe-Saale (Publikation) 120
Straftaten 12, 23, 25ff, 36f, 102, 115, 180
Straßburg (Frankreich) 78, 142f
Stuttgart 105, 110, 113f
Syrien 123, 127f, 135, 142f, 146f, 148
Syrische Nachrichtendienste 146f

T

Tag der deutschen Zukunft (TddZ) 46, 52, 64f
Tangerhütte (Landkreis Stendal) 54, 68, 85
Terrorismus/terroristisch 6, 9, 14, 19, 22f, 123, 125ff, 132f, 136f
Thale (Landkreis Harz) 28, 55
THIEL, Steffen 85
THOMSEN, Thorsten 82
Threema 74
Thüringer Heimatschutz 23
Torstein, siehe HERING
Trauermarsch 42, 46ff, 59, 107
Tschetschenien 132ff
Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI) 132ff



TSARNAEV, Dzhokhar 134
TSARNAEV, Tamerlan 134
Türkei 124, 130, 135ff, 150

U

Doku UMAROW 132f
Unsterbliche (Aktionsform „Die Unsterblichen“)

V

Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) 135, 137
Verbotsverfahren gegen die NPD 75, 78ff, 88
Verschlussache 155
Vertriebe 38f
Viber 74
Vier-Säulen-Modell 80
vk.com 72f
völkische Siedlungsbewegung 71
VOGEL, Pierre 129, 132
VOIGT, Udo 79ff, 87
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) 135
Volkstrauertag („Heldengedenktage“) 41, 68f
Volksverteidigungskräfte (HPG) 136
V-Personen 5ff

W

WALDE, Heidrun 85
WALDE, Peter 85, 87
WEBER, Patrick 83
WEIGL, Daniel 48
Weimar (Thüringen) 45, 47, 57
WEINERT, Alexander 57
WEISER, Silvio 51



Weißer Kämpfer Landsberg 42, 44f
Weißenfels (Burgenlandkreis) 41, 45ff, 67, 69f, 87
Wernigerode (Landkreis Harz) 60
Wessel, Horst 61f, 73
WhatsApp 74, 126
WIESCHKE, Patrick 82
Wilajat (dt.: Großprovinz) 133
Wirtschaftsschutz 151ff
Wirtschaftsspionage 153
Wolmirstedt (Landkreis Börde) 60
Words of Anger (Band) 82
WULFF, Thomas 80
Wunsiedel (Bayern) 67

Y

Yeni Özgür Politika (Publikation) 141

Z

ZAKAYEV, Akhmed 132
Zeitz (Burgenlandkreis) 120f
Zerbst, OT Bone (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) 58
ZSCHÄPE, Beate 23
Zusammen Kämpfen (ZK) 104f, 108f, 116, 119



AAB	Antifaschistische Aktion Burg
A.C.A.B.	All Cops are Bastards (Alle Polizisten sind Bastarde)
AG	Aktionsgruppe
AgdV	Aktionsbündnis gegen das Vergessen
AK	Arbeitskreis (Antifa Magdeburg)
AQAH	al-Qaida auf der arabischen Halbinsel
AQI/IStI	Al-Qaida im Irak/Islamischer Staat Irak
AQM	al-Qaida im islamischen Maghreb
BLAG	Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG)
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BLKR	Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus
BMI	Bundesminister des Innern
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BWSE	Blue White Street Elite
CDK	Civata Demokratik Kurdistan (Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa)
CRI	Tschetschenische Republik Itschkeria
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DS	Deutsche Stimme
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ERNK	Eniya Rizgariya Neteweyê ya Kurdistanê (Nationale Befreiungsfront Kurdistans)
FEYKA	Föderation der kurdischen Vereine in Frankreich
FDGO	Freiheitliche demokratische Grundordnung
FNAW	Freie Nationalisten Altmark-West
FSA	Freie Syrische Armee



G 10-LSA	Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Land Sachsen-Anhalt
GBA	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
GekO	Gesellschaftskritische Odysee
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusab- wehrzentrum
GIAZ	Gemeinsames Informations- und Auswertungs- zentrum islamistischer Terrorismus
GIMF	Globale Islamische Medienfront
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
GÜZ	Gefechtsübungszentrum des Heeres
HPG	Hêzên Parastina Gel (Volksverteidigungskräfte)
HS	Hammerskinheads
HSK	Kurdischer Roter Halbmond
IAEA / IAEO	International Atomic Energy Agency / (Internationale Atomenergie-Organisation)
IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
IJU	Islamische Jihad Union
IMK	Innenministerkonferenz
JaN	Jabhat al-Nusra
JLO	Junge Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.
JN	Junge Nationaldemokraten
juris BVerwG	PR- Juris Praxis Report Bundesverwaltungsgericht
KADEK	Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KCK	Koma Civakên Kurdistan (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans)
KE	Kaukasisches Emirat
KONGRA GEL	Kongra Gelê Kurdistan (Volkskongress Kurdistans)



KPV	Kommunalpolitische Vereinigung der NPD
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPD/Ost	Kommunistische Partei Deutschlands/Ost
LKA	Landeskriminalamt
LoAG	Länderoffene Arbeitsgruppe
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MC	Motorradclub
MIT	Millî İstihbarat Teskilâtı (Türkischer Nachrichtendienst)
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NKSB	Nordkaukasische Separatistenbewegung
NSA	National Security Agency
NSBM	National Socialist Black Metal (Nationalsozialistischer Black Metal)
NSDAP	Nationalsozialistische Partei Deutschlands
NWDO	Nationaler Widerstand Dortmund
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
OT	Ortsteil
PKK	Parlamentarische Kontrollkommission
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PUA	(2.) Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages
PYD	Partiya Yekitiya Demokrat (Partei der demokratischen Union)
RAZ	Revolutionäre Aktionszellen
RL	Revolutionäre Linke
RNF	Ring Nationaler Frauen
RH	Rote Hilfe
RNJ-Vogtland	Revolutionäre Nationale Jugend Vogtland
RFB	Rote Front Kämpferbund



StGB	Strafgesetzbuch
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SÜG-LSA	Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt
SWR	Sluschba Wneschnej Raswedki (Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
TddZ	Tag der deutschen Zukunft (TddZ)
USBV	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen
VerfSchG- LSA	Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt
VS	Verschlusssache
YDK	Yekîtiya Demokratîk a Gelê Kurd (Kurdische Demokratische Volksunion)
YEK-KOM	Yekitîya Komalên Kurd li Elmanya (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.)
ZK	Zusammen Kämpfen



REGISTERANHANG DER EXTREMISTISCHEN ORGANISATIONEN

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Bericht genannten Parteien und Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische, in Sachsen-Anhalt sich betätigende, Partei oder Gruppierung handelt.

A

Antifaschistische Aktion Burg (AAB)

Arbeitskreis Antifa Magdeburg (AK Antifa)

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft we-
sensgemäßer Lebensgestaltung e.V. (Artgemeinschaft)

D

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

E

Exilregierung des Deutschen Reichs (Exilregierung)

F

Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM)

Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)



J

Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO)

Junge Nationaldemokraten (JN)

Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) der NPD

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD/Ost)

Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in
Europa (CDK)

M

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Mezopotamien Kultur Haus e.V.

N

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

R

REBELL (Jugendverband der MLPD)

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)

Ring Nationaler Frauen (RNF)

Rote Hilfe (RH)

V

Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)



Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)

Z

Zusammen Kämpfen (ZK)